

**Überprüfung der gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit
von Rottweilern und Rottweiler Mischlingen
im Rahmen der Auswertung von Wesenstests in Bayern**

Christine Baumann

Aus dem Institut für Tierschutz, Verhaltenskunde und Tierhygiene der Tierärztlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München

Vorstand: Prof. Dr. M. Erhard

Angefertigt unter der Leitung von

Prof. Dr. M. Erhard

**Überprüfung der gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit
von Rottweilern und Rottweiler Mischlingen
im Rahmen der Auswertung von Wesenstests in Bayern**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der tiermedizinischen Doktorwürde
der Tierärztlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München

von

Christine Baumann

aus

Regensburg

München 2005

Gedruckt mit Genehmigung der Tierärztlichen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Dekan: Univ.-Prof. Dr. A. Stolle
Referent: Univ.-Prof. Dr. M. H. Erhard
Korreferentin: Univ.-Prof. Dr. U. Matis

Tag der Promotion: 11. Februar 2005

**Meinen Eltern und Christian
in Liebe
gewidmet**

1	EINLEITUNG.....	1
2	LITERATURTEIL.....	2
2.1	Die Rasse Rottweiler	2
2.2	Gesetzgebung in Deutschland	4
2.2.1	Entwicklung der Gesetze und Verordnungen (national)	4
2.2.2	Entstehung der Rasselisten.....	5
2.2.3	Die Verordnungen in den Bundesländern	7
2.2.3.1	Aktuelle Rechtslage in Bayern.....	7
2.2.3.2	Aktuelle Rechtslage in den anderen Bundesländern	9
2.2.4	Problematik der Rasselisten	17
2.2.4.1	Juristische Ansichten.....	17
2.2.4.2	Fachwissenschaftliche Ansichten.....	18
2.2.5	Gründe für die Einstufung der Rasse Rottweiler in die Kategorie II in Bayern ..	21
2.2.6	Studien über die Beteiligung der Rasse Rottweiler an Beißenfällen	22
2.2.6.1	Deutschland.....	22
2.2.6.2	USA, Australien und Europa.....	22
2.3	Gesteigertes Aggressionsverhalten gegenüber Menschen und deren Ursachen... 25	25
2.3.1	Kurzer Überblick über den Begriff Aggression	25
2.3.2	Gesteigertes Aggressionsverhalten und gesteigerte Gefährlichkeit	26
2.3.3	Ursachen für gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit	26
2.3.3.1	Aufzucht, Prägungs- und Sozialisierungsphase	27
2.3.3.2	Haltung	27
2.3.3.3	Ausbildung und Erziehung.....	28
2.3.3.4	Zucht.....	29
2.3.3.5	„Kampfhunde“ im engeren Sinn	31
2.4	Wesenstests	31
2.4.1	Allgemeines zum Wesenstest.....	31
2.4.2	Anforderungen zur Durchführung eines Wesenstests in Bayern	32
2.4.2.1	Anforderungen an Sachverständige	32
2.4.2.2	Richtlinien zur Durchführung eines Wesenstests in Bayern.....	33

3	MATERIAL UND METHODEN	35
3.1	Sachverständige.....	35
3.2	Anonymisierung der Gutachten.....	35
3.3	Auswertung der Gutachten	35
3.3.1	Allgemeines zu den Gutachtern und Signalement der Hunde.....	35
3.3.2	Vorbericht der Hunde laut Halterangaben	36
3.3.2.1	Herkunft und Anzahl der Vorbesitzer	36
3.3.2.2	Haltung, Hundeerfahrung der Besitzer und Erkrankungen der Hunde	36
3.3.2.3	Nutzung und Ausbildung	37
3.3.2.4	Verhalten der Hunde aus der Sicht ihrer Besitzer und vorberichtliche Beißvorfälle	37
3.3.3	Auswertung der praktischen Überprüfung der Hunde	38
3.3.3.1	Verhalten gegenüber Personen im Wesenstest.....	38
3.3.3.2	Verhalten gegenüber Artgenossen und anderen Tieren	39
3.3.3.3	Verhalten in weiteren Testsituationen.....	40
3.3.3.4	Beurteilung der Hunde durch die Sachverständigen nach absolviertem Wesenstest	41
3.3.4	Auswertung der Durchführung der Wesenstests.....	42
3.4	Statistische Auswertung der Daten.....	43
4	ERGEBNISSE.....	44
4.1	Die Sachverständigen.....	44
4.1.1	Durchführung der Wesenstests.....	44
4.1.1.1	Testdauer	44
4.1.1.2	Testdokumentation	44
4.1.1.3	Hilfspersonen beim Wesenstest	45
4.1.1.4	Prüfungsort	45
4.1.1.5	Territorialverhalten.....	45
4.1.1.6	Bedrohungssituationen	45
4.1.1.7	Testsituationen mit anderen Tieren	46
4.1.1.8	Weitere Tests.....	46

4.1.2	Testergebnisse bei den unterschiedlichen Gutachtern	46
4.2	Allgemeines zu den Hunden	48
4.3	Vorbericht	49
4.3.1	Herkunft, Anzahl der Vorbesitzer und Hunderfahrung der Besitzer.....	49
4.3.2	Haltung, Aufenthaltsort am Halteranwesen und Nutzung der Hunde.....	51
4.3.3	Ausbildung und Welpenspielgruppe	53
4.3.4	Mehrhundehaltung und Haltung mit anderen Tieren	54
4.3.5	Erkrankungen der Rottweiler laut Vorbericht.....	54
4.3.6	Besitzerangaben über das Verhalten der Hunde gegenüber Artgenossen und gegenüber fremden Personen	55
4.3.7	Jagdverhalten.....	57
4.3.8	Anzahl Beißvorfälle in der Vergangenheit.....	57
4.4	Ergebnisse der Wesenstests	60
4.4.1	Verhalten gegenüber Menschen in Alltagssituationen.....	60
4.4.2	Verhalten gegenüber fremden Personen am Halteranwesen.....	62
4.4.3	Verhalten in Bedrohungssituationen	62
4.4.4	Verhalten gegenüber Artgenossen im Test	64
4.4.5	Verhalten gegenüber anderen Tieren im Test	68
4.4.5.1	Verhalten gegenüber Katzen	68
4.4.5.2	Verhalten gegenüber Heimtieren	68
4.4.5.3	Verhalten gegenüber Pferden.....	68
4.4.5.4	Verhalten gegenüber Nutztieren.....	69
4.4.6	Verhalten bei optischen und akustischen Reizen	69
4.4.6.1	Optischer Reiz	69
4.4.6.2	Akustische Reize	70
4.4.7	Tierärztliche Untersuchung.....	71
4.4.8	Ranganmaßende Gesten	72
4.4.9	Andere Untersuchungen.....	74
4.4.10	Gehorsamkeit im Test	76
4.4.11	Auflagen	77
4.5	Gesteigert aggressive und gefährliche Rottweiler	79

5	DISKUSSION	81
5.1	Methode.....	81
5.2	Durchführung der Wesenstests.....	82
5.2.1	Unterschiede beim Ablauf der Wesenstests	82
5.2.2	Unterschiedliche Beurteilungen der getesteten Hunde	84
5.3	Vorberichtsangaben	86
5.4	Ausgewertete Testergebnisse.....	89
5.4.1	Testsituationen mit Menschen – Alltags- und Bedrohungssituationen.....	89
5.4.2	Testsituationen mit Artgenossen	90
5.4.3	Weitere Untersuchungen	91
5.4.4	Gehorsamkeitsbeurteilung und erteilte Auflagen.....	93
5.5	Gesteigert aggressive und gefährliche Hunde	93
5.6	Schlussfolgerung.....	94
6	ZUSAMMENFASSUNG.....	97
7	SUMMARY	99
8	LITERATURVERZEICHNIS	101
9	TABELLARISCHER ANHANG.....	114
9.1	Allgemeines zu den Hunden	114
9.2	Vorbericht	115
9.3	Ergebnisse der Wesenstests	121
9.4	Vergleiche zwischen Vorbericht und Testergebnissen	127

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abk	Abkürzung
ADRK	Allgemeiner Deutscher Rottweiler Klub
Art	Artikel
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BTK	Bundestierärztekammer
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
F.C.I.	Federation Cynologique Internationale
GG	Grundgesetz
HmbSOG	Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Hamburg
Kap.	Kapitel
LStVG	Landesstraft- und Verordnungsgesetz
m	männlich
m.k.	männlich kastriert
MW	Mittelwert
n	Anzahl der Hunde
OVG	Oberverwaltungsgericht
SD	Standardabweichung
TierSchG	Tierschutzgesetz
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VDH	Verband Deutscher Hunde
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
w	weiblich
w.k.	weiblich kastriert

1 Einleitung

Am 10. Juli 1992 wurde die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in Bayern erlassen. In dieser Verordnung wurden fünf Rassen in der Kategorie I und neun Rassen in der Kategorie II aufgeführt. Am 1. November 2002 wurden sechs weitere Rassen in die Kategorie II neu aufgenommen. Der Rottweiler war dabei als die zahlenmäßig stärkste Hunderasse vertreten. Für Rassen der Kategorie II ist laut Verordnung ein Sachverständigengutachten, auf Grundlage eines bestandenen Wesenstests einzuholen, um nachzuweisen, dass es sich beim entsprechenden Hund nicht um einen Hund mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit handelt. Basierend auf dem Sachverständigengutachten erstellt die Gemeinde ein Negativzeugnis, wodurch die Haltung des Hundes nicht mehr von einer Erlaubnispflicht abhängig ist. Angesichts dessen musste in relativ kurzer Zeit eine große Anzahl von Hunden mit Hilfe von Wesenstests beurteilt werden.

In Bayern wurden Richtlinien zur Durchführung der Wesenstests vom Bayerischen Innenministerium herausgegeben, ein einheitlicher Test wurde jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Ziel der vorliegenden Arbeit war es, einen Überblick über die Wesenstests und die möglichen Variationen bei den einzelnen Testsituationen zu erlangen. Dabei sollte zum einen untersucht werden, inwiefern Unterschiede bei den Gutachtern aus verschiedenen Fachbereichen auftraten. Zum anderen sollte die Anzahl der in Bayern durchgeführten Wesenstests, das Abschneiden der getesteten Rottweiler und Rottweiler Mischlinge inklusive Anzahl und Art der erteilten Auflagen und die Zahl der als gesteigert aggressiv und gefährlich beurteilten Hunde erfasst werden. Anhand der Ergebnisse sollte abschließend beurteilt werden, ob die Aufnahme der Rasse Rottweiler in die Kategorie II der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in Bayern als gerechtfertigt angesehen werden kann.

2 Literaturteil

2.1 Die Rasse Rottweiler

Die Hunderasse Rottweiler ist nach der Stadt Rottweil, einer ehemals römischen Niederlassung im heutigen Süddeutschland, benannt. Dort diente der Rottweiler im Mittelalter vorwiegend den Metzgern und Viehhändlern als Vieh- und Treibhund, da Rottweil damals ein großes Handelszentrum war. Neben dem Bewachen und Treiben von Viehherden, mussten die Hunde ihre Herren und deren Eigentum vor Raubüberfällen schützen. Außerdem wurden sie zum Ziehen von Milch- oder Metzgerkarren verwendet. Für diese Aufgaben wurden ausdauernde, große, kräftige und zudem mutige Hunde benötigt. Der Rottweiler, der diese Charakteristika verkörperte, wurde deshalb auch als Rottweiler Metzgerhund bezeichnet.

Die Herkunft des Rottweilers ist umstritten. Nach Auffassung von einigen Autoren (STREBEL, 1905; BAZILLE, 1938) stammen Rottweiler von römischen Treiberhunden ab, die durch zahlreiche Heerzüge über die Alpen gebracht wurden. Diese setzten sich auf dem Weg in verschiedene Gebiete und Täler ab, und es entstanden verschiedene Rassen aus ihnen. Ein Beispiel ist der Appenzeller Sennenhund und der Berner Sennenhund, denen eine nahe Verwandtschaft zum Rottweiler nachgesagt wird.

RÄBER (2001) dagegen bezweifelt diese Theorie. Nachforschungen über römische Handelswege hätten ergeben, dass diese nicht durch die benannten Gebiete führten, und somit auch kein Zusammenhang mit den Rassen dort bestehen würde. Deshalb schließt sich RÄBER (2001) der Theorie von Rittmeister v. Stephanitz an, die besagt dass die Treibhunde von alten einheimischen Schäfer- und Hirtenhunden abstammen.

Im Mittelalter spielte nicht der Phänotyp des Hundes, sondern die äußere Gestalt, Mut und Ausdauer eine wichtige Rolle bei der Zuchtauslese. Als das Treiben von Vieh gesetzlich verboten wurde, und die Eisenbahn sich immer weiter verbreitete, ging die Anzahl von Rottweilern erheblich zurück. 1905 soll in Rottweil nur noch eine einzige Treiberhündin existiert haben. Daraufhin versuchte man die Rasse zu erhalten, und 1907 wurden mehrere Rottweiler Klubs in Deutschland gegründet. Am 14.08.1921 vereinigten sich die Klubs dann zum „Allgemeinen Deutschen Rottweiler Klub (ADRK)“.

Heute ist das Erscheinungsbild und das Wesen des Rottweilers im F.C.I.–Standard festgelegt. Danach wird der Charakter folgendermaßen beschrieben: „...von friedlicher und freundlicher Grundstimmung, kinderliebend, sehr anhänglich, gehorsam, führig und arbeitsfreudig. Seine Erscheinung verrät Urwüchsigkeit. Sein Verhalten ist selbstsicher, nervenfest und unerschrocken“. Tiere mit ängstlichem, nervösem und böartigem Wesen werden von der Zucht ausgeschlossen.

Nach dem F.C.I.-Standard zeichnet sich der Rottweiler auch durch seine Fähigkeiten als Begleit- und Gebrauchshund aus. Im polizeilichen Dienst ist er seit knapp 100 Jahren tätig. Der geforderte Zuchtstandard ist im Anhang abgebildet.



2.2 Gesetzgebung in Deutschland

2.2.1 Entwicklung der Gesetze und Verordnungen (national)

In England versuchte man bereits 1775 Hundekämpfe und bestimmte Rassen zu verbieten, aber erst 1835 wurde ein Gesetz festgelegt. Auch in Deutschland befasste man sich früh mit dem Thema. In einer Bekanntmachung der Hamburger „Polizei Behörde“ vom 17. Juli 1839 heißt es, dass aufgrund von Unfällen mit Bulldoggen, alle großen Hunde an der Leine zu führen und mit Maulkörben zu versehen sind. Ansonsten würden die Hunde eingefangen und getötet (BREITSAMER, 2001a).

Laut REDLICH (2000) führte die zunehmende Problematik der Hundehaltung, hauptsächlich in bezug auf Verletzungen und Todesfälle bei Menschen, etwa 1988 in Deutschland zu öffentlichen Diskussionen und damit zu einem Gesetzgebungsverfahren. Nur in Schleswig-Holstein gab es bereits 1976 eine Hundeverordnung, die allerdings nur rasseneutrale Formulierungen enthielt.

1990 legte die Fraktion DIE GRÜNEN ein Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes vor, mit dem das Züchten und Halten von Kampfhunden verboten werden sollte. Der Entwurf wurde abgelehnt (HAMANN, 1992). Auch die SPD-Fraktion stellte einen Antrag an die Bundesregierung, die Zucht, Haltung und Ausbildung von Kampfhunden zu verbieten. Die Bundesregierung allerdings lehnte dies wiederum ab.

Es wurde versucht, ein Gesetz auf Bundesebene über das Verbot von Aggressionszüchtungen und Aggressionsdressuren zum Schutz von Tieren zu erlassen (REDLICH, 2000). Da laut dem Deutschen Bundestag 1992 „die von Hunden ausgehenden Gefahren nicht in den Regelungsbereich des Tierschutzgesetzes, sondern in den Bereich des Polizei- und Ordnungsrechts fallen, für den die Länder zuständig sind“, wurde der Gesetzesentwurf wieder verworfen.

Da die Verordnungen der einzelnen Länder zum Teil erheblich differieren, wurden auf einer Innenministerkonferenz am 24. November 2000 bestimmte Eckpunkte zum Schutz des Menschen vor gefährlichen Hunden beschlossen. Damit wurde abermals versucht, eine Angleichung zu ermöglichen, und bundesweit ähnliche Schutzmassnahmen zu erreichen. Unter anderem sollte ein Einfuhr- und Verbringungsverbot für die Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier in Deutschland

erlassen und Aggressionszuchten von Hunden durch das Tierschutzgesetz untersagt werden. Diese Maßnahmen wurden im „Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde“ umgesetzt, das am 21. April 2001 in Kraft trat. Teile dieses Gesetzes, betreffend das Zuchtverbot der benannten Rassen, wurden jedoch vom Bundesverfassungsgericht am 16. März 2004 für nichtig erklärt (PRESSEMITTEILUNG NR-31/2004). In der Begründung wurde angegeben, dass dies die Berufsausübungsfreiheit und das Eigentumsgrundrecht der Züchter verletzen würde, und dass das Zuchtverbot auch nicht dem Tierschutz dienen würde.

2.2.2 Entstehung der Rasselisten

Die Rasselisten und Verordnungen differieren von Land zu Land. In Bayern stützte man sich bei der Erschaffung von Rasselisten auf die damaligen Verordnungen von Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und dem Saarland (BREITSAMER, 2001a). Die Einteilung der Rassen in bestimmte Kategorien wurde durch eine Kombination von einerseits typisierenden und gruppierenden Merkmalen, wie Rasse oder Größe, andererseits aufgrund individueller Merkmale bestimmt.

Am 2. Juli 1992 wurde in **Bayern** ein Gesetz zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes vom 10. Juni 1992 erlassen. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass Verordnungen generell für alle großen Hunde, Kampfhunde oder differenziert für einzelne Rassen festgelegt werden können, und dass die Ausbildung von Hunden mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren der Erlaubnispflicht unterworfen wird. Die Verordnung in Bayern vom 10. Juli 1992 stützt sich somit auf eine eigene gesetzliche Grundlage.

Die Verordnung stieß auf heftigen Widerstand, die Popularklagen wurden jedoch in einer Entscheidung des BayVerfGH vom 12. Oktober 1994 abgewiesen.

Die Begriffe „gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit“ waren von den Antragstellern in Frage gestellt worden, da es laut wissenschaftlichen Erkenntnissen keine durchschnittliche Aggressivität gebe. Der Gesetzgeber allerdings bezeichnete diejenigen Hunde als „aggressiv“, bei denen die Reizschwelle und Angriffshemmung besonders niedrig ist, und die damit „grundlos“ Menschen und Tiere angreifen. „Gesteigert gefährlich“ war demnach ein Hund, der beim Angriff durch bestimmte Eigenschaften wie z.B. Größe, Gewicht, Muskelkraft und Beißvermögen bedeutenden Schaden anrichten kann.

Auch die Zuordnung von bestimmten Hunderassen zu sogenannten „Kampfhunden“ wurde als nicht verfassungsrechtlich bewertet. Allein die Annahme, dass gesteigerte Aggressivität genetisch bedingt sein könnte, würde ausreichen, derartige rassebezogene Verordnungen zu erlassen. Bei der Feststellung von Aggressivität bei gewissen Hunderassen müsste sich der Gesetzgeber nicht auf bestimmte Auswahlkriterien oder Erkenntnisse beschränken, und könnte auch die Beteiligung von Hunderassen an Beißvorfällen in Statistiken nach seinem Ermessen beurteilen und werten.

Die Rasselisten haben auch nicht gegen den Gleichheitssatz des Art. 118 I des Bayerischen Verfassungsgesetzes verstoßen. Der BayrVerfGH wies dies damit ab, „dass die Regelungen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens des Menschen dienen würden, die Erfahrungen erst gesammelt werden müssten, und der Gleichheitssatz nur verletzt sein würde, wenn die äußersten Grenzen des normativen Ermessens überschritten sind“. Bei Hunderassen wie Dogge, Dobermann, Rottweiler, Boxer oder Deutschem Schäferhund, handelte es sich danach um Hunderassen, die seit langer Zeit in Deutschland gezüchtet wurden. Deshalb wurde den Züchtern eine wesentlich größere Erfahrung in bezug auf den Charakter dieser Rassen, als bei anderen Rassen, die erst seit kürzerer Zeit in Deutschland heimisch sind, zugesprochen.

Im selben Zeitraum erließen auch einige andere Bundesländer ähnliche Verordnungen, die größtenteils wieder für nichtig erklärt wurden. Bayern war damit das einzige Bundesland, das die Verordnung mit Zuordnung zu bestimmten Rassen bestehen lassen konnte.

In **Baden-Württemberg** wurde gegen die damalige Verordnung vom 28. August 1991 geklagt, weil sie eine Erlaubnispflicht für das Halten von Kampfhunden, die nach Rassen bestimmt wurden, und einen Leinenzwang für alle gefährlichen Hunde forderte. Der Antrag hatte Erfolg. Die Rasseliste wurde mit dem Gleichheitssatz nicht vereinbar befunden, da Hunde mit gleichem Gefahrenpotential, wie Deutscher Schäferhund, Deutsche Dogge, Rottweiler und Dobermann in der Liste fehlten. Der VGH Baden Württemberg erklärte deshalb Teile der Verordnung für nichtig (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 18. August 1992).

Auch in **Hamburg** wurden Teile der Verordnung von 1991, in der sieben Kampfhunderassen aufgelistet waren, für rechtswidrig erklärt (VGH Hamburg, Urteil vom 24. November 1992). 1992 wurde in **Bremen** die Hundeverordnung und im **Saarland** Teile der Hundehaltungsverordnung wegen Nichtvereinbarkeit mit dem Gleichheitssatz nach Art. 3

Abs. 1 GG für nichtig erklärt (OVG Bremen, Urteil vom 6. Oktober 1992; OVG Saarland, Urteil vom 1. Dezember 1993). Die neuen Verordnungen dieser Länder enthielten nur noch rasseneutrale Umschreibungen für gefährliche Hunde.

2.2.3 Die Verordnungen in den Bundesländern

Am 6. Juni 2000 ereignete sich dann ein tragischer Unfall mit einem 6-jährigen Jungen aus Hamburg, der von zwei Hunden angegriffen und getötet wurde. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten einige Bundesländer bereits an neuen oder neu gefassten Hundeverordnungen, da sich Anfang des Jahres bereits einige schwere Unfälle ereignet hatten. Als Reaktion auf den Zwischenfall wurden beschleunigt neue Verordnungen festgelegt, um Gefahren durch Hunde abzuwenden. Dabei wurden auch die Durchführung und Organisation von Wesenstests besprochen. Bundesinnenminister Dr. Otto Schily forderte die Länder sogar auf, die Ausarbeitung neuer Regelungen zu beschleunigen und ein generelles Verbot von „Kampfhunden“ zu erlassen, betonte dabei aber auch, dass dies Sache der Länder sei (Pressemitteilung des Bundesministerium des Inneren vom 27. Juni 2000).

2.2.3.1 Aktuelle Rechtslage in Bayern

Die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit wurde am 10. Juli 1992 vom Bayerischen Innenministerium erlassen. Hier werden drei Kategorien von Hunden festgelegt, die als gesteigert aggressiv und gefährlich gelten.

§1, Absatz 1 (Kategorie I)

Bei folgenden Rassen und Gruppen von Hunden, sowie deren Kreuzungen, wird die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet: **Pit Bull Terrier, Bandog, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Inu.**

Bei Haltung dieser Rassen, ist gemäss Art. 37/1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) grundsätzlich eine Erlaubnis der Wohngemeinde nötig, die allerdings nur unter strengen Bedingungen erteilt wird. Der Halter muss ein berechtigtes Interesse an der Haltung des Hundes und die erforderliche Zuverlässigkeit nachweisen können. Letztere muss durch ein Führungszeugnis bestätigt werden.

§1, Absatz 2 (Kategorie II)

In diesem Absatz sind Rassen aufgelistet, bei denen die Eigenschaft als Kampfhund vermutet wird, aber die Möglichkeit zum Widerlegen dieser Tatsache besteht: **Mastin Espanol,**

Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Napoletano und Rhodesian Ridgeback.

Am 1. November 2002 wurden zusätzlich folgende Rassen in diese Kategorie eingestuft: **Rottweiler, Alano, American Bulldog, Cane Corso, Perro de Presa Canario (Dogo Canario), Perro de Presa Mallorquin.**

Die Rasse Rhodesian Ridgeback wurde laut Innenministerium, nach mehrfacher Überprüfung von Hundesachverständigen, als nicht gesteigert aggressiv und gefährlich befunden, und somit von der Liste gestrichen.

Durch die Verordnung wird dem Halter von Rassen der Kategorie II, laut Art. 37/1, die Möglichkeit gegeben, zu beweisen, dass es sich nicht um einen Hund mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit handelt. Der Nachweis kann durch ein Sachverständigengutachten eingeholt werden. Das Gutachten wird durch die Gemeinde und das Veterinäramt geprüft, und es kann daraufhin das sogenannte Negativzeugnis ausgestellt werden. Aufgrund dessen ist die Haltung des Hundes nicht mehr von einer Erlaubnispflicht abhängig. Die Anforderungen an Sachverständige und Sachverständigengutachten werden im Kapitel 2.4.2 genauer erläutert.

§1, Absatz 3 (Kategorie III)

In dieser Kategorie werden Hunde erfasst, bei denen aufgrund ihrer Ausbildung, mit dem Ziel der gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit, von einer Eigenschaft als Kampfhund ausgegangen werden muss. Bei Haltung dieser Hunde ist ein Sachverständigengutachten und Negativzeugnis nötig.

2.2.3.2 Aktuelle Rechtslage in den anderen Bundesländern

Baden-Württemberg

Die neue Verordnung von Baden-Württemberg vom 3. August 2000 unterscheidet zwischen „Kampfhunden“, die unter § 1 abgehandelt werden, und sonstigen gefährlichen Hunden. Kampfhunde werden in der Verordnung als „Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, durch Zucht oder im Einzelfall wegen ihrer Haltung oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist“, definiert. Die Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Pit Bull Terrier gelten hier nicht als unwiderlegbar gefährlich. Weiter sind in der Verordnung noch einige Rassen genannt, bei denen die Eigenschaft als Kampfhund im Einzelfall vorliegen kann, wenn gewisse Anhaltspunkte dafür bestehen. Als gefährliche Hunde gelten generell alle Hunde, die sich bereits als bissig erwiesen haben, Menschen oder Tiere in gefahrdrohender Weise anspringen oder unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen und reißen.

Auch gegen diese Verordnung von Baden-Württemberg wurde geklagt. Allerdings wurde in dem Urteil des VGH Mannheim vom 18. Dezember 2000 einer einstweiligen Anordnung gegen die Hundeverordnung nicht stattgegeben. Da die Verordnung über kein generelles Halteverbot für die drei oben genannten Rassen verfügt, hat auch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (Pressemitteilung des Ministeriums vom 29. Oktober 2002) die Verordnung für rechtmäßig befunden.

Berlin

Die Verordnung von Berlin vom 5. November 1998, in der keine bestimmten Rassen genannt wurden, wurde durch eine Änderung vom 4. Juli 2000 erneuert. Gefährliche Hunde werden als Hunde zwölf bestimmter Rassen, und Hunde, die bereits eine erhöhte Aggressivität gezeigt haben, definiert. Bei fünf Rassen muss die Haltung angezeigt, und die Sachkunde, Zuverlässigkeit und ein Nachweis, dass der Hund über keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit verfügt, bei der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen erhält der Hund eine grüne Plakette.

Beschwerden gegen die Verordnung hatten keinen Erfolg (BVerfG, Beschluss vom 25. September 2000).

Brandenburg

In Brandenburg wurde am 25. Juli 2000 die Hundehalterverordnung erlassen. Die Haltung von Hunden der Rassen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Inu, ist im Gegensatz zur Verordnung vom 12. Juni 1998, bei der zwar Rassen aufgelistet waren, aber die Gefährlichkeit noch durch ein Gutachten widerlegt werden konnte, ausnahmslos verboten. Die Liste der widerlegbar gefährlichen Hunde ist u.a. durch die Rassen Dobermann und **Rottweiler** erweitert worden. Das Negativzeugnis muss alle zwei Jahre erneuert werden, und die Hunde müssen eine grüne Plakette am Halsband tragen und mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Haltung von Hunden mit einer Widerristhöhe ab 40 cm und einem Gewicht von mindestens 20 kg ist der zuständigen Behörde anzuzeigen, die Halter müssen ihre Zuverlässigkeit nachweisen, und die Hunde müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.

Gegen die Verordnung wurde wiederum geklagt. Bis zur Entscheidung über eine evtl. Nichtigkeitserklärung wurde beantragt, die Verordnung außer Vollzug zu setzen. Der Antrag wurde abgelehnt, nur das Unfruchtbarmachungsgebot wurde zwischenzeitlich ausgesetzt (OVG Frankfurt (Oder), Beschluss vom 20. Oktober 2000).

In der neuen Verordnung vom 16. Juni 2004 wurden keine Änderungen an den Rasselisten vorgenommen, nur die Pflicht zur Erneuerung des Negativzeugnisses alle zwei Jahre wurde gestrichen.

Bremen

In Bremen wurde am 3. Juli 2000 eine Änderung zur VO von 1992 erlassen, in der gefährliche Hunde zusätzlich bestimmten Rassen zugeordnet wurden.

Am 2. Oktober 2001 wurde dann das „Gesetz über das Halten von Hunden“ erlassen, und die alte Verordnung außer Kraft gesetzt. In diesem Gesetz werden nur mehr vier Rassen als gefährlich bezeichnet, die nur nach den Vorschriften eines anderen Landes gehalten werden dürfen, wenn der Halter in Bremen seinen Wohnsitz begründet und seine Zuverlässigkeit durch ein Führungszeugnis nachweisen kann. Im Gegensatz zu den meisten anderen Verordnungen werden hier keine Rassen mit widerlegbarer Gefährlichkeit genannt.

Hamburg

Der Verordnung in Hamburg vom 14. Dezember 1993 wurden auch durch die Änderung am 14. März 2000 keine Rasselisten hinzugefügt. Erst die neue Verordnung vom 18. Juli 2000 ist der bayerischen Hundeverordnung in bezug auf die Rasselisten und dem Beruhen auf einer

eigenen gesetzlichen Grundlage (§ 1a HmbSOG) sehr ähnlich. Bei den widerlegbar gefährlichen Hunden ist hier aber nicht der Rottweiler, sondern dafür der Kangal und der Kaukasische Owtscharka gelistet.

In einem Beschluss des OVG Hamburg vom 11. Dezember 2000 wurde die Zuordnung bestimmter Hunderassen nach ihrer vermuteten Gefährlichkeit als vereinbar mit dem Gleichheitssatz gesehen. Begründet wurde dies damit, dass der Gesetzgeber nicht verpflichtet sei, die Hintergründe für eine gesteigerte Aggressivität einer Rasse zu ermitteln, bevor er diese in die Rasseliste aufnimmt.

Am 1. September 2003 wurde die Rasseliste nach erneuter Überprüfung vom VGH Hamburg für nichtig erklärt. Da Berufung eingelegt wurde gilt die Verordnung vom 18. Juli 2000 jedoch weiterhin bis zum endgültigen rechtlichen Abschluss.

Hessen

In Hessen wurden die Hundeverordnungen sehr häufig geändert oder erneuert. In der Verordnung vom 15. August 1997 wurde die Gefährlichkeit nur aufgrund von allgemeinen Umschreibungen, und nicht anhand der Zugehörigkeit zu bestimmten Rassen definiert. Nach dem Unfall in Hamburg wurde am 5. Juli 2000 eine zusätzliche Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit zu der Verordnung von 1997 erlassen. Die alte Verordnung blieb damit weiter bestehen. In der neu erlassenen Verordnung wurden insgesamt 16 Hunderassen als widerlegbar gefährlich beurteilt.

Am 15. August 2000 wurde wiederum eine neue Verordnung erlassen, und die beiden bestehenden Verordnungen außer Kraft gesetzt. Hier wurden nur drei Rassen als unwiderlegbar gefährlich, und zwölf Rassen als widerlegbar gefährlich eingestuft. § 11 beschrieb, dass die zuständige Behörde auch die Tötung eines gefährlichen Hundes anordnen kann, wenn sich Anhaltspunkte für eine Gefährlichkeit für Mensch und Tier erweisen sollten.

In der Verordnung vom 10. Mai 2002 existieren keine unwiderlegbar gefährlichen Hunde mehr, sondern es sind elf Rassen aufgelistet, die als widerlegbar gefährlich gelten. Dies bezieht sich auf ein Urteil des VGH Kassel vom 29. August 2001, in dem die unwiderlegbare Vermutung der Aggressivität und Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen für nichtig erklärt wurde, da dies gegen den Gleichheitssatz verstoße. Im Unterschied zur bayerischen Hundeverordnung, die auf dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz beruht, erfolgt die Zuordnung bestimmter Rassen in Hessen nur auf Grund des allgemeinen Polizeirechts. Am

22. Januar 2003 wurde erneut eine Verordnung erlassen, die aber keine nennenswerten Veränderungen zur Verordnung vom 10. Mai 2002 enthält.

Mecklenburg Vorpommern

In der Hundehalterverordnung von Mecklenburg Vorpommern vom 4. Juli 2000 gibt es auch keine unwiderlegbar gefährlichen Hunde, sondern elf widerlegbar gefährliche Rassen. Wenn letzteres nicht widerlegt werden kann, oder bei Hunden deren Gefährlichkeit durch andere Weise festgestellt wird, kann eine Kennzeichnung mit dem Grossbuchstaben „G“ im linken Ohr oder auf dem linken Hinterlauf angeordnet werden.

In einem Urteil vom 6. April 2001 (OVG Greifswald, Urteil nicht rechtskräftig) wurde die Rasseliste der Verordnung nicht für rechtswidrig befunden, da sie nach Ansicht des Senats nicht gegen das Gleichheitsgebot des Art. 3 I GG verstößt. Am 18. Dezember 2002 allerdings erklärte das Bundesverwaltungsgericht wesentliche Teile der Verordnung mit der Begründung für nichtig, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht anhand der Rasse festgemacht werden kann.

In der Änderung der Verordnung vom 16. April 2004 wurde zwar u.a. die Kennzeichnung gefährlicher Hunde durch den Buchstaben „G“ gestrichen, die Rasseliste existiert jedoch weiterhin.

Niedersachsen

Die Verordnung von Niedersachsen vom 5. Juli 2000 stellte insofern eine Besonderheit dar, da sie nicht nur die Hundehaltung, sondern insgesamt das Halten gefährlicher Tiere regelte. Unter anderem wurden in Anlage 1 Rassen wie der Dobermann und **Rottweiler** genannt, bei denen eine Maulkorb- und Leinenpflicht bestand.

Mehrere Regelungen dieser Verordnung wurden allerdings durch ein Urteil vom 30. Mai 2001 des OVG Lüneburg auf Normenkontrollanträge hin verworfen. Die Annahme der abstrakten Gefährlichkeit von den Rassen Bullterrier, American Staffordshireterrier und Pit Bull Terrier wurde zwar als gerechtfertigt angesehen, allerdings wurde das in § 1 erlassene strikte Verbot der nicht gewerblichen Haltung, Zucht und Vermehrung der genannten Hunde und das Gebot der Unfruchtbarmachung dieser Hunde für unverhältnismäßig befunden, da dies Einschränkungen in die Grundrechte der Hundehalter darstellen würde.

Das Ergebnis des OVG Lüneburg wurde vom BVerwG bestätigt und die Verordnung vom 5. Juli 2000 damit in einem Urteil vom 3. Juli 2002 für nichtig befunden.

Des Weiteren wurde die Aufnahme der Rassen Dobermann und Rottweiler in die Rasseliste der Anlage 1 zu § 2 mit dem Gleichheitssatz für unvereinbar befunden. Nach Ansicht des Gerichts fehlten sachkundige Argumente bei den Rassen Rottweiler und Dobermann, und es würde gegen den Gleichheitssatz verstoßen andere Schutz- und Gebrauchshunderassen wie den Deutschen Schäferhund, die ein gleiches Gefahrenpotential aufweisen, nicht in die Liste mit aufzunehmen.

Zum Schutze der Bevölkerung wurde nach der Nichtigkeitserklärung der Verordnung am 12. Dezember 2002 ein neues Gesetz erlassen, in dem sich die Definition gefährlicher Hunde auf das neue Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz vom 12. April 2001 beruft. Nach der Änderung der Verordnung vom 30. Oktober 2003 ist jedoch ein behördliches Erlaubnisverfahren, das an die Zugehörigkeit eines Hundes zu einer bestimmten Rasse anknüpft, nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben.

Nordrhein-Westfalen

Die Verordnung von Nordrhein-Westfalen vom 30. Juni 2000 stellte eine bedeutende Veränderung zur Verordnung von 1994 dar, die nur rasseneutrale Umschreibungen für gefährliche Hunde enthielt. Besonders bei der neuen Verordnung war, dass alle Hunde ab einer Widerristhöhe von 40 cm, oder einem Gewicht von mindestens 20 kg, nur von Personen gehalten werden durften, die die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde besitzen. Die Rasselisten in der Verordnung waren hier außerdem bedeutend umfassender als in anderen Ländern, da in Anlage eins 13 Rassen, und in Anlage zwei 29 Rassen gelistet waren. Letztere schloss auch die Rasse Rottweiler mit ein.

Am 18. Dezember 2002 wurde das Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erlassen, das in vielen Punkten von der alten Verordnung abweicht. § 1: „Zweck dieses Gesetzes ist es, die durch Hunde und den unsachgemäßen Umgang des Menschen mit Hunden entstehenden Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren vorsorgend entgegenzuwirken“. Das Gesetz richtet sich hier also auch explizit gegen verantwortungslose Halter. Als gefährliche Hunde werden nur noch vier Rassen benannt. Zu Hunden, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde, zählen auch Schutzhunde oder auf Zivilschärfe ausgebildete Hunde. Bei zehn Rassen, darunter auch der Rottweiler, wird zwar nicht von Gefährlichkeit gesprochen, die Haltung ist dennoch von einigen Bedingungen abhängig. Die Regelungen betreffender Hunde größer als 40 cm und 20 kg gelten nach wie vor.

Rheinland Pfalz

In Rheinland Pfalz wurde die „Gefahrenabwehrverordnung Gefährliche Hunde“ am 30. Juni 2000 erlassen. Darin werden gefährliche Hunde definiert als Hunde, die bereits eine Aggressivität gezeigt haben und sich als bissig erwiesen haben, oder Hunde der Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier. Die Zucht und der Handel mit solchen Hunden ist verboten, und es besteht ein Gebot zur Unfruchtbarmachung. In Rheinland Pfalz wird somit keine Liste von Rassen genannt, bei denen die Aggressivität und Gefährlichkeit widerlegt werden könnte.

In einem Urteil des VerfGH von Rheinland Pfalz vom 4. Juli 2001 wurde die nicht widerlegbare Vermutung der Gefährlichkeit bei den genannten Rassen mit der Verfassung für vereinbar erklärt. Der Gleichheitssatz würde nur verletzt werden, wenn kein vernünftiger Grund für die Differenzierung bestehen würde. Da das Ziel der Verordnung aber den Schutz des Menschen darstellen soll, und in fachwissenschaftlichen Quellen eindeutig auch von rassebezogener Aggressivität gesprochen wird, bestünde kein Anlass zur Annahme, dass die Verordnung gegen den Gleichheitssatz verstoßen würde. Weiter in der Entscheidung heißt es, dass trotz der differierenden fachwissenschaftlichen Meinungen, der Erlass von Rasselisten auf Grund gravierender Vorfälle mit solchen Rassen, für vertretbar gehalten wird.

Saarland

Auch die Verordnung im Saarland vom 26. Juli 2000 beinhaltet nur drei Rassen, bei denen die Ausbildung und Haltung nur von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist. Diese gelten mit der Änderung der Verordnung vom 9. Dezember 2003 als widerlegbar gefährlich. Für die Gefährlichkeit eines Hundes werden ansonsten nur rasseneutrale Charakterisierungen gegeben. Anforderungen an die Haltung solcher Hunde gleichen denen der Verordnung von Rheinland Pfalz, nur dass der Sachkundenachweis hier genauer definiert ist, und durch einen anerkannten Lehrgang eingeholt werden kann.

Sachsen

In Sachsen wurde am 24. August 2000 das Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden erlassen. Hierin werden gefährliche Hunde nur allgemein definiert, nämlich als Hunde bei denen entweder durch eine bestimmte Zuchtauswahl die Gefährlichkeit vermutet wird, oder die Gefährlichkeit im Einzelfall nachgewiesen wird. Erst durch die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes...“, werden drei Rassen aufgelistet, bei denen die Gefährlichkeit vermutet wird und

durch ein Gutachten widerlegt werden kann. Des Weiteren sind in der Verordnung auch die Anforderungen an Sachverständige und der Inhalt der Sachkundeprüfung näher geregelt.

Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt verfügte bis zum 6. Juli 2000 über keine spezielle Hundeverordnung, und stützte sich in dieser relativ kurz gefassten Verordnung auf bundesrechtliche Regelungen. Nach der neuen Verordnung vom 26. März 2002 ist die Haltung von gefährlichen Hunden, die insbesondere die Rassen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier betrifft, mit einzelnen Ausnahmen verboten, und die Verordnung enthält strengere Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Halter. Die Verordnung wurde jedoch in wichtigen Teilen, u.a. die Rasseliste betreffend, am 12. Dezember 2002 vom OVG Sachsen-Anhalt gekippt.

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein erließ am 28. Juni 2000 eine neue Verordnung. Im Gegensatz zur Verordnung vom 7. Juli 1993, in der nur eine Beschreibung von Verhaltensweisen bei gefährlichen Hunden gegeben war, enthält die neue Verordnung eine Rasseliste. In dieser werden elf Rassen genannt, die als gefährlich gelten.

Auch in Schleswig-Holstein (OVG Schleswig, Urteil vom 29. Mai 2001) wurden Teile der Verordnung für rechtswidrig und damit nichtig erklärt, da in § 3 1 die unwiderlegbare Gefährlichkeit allein anhand von der Zugehörigkeit zu einer Rasse definiert wurde. Dies würde gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung aus Art. 3 1 GG verstoßen. Der fachwissenschaftlichen Auffassung, dass die Zugehörigkeit zu einer Rasse nicht gleichbedeutend mit der Gefährlichkeit eines Hundes ist, stimmte auch der Senat zu. Auch die Rechtfertigung, dass deutsche Hunderassen von Züchtern mit mehr Erfahrung stammen, und diese Rassen in der Bevölkerung eine höhere Akzeptanz genießen würden, wies der Senat im Gegensatz zum BayVerfGH ab.

Nach einem Urteil vom 18. Dezember 2002 hat auch das Bundesverwaltungsgericht die Gefahrhundeverordnung teilweise für nichtig erklärt (Pressemitteilung Nr. 51/2002). Die Rasseliste der Verordnung vom 28. Juni 2000 wurde somit gestrichen. Laut Pressemitteilung hat das BVerwG damit seine Rechtsprechung im Urteil zur Hundeverordnung von Niedersachsen fortgeführt.

Thüringen

Die „Thüringer Gefahrhundeverordnung“ vom 21. März 2000, mit der Änderung vom 30. September 2003 ist die einzige Hundeverordnung in Deutschland, die die Gefährlichkeit von Hunden nicht aufgrund rassespezifischer Merkmale festlegt. Als gefährliche Hunde gelten danach Hunde, die auf eine erhöhte Angriffsflust, Kampfbereitschaft oder Schärfe gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind, die sich als bissig erwiesen haben, die Menschen angesprungen haben oder wiederholt andere Tiere gehetzt oder gerissen haben.

Tabelle 1: Nach entsprechender Verordnung unwiderlegbar (x) oder widerlegbar (o) gefährliche Hunderassen in den verschiedenen Bundesländern

Verordnungen der einzelnen Bundesländer (Stand August 2004)	Pit Bull Terrier	Bandog	American Staffordshire Terrier	Staffordshire Bullterrier	Tosa Inu	Bullterrier	Rottweiler	Dobermann	Sonstige Rassen, die als widerlegbar gefährlich gelten
Baden-Württemberg (03.08.2000)	o	-	o	-	-	o	-	-	0
Bayern (10.07.1992)	x	x	x	x	x	o	o	-	12
Berlin (04.07.2000)	x	-	x	x	x	x	-	-	7*
Brandenburg (25.07.2000)	x	-	x	x	x	x	o	o	11
Bremen (02.10.2001)	x	-	x	x	-	x	-	-	0
Hamburg (18.07.2000)	x	-	x	x	o	o	-	-	9
Hessen (22.01.2003)	o	-	o	o	-	o	-	-	7
Mecklenburg Vorpommern (04.07.2000)	o	-	o	o	o	o	-	-	6
Niedersachsen (12.12.2002)	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Nordrhein-Westfalen (18.12.2002)	x	-	x	x	o**	x	o**	-	8**
Rheinland-Pfalz (30.06.2000)	x	-	x	x	-	-	-	-	0
Saarland (26.07.2000)	o	-	o	o	-	-	-	-	0
Sachsen (01.11.2000)	o	-	o	-	-	o	-	-	0
Sachsen-Anhalt (06.07.2000)	x	-	x	x	-	x	-	-	0
Schleswig-Holstein (28.06.2000)	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Thüringen (21.03.2000)	-	-	-	-	-	-	-	-	0

Abk.: *= alle 7 unwiderlegbar gefährlich, **= es wird keine konkrete Gefährlichkeit zugesprochen, die Haltung wird jedoch durch die Verordnung reglementiert; - = keine Reglementierung

2.2.4 Problematik der Rasselisten

Die Regelung der Hundehaltung auf Länderebene und die Festlegung der Gefährlichkeit von Hunden aufgrund rassespezifischer Merkmale, führen in Deutschland immer wieder zu Diskussionen. Dabei spalten sich die Meinungen sowohl auf juristischer, als auch auf fachwissenschaftlicher Ebene.

2.2.4.1 Juristische Ansichten

Hauptsächlich das übereilte Erlassen der neuen Verordnungen in den meisten Bundesländern nach dem tragischen Unfall in Hamburg, wird von vielen kritisiert (WASSERMANN, 2000; ETSCHIEDT, 2001; GÄNGEL und GANSEL, 2001; KUNZE, 2001; WOLLENTEIT, 2001). Der Gesetzgeber wurde laut KUNZE (2001) stark unter Druck gesetzt, um die Gefahr von Hunden gegenüber der Öffentlichkeit schnellstmöglichst abzuwehren. Versäumnisse aus der Vergangenheit sollten durch schnelles Erlassen neuer Verordnungen und vor allem strenger Maßnahmen wieder gut gemacht werden (WASSERMANN, 2000; GÄNGEL und GANSEL, 2001).

GÄNGEL und GANSEL (2001) haben die Gefahrhundeverordnungen aus juristischer Sicht auf bestimmte Kriterien wie Klarheit, Gerechtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit überprüft.

Danach ist bei den meisten Verordnungen das Kriterium der **Klarheit** nicht ausreichend erfüllt. Insbesondere Verweise und Ausnahmeregelungen, und die oft schwierige Bestimmung einer Rasse, führen zur Unübersichtlichkeit der Regelungen.

Das Kriterium der **Gerechtigkeit** stellt Probleme bei der Beurteilung dar. Als gerecht wird eine Verordnung bezeichnet, wenn sie trotz der vielfachen Einschränkungen von Hundehaltern verhältnismäßig ist, und nicht gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes verstößt. Vor allem aber geben die Rasselisten Anlass zur Diskussion, da es sich hier um eine „unausgewogene Ungleichbehandlung handelt, die sich juristisch im Grenzbereich bewegt“.

Auch das Kriterium der **Zweckmäßigkeit** stellt Zweifel hinsichtlich der Verordnungen dar, da besonders Mischlinge und häufig an Beißenfällen beteiligte Rassen nicht in den Rasselisten genannt sind.

Zuletzt wurde die **Wirksamkeit** von diversen Verordnungen näher betrachtet. Zahlenwerte über einen eventuellen Rückgang der Hundebisse sind allerdings schwierig zu erlangen.

Zusammenfassend kann von einer starken Diskrepanz in der Bevölkerung von den neuen Hundeverordnungen ausgegangen werden. Dies wurde durch die sehr differierenden Entscheidungen der Gerichte nur gefördert. Die Verordnungen werden von GÄNGEL und GANSEL (2001) als misslungen bezeichnet.

Die unterschiedlichen Verordnungen auf Länderebene wurden von KUNZE (2001) auch als „hunderechtlicher Flickenteppich“ bezeichnet. Dies sei der Grund, weshalb es zu den in letzter Zeit gehäuften, gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen würde, die sich seiner Ansicht nach solange fortsetzen, bis weitgehend einheitliche Regelungen getroffen werden. Die Gefahrhundeverordnungen werfen nach WOLLENTEIT (2001) enorme verfassungsrechtliche Bedenken auf, da die Rasselisten gegen den Gleichheitssatz verstoßen, und die unwiderlegbare Gefahrenvermutung in vielen Verordnungen bei speziellen Hunderassen eine „unverhältnismäßige Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums im Sinne von Art. 14 I GG“ darstellt.

Das „Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde“ führt wiederum zu Meinungsdiskrepanzen. Während RINIO (2001) damit eine Möglichkeit zur Reduktion der Gefahren durch Hunde sieht, die allerdings einige Jahre abgewartet werden müsste, wird das Gesetz von V. COELLN (2001) stark kritisiert. Seiner Meinung nach werden die Differenzen der Länder, entgegen den Zielen des Grundgesetzes, in Bezug auf Zucht und Haltung, durch das Gesetz zusätzlich vergrößert.

2.2.4.2 Fachwissenschaftliche Ansichten

Auch von der fachwissenschaftlichen Seite existieren unterschiedliche Meinungen über die Wirksamkeit der Verordnungen. In Bayern wurde am 3. Juli 2000 in einer Tagung der deutschen Tierärzteschaft u.a. bestätigt, dass Massentötungen, Haltungs- und Zuchtverbote zwar großes Aufsehen erregen, aber die von Hunden ausgehende Gefahr nicht eindeutig abwehren würden. Dagegen wurden beispielsweise Wesenstests gefordert, die nur von fachkundigen, geprüften Tierärzten durchgeführt werden sollten (BTK-Pressemitteilung vom 5. Juli 2000).

Viele neue Hundeverordnungen wurden zu schnell und ohne den nötigen Sachverstand erarbeitet (REDLICH, 2000). Dabei geben vor allem die Auswahlkriterien der Hunderassen Anlass zur Diskussion. Insbesondere in der Entstehungsgeschichte unterscheiden sich die Hunde. In den Verordnungen sind sowohl Rassen, deren Vorfahren für Kämpfe gezüchtet

wurden, ehemalige Jagdhunde wie der Dogo Argentino, Herdenschutzhunde wie der Mastin Espanol oder Wach- und Schutzhunde wie der Bullmastiff und Rottweiler aufgeführt (REDLICH, 2000; ETSCHIEDT, 2001). Die von antiken Kriegshunden abstammenden Rassen wie z.B. die Molosser, sind zwar für ihr massives Erscheinungsbild bekannt, besitzen andererseits aber eine hohe Reizschwelle (EICHELBERG, 2000). Die Probleme liegen auch bei der genauen Identifizierung einer Rasse (ROSSI-BROY, 2000; SACKS et al., 2000; BROWN, 2001), insbesondere wenn es sich um Mischlinge handelt.

Innerhalb einer Rasse kann es durch falsche Selektion in der Zucht, zu gewissen aggressiven Zuchtlinien kommen. Kritisiert wird aber die Verurteilung vom Innenministerium einer ganzen Rasse, wenn sich Nachforschungen über bestimmte aggressive Linien innerhalb dieser Rasse ergeben (PEYER und STEIGER, 1998; ETSCHIEDT, 2001).

Ein weiteres Auswahlkriterium stellt laut dem Bayerischen Innenministerium die häufige Beteiligung von Hunden einer bestimmten Rasse an Beißvorfällen mit Menschen oder Tieren dar. Die Problematik, eine Korrelation zwischen Hunderasse und Beißvorfällen zu finden, stellt sich in den meisten bisher durchgeführten Studien allerdings als äußerst schwierig dar (OVERALL und LOVE, 2001). Auch BEAVER (1997) ist der Ansicht, dass ein sicheres System zur Erfassung der an Beißvorfällen am häufigsten beteiligten Rassen fehlt. In Deutschland liegt dies unter anderem daran, dass die Gesamtpopulation der Hunde bundesweit nicht genau registriert ist, und damit auch nur Schätzungen der Gesamtzahl einer Rasse gegeben werden können. Dabei stützen sich viele Angaben auf Welpenstatistiken des VDH.

Eine gewisse Rolle spielt auch die Beliebtheit der jeweiligen Rasse in Bezug zur Darstellung in Beißstatistiken und in den Medien. CORNWELL (1997) ist der Ansicht, dass das in Fokus setzen einer bestimmten Rasse aufgrund von Beteiligung an Angriffen auf Menschen von der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Popularität der Rasse in der Bevölkerung abhängig ist. Durch die negative Beurteilung einer Rasse in der Presse, wird das Individuum, das an dem Vorfall beteiligt war zurückgedrängt, und die ganze Rasse gerät in Verruf (OVERALL und LOVE, 2001).

Das Überwachen der Vorschriften und der damit verbundene zunehmende Verwaltungsaufwand stellen weitere Hindernisse für die Effektivität der Verordnungen dar (ROSSI-BROY, 2000; WASSERMANN, 2000). Letzteres wurde durch eine Studie von

UNSHELM et al. (1993) schon belegt. Dabei fiel auf, dass die verhängten Maßnahmen teils nur aus mündlichen Verwarnungen bestanden und selten tatkräftige Bestrafungen oder Maßnahmen verordnet wurden. Infolge dessen kommt es häufig zu Wiederholungstaten, wovon auch die Presse häufiger berichtet. Auch werde bei der Darlegung von Beißstatistiken nicht die spezielle Situation des Unfalls berücksichtigt, auf den der Hundehalter immer einen gewissen Einfluss ausübt. Wichtig wäre außerdem eine genaue Beurteilung des jeweiligen Verhaltens des Hundes aus ethologischer Sicht bei einem Beißunfall (BECKER, 1993; UNSHELM et al., 1993).

Das Verbot einiger Hunderassen löst nach Ansicht von vielen Wissenschaftlern nicht das hauptsächliche Problem (FEDDERSEN-PETERSEN, 1992; PEYER und STEIGER, 1998; SCHÖNING, 2000a; DELEU, 2001). „Das Verbot von bestimmten Rassen ist Kosmetik, die nicht hält, was sie verspricht!“ (SCHÖNING, 2000a). Die Autorin stützt sich dabei auf Zahlen aus Großbritannien, wo ähnliche Rasseverbote existieren. Nach Auffassung von FEDDERSEN-PETERSEN (2001) existieren keine „gefährlichen Hunderassen“, sondern nur „gefährliche Hundeindividuen“. In der Dissertation von MITTMANN (2002) wurden 415 Wesenstests von sechs der derzeit gelisteten Rassen der Kategorie 1 und 2 in Niedersachsen ausgewertet. Insgesamt zeigten 5 % der Hunde inadäquat aggressives Verhalten. Dabei konnte kein signifikanter Unterschied zwischen den Rassen festgestellt werden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie wurde die Pflicht zur Absolvierung eines Wesenstests für diese Rassen als nicht gerechtfertigt angesehen.

Trotz der eher negativen Beurteilung der Verordnungen in Deutschland, gibt es in Fachkreisen auch einige Vertreter der Regelungen. BREITSAMER (2001a) befürwortet die bayerische Verordnung, da er der Meinung ist, dass sie in der Praxis bereits enorme Fortschritte erzielt hat. Seit dem Erlassen der Verordnung hat sich in Bayern nur ein einziger Beißunfall mit Personenverletzung durch Hunde der besagten Rassen in Kategorie I ereignet (Stand: 2001). Zu den wichtigsten Gründen, warum auch bestimmte Rassen in Kategorie II gelistet sind, zählt er die Bissverletzungsfolgen nach einem Vorfall. Diese würden beträchtlich von der jeweiligen Rasse abhängen, da die Kraft und Wucht eines Rottweilers beispielsweise wesentlich höher als die eines Pudels sei (BREITSAMER, 2001b).

2.2.5 Gründe für die Einstufung der Rasse Rottweiler in die Kategorie II in Bayern

Nach einem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs von 1994 ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Bevölkerung vor den von Hunden ausgehenden Gefahren zu schützen. Dies sollte anhand von Beobachtungen über die Entwicklung in bezug auf Hundehaltung und Beißvorfälle geschehen, und aufgrund dieser Untersuchungen sollten gefährliche Rassen dementsprechend reglementiert werden.

In einer Pressemitteilung vom 30. Oktober 2002 gab Herr Innenminister Dr. Beckstein bekannt, dass die Rasse Rottweiler in die Kategorie II eingestuft wurde. Da in letzter Zeit gehäuft Unfälle mit Rottweilern aufgetreten waren, und die Rasse nach Einschätzung des Innenministeriums „aufgrund neuer Erkenntnisse eine besondere Gefahr für die Bevölkerung darstellen würde“, sei es dringend nötig einzugreifen. Weiter in der Mitteilung hieß es, dass die Hunde „aufgrund ihres Temperaments in Kombination mit ihrer rassespezifischen Beiss- und Muskelkraft als gesteigert aggressiv und gefährlich eingestuft werden können“. Auch bei den weiteren fünf neu aufgenommenen Hunderassen sei es aufgrund deren Abstammung von den Molossern, die als ehemalige antike Kampfhunde gelten, wichtig, diese gesetzlich regeln zu können. In einem Schreiben vom 20. September 2002 von Herrn Innenminister wurde versichert, dass „die Grundlage für die Aufnahme bestimmter Hunderassen auf Stellungnahmen von Zoologen, Kynologen und anderen Hundesachverständigen, Äußerungen in der wissenschaftlichen Literatur, sonstige Veröffentlichungen, statistische Erhebungen sowie Erfahrungswerten“ beruht.

In der Infothek des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren (2003) wurde die Aufnahme des Rottweilers auch damit begründet, dass dies nicht nur an der Anzahl der Beißunfälle, sondern an deren schwerwiegenden Folgen festgemacht wurde. Bundesweit seien mindestens sieben tödliche Unfälle mit Rottweilern registriert, wobei die Opfer dabei meistens Kinder waren.

Das Innenministerium beruft sich auch auf Ergebnisse des Deutschen Städtetags von 1997, bei der nach einer Umfrage, welche Rassen Anlass zum ordnungsbehördlichen Einschreiten geben würden, der Rottweiler den 3. Platz einnahm. Laut Angaben des Innenministeriums würden Rottweiler damit im Verhältnis zur Gesamtpopulation, die am häufigsten an Beißunfällen beteiligte Hunderasse in Deutschland darstellen.

2.2.6 Studien über die Beteiligung der Rasse Rottweiler an Beißenfällen

2.2.6.1 Deutschland

In einer Studie von UNSHELM et al. (1993) wurde die Anzahl und die Rasse der Hunde, die an Beißenfällen in deutschen Grosstädten beteiligt waren, erfasst und mit der Welpenstatistik des VDH verglichen. Dabei zeigte sich, dass besonders der Deutsche Schäferhund, Boxer, Rottweiler, Dogge und Dobermann hochgerechnet zur Gesamtpopulation, an Beißenfällen überrepräsentiert waren.

In einer weiteren Studie von ROLL (1994) wurden 206 Hundehalter in Frankfurt über ihren Hund bezüglich innerartlicher Beißenfälle befragt. Erfasst wurden sowohl die Opfer als auch die Täter. Dabei stellte sich heraus, dass der Rottweiler mit 3,4 % an den Beißenfällen beteiligt war, und der Deutsche Schäferhund mit 35 % an der Spitze lag. Um relative Angaben vorzeigen zu können, wurden wiederum die Ergebnisse im Verhältnis zu den Welpenstatistiken vorgelegt.

Vor 1990 war laut mehreren Studien die Rasse Rottweiler selten an Beißenfällen beteiligt. In einer Arbeit über Hundebisse im Zeitraum von 1974 bis 1977 in West-Berlin, war die Rasse Rottweiler nicht unter den am häufigsten beteiligten Rassen vertreten (KOLBE, 1983). Bei einer Begutachtung von 18 auffällig gewordenen Hunden, war nur ein Rottweiler beteiligt, die Hälfte dieser Hunde waren Deutsche Schäferhunde (BECKER, 1993).

Nach Angaben von WEGNER (1994) wurde die Zucht des Rottweilers in den letzten Jahrzehnten vom Treibhund in Richtung Schutzhund gelenkt. „Züchterisch wurde dabei auf Mut, Härte, Kampftrieb und Schussunempfindlichkeit sowie auf massiges, doggenartiges Erscheinungsbild selektiert“. Die Hunde werden zusätzlich zur Zucht auch häufig unter falschen Haltungsbedingungen gehalten und als Druckmittel oder Waffe benutzt.

2.2.6.2 USA, Australien und Europa

Eine ähnliche Entwicklung konnte auch in den USA beobachtet werden. In einer Studie von WINKLER (1977) im Zeitraum von 1974 bis 1975, in der das Vorkommen von Beißenfällen anhand von elf schweren Fällen genauer untersucht wurde, wurde die Rasse Rottweiler nicht erwähnt. Hier überwog v.a. die Beteiligung des Deutschen Schäferhundes mit vier von elf Hunden. Auch in einer Untersuchung von OVERALL und LOVE (2001) über

unterschiedliche Beißstatistiken im Zeitraum von 1975 bis 1989 zeigte sich, dass der Rottweiler nur selten in Beißvorfälle verwickelt war.

In den USA wurden im Zeitraum von 1966 bis 1980, 74 durch Hundebisse verursachte Todesfälle untersucht (PICKNEY und KENNEDY, 1982). Dabei war der Deutsche Schäferhund mit 21,6 % die mit Abstand am stärksten vertretene Rasse, wobei aber darauf hingewiesen wurde, dass sie auch die am häufigsten registrierte Rasse im American Kennel Club darstellte. Bullterrier waren trotz der geringen Anzahl registrierter Hunde, mit 8,1 % sehr häufig beteiligt. Dies könnte, nach Aussage der Autoren, aber auch mit der steigenden Popularität dieser Rasse zusammenhängen. Die Rasse Rottweiler war nur an einem der 74 Fälle (1,4 %) beteiligt.

Im Jahre 1983 wurden 110 Beißunfälle mit insgesamt 120 daran beteiligten Hunden analysiert (BEAVER, 1983). Hauptsächlich Mischlinge (18,3 %) und die Rassen Cocker Spaniel (10,0 %) und Deutscher Schäferhund (10,0 %) waren dabei vertreten. Die Rasse Rottweiler war an keinem dieser Vorfälle beteiligt. In einer Studie von WRIGHT (1985) über 16 schwere Unfälle in South Carolina, waren fünf Beißunfälle auf die Rasse American Staffordshire Terrier und drei auf Bernhardiner zurückzuführen. Ein Beißunfall wurde durch einen Rottweiler verursacht.

In einer Studie über die Verhaltensweisen von 56 Hunderassen zeigten die Resultate, dass es statistisch gesehen signifikante Unterschiede zwischen den Rassen in den einzelnen Verhaltenskategorien gab. Rottweiler zeigten zwar gute Eigenschaften als Wachhunde, aber nur eine sehr geringe Erregbarkeit mit hoher Reizschwelle (HART und MILLER, 1985).

Zwischen 1989 und 1992 wurden 110 Hunde genauer untersucht, die wegen Dominanzaggression vorgestellt wurden (REISNER et al., 1994). In der Studie wurden vor allem viele Problemverhaltensweisen im eigenen Heim betrachtet. Dabei überwogen Hunde der Rassen Englischer Springer Spaniel, Beagle, Labrador Retriever, Cairn Terrier, Cocker Spaniel. Rottweiler waren nicht erwähnt.

In diesem Zeitraum wurden auch in Australien keine negativen Erfahrungen mit Rottweilern gemacht. Bei einer Studie über abnorme Verhaltensweisen bei Hunden, wurden Rottweiler nur im Hinblick auf gestörtes Fressverhalten, und nicht in Bezug auf aggressives Verhalten erwähnt, obwohl sie laut dieser Studie die am zweit häufigsten registrierte Rasse in Australien darstellte (BLACKSHAW, 1988).

Im Jahre 1993 wurden wiederum von BEAVER (1993) 513 Fälle von Hunden, die wegen Aggressivität an der Universität von Texas vorgestellt wurden, untersucht. Bei den genannten zwölf Rassen war der Rottweiler nicht verzeichnet. Das gleiche Ergebnis ergab eine Studie 1991 in Denver, bei der 178 gemeldete Beißunfälle miteinander verglichen wurden und überwiegend Deutsche Schäferhunde (19,1 %) und Chow Chow (17,4 %) vertreten waren (GERSHMAN et al., 1994).

Dies änderte sich allerdings ab 1993. Aufgrund von 27 Todesfällen nach Hundebissen in den USA zwischen 1997 und 1998, wurde eine Auflistung von den am häufigsten beteiligten Rassen an schweren Beißunfällen bei Menschen gegeben (SACKS et al., 2000). Diese ergab, dass Hunde vom Pit Bull Typ seit 1979 auf der Liste dominierten, aber seit 1993 die Rasse Rottweiler an erster Stelle zu verzeichnen war. Angaben einer vorhergehenden Studie zeigten, dass um das Jahr 1980 keine Rottweiler an tödlichen Beißvorfällen beteiligt waren, während es 1993 bereits zehn waren (SACKS et al., 1996). In sechs Jahren, zwischen 1993 und 1999, wurden 30 Todesfälle durch Rottweiler registriert. Laut Angaben des American Kennel Club, war die Anzahl der gehaltenen Rottweiler in den USA parallel mit den Beißunfällen stark angestiegen. Dies wiederum deutet auf eine hohe Popularität der Rottweiler in der Bevölkerung hin. Aufgrund der Ergebnisse von SACKS et al. (2000) wurden rassespezifische Gesetze in den USA erlassen.

Zu dieser Studie wurde in Großbritannien eine vergleichende Studie durchgeführt (BRADSHAW und GOODWIN, 1998). Trotz einiger Differenzen der beiden Studien, zeigte sich eine Übereinstimmung bezüglich der Aussagen über den Rottweiler, der von BRADSHAW und GOODWIN (1998) mit hoher Aggressivität und geringer Reaktivität bewertet wurde. Laut TURNER (1986) zeichneten sich in Großbritannien jedoch schon früher Probleme mit Rottweilern ab als in den USA. Danach traten parallel zur steigenden Popularität der Rasse in der Bevölkerung, vermehrt orthopädische Probleme und Verhaltensänderungen auf. Verglichen mit dem deutschen FCI Standard, zeigten in Großbritannien nach Ansicht von Tierärzten, immer weniger Rottweiler das freundliche und friedliche Wesen.

Auch Zahlen aus der Schweiz zeigen eine Überrepräsentation der Rasse Rottweiler an Bissverletzungen in den letzten Jahren, verglichen mit ihrer Häufigkeit zur Population (HORISBERGER, 2002).

Nach Ansicht von RIECK (1997) und CORNWELL (1997) besteht eine Korrelation zwischen der Popularität einer Rasse und der Beteiligung an Beißvorfällen. Zum Beispiel wurde die Rasse Dobermann durch seine Fähigkeit als Wachhund populär und die Anzahl der Hunde stieg rasch an. Einige Züchter fingen an, aggressives Verhalten in der Zucht zu fördern, und die Rasse wurde bevorzugt von Personen gehalten, die gefährliche Hunde wünschten. Damit stieg auch die Beteiligung an Beißvorfällen. Das Interesse wurde nach einiger Zeit allerdings auf Bull Terrier und später Rottweiler gelenkt, und die Beteiligung von Dobermännern an Beißvorfällen ging stark zurück.

Trotz der Abweichung bei den einzelnen beteiligten Rassen, überwogen in den genannten Studien über Beißvorfälle immer männliche, unkastrierte Hunde.

2.3 Gesteigertes Aggressionsverhalten gegenüber Menschen und deren Ursachen

2.3.1 Kurzer Überblick über den Begriff Aggression

Nach IMMELMANN (1982) bezeichnet Aggression das Ausmaß der Angriffsbereitschaft eines Individuums. Dabei ist Aggressionsverhalten ein normaler Bestandteil des Verhaltensrepertoires, das für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft von großer Bedeutung ist. LORENZ (1963) definiert Aggressivität als einen auf den Artgenossen gerichteten Kampftrieb, wobei Aggressionsverhalten Instinkte mit eigenem endogenen Antrieb darstellen, die für das Überleben des Tieres unentbehrlich sind. Deshalb kann dies auch nicht mit dem Begriff Gefährlichkeit gleichgesetzt werden (FEDDERSEN-PETERSEN, 1993; 2001). „Die Aggressivität kennzeichnet eine spezifische Motivationslage eines Hundes in einer ganz bestimmten Situation und wird von etlichen endogenen und exogenen Faktoren beeinflusst“ (FEDDERSEN-PETERSEN, 1993).

Nach FEDDERSEN-PETERSEN (1993) kann Aggression grob in zwei Bereiche unterteilt werden, nämlich in die offensive Aggression oder Angriffsverhalten und in die defensive Aggression oder Abwehrverhalten. Außerdem spricht BRUNNER (1971) von der interspezifischen Aggressivität, die der Feindabwehr dienen soll, und der intraspezifischen Aggressivität, die sich hauptsächlich um die Rangposition eines Individuums innerhalb der Population dreht.

JUHR und BRAND (2003) teilen den Begriff Aggression in instrumentelle und nicht instrumentelle Aggression ein. Dabei werden zur instrumentellen Aggression die Spiel-, Furcht- und Schmerzaggression gezählt, und die nicht instrumentelle Aggression in affektive und nicht affektive Aggression unterteilt. Unter dem Begriff affektive Aggression versteht man innerartliche Aggressionsformen, während nicht affektive Aggression die Beuteaggression darstellt.

Von OVERALL (1993) wird Aggression in zwölf Kategorien eingeteilt. Diese sind maternale, Spiel-, Dominanz-, angstbedingte, Schmerz-, territoriale, besitzergreifende, interspezifische, ungerichtete, futterbezogene, Beute- und idiopathische Aggression.

2.3.2 Gesteigertes Aggressionsverhalten und gesteigerte Gefährlichkeit

Die Rechtsbegriffe „gesteigert aggressiv“ und „gefährlich“ werden laut Verwaltungsvorschriften so definiert, dass es sich dabei um Hunde handelt, „die permanent jede sich bietende Gelegenheit wahrnehmen um zu raufen oder zu wildern, und nahezu bei jeder Belastungs-, Stress-, oder Reizsituation Menschen attackieren und dabei den Gehorsam verweigern“ (BREITSAMER, 2001a). Nach FEDDERSEN-PETERSEN (1997a) ist unter einer „Hypertrophie im Bereich des Aggressionsverhaltens ein allgemein übersteigertes Angriffs- und Kampfverhalten zu verstehen, das aggressive Kommunikation ausschließt und schnell zur Eskalation führt“.

Dazu zählt auch die idiopathische Aggression, bei der das aggressive Verhalten eines Hundes unvorhersehbar, unkontrollierbar und gewaltsam ist. Der Hund kann in diesem Zustand Menschen, Tiere, oder Objekte attackieren (OVERALL, 1993). Hunde mit gesteigerter Aggressivität oder die sogenannten Kampfhunde verfügen häufig nicht mehr über eine natürliche Beißhemmung gegenüber Artgenossen und Menschen. Hinzu kommt, dass Drohgebärden durch das reduzierte Ausdrucksverhalten kaum noch zur Geltung kommen. (FEDDERSEN-PETERSEN, 1991b).

2.3.3 Ursachen für gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit

Die Ursachen, warum ein Hund gesteigert aggressiv und gefährlich reagiert, sind vielseitig (SCHÖNING, 2000b). Im Folgenden soll die Einteilung von Ursachen für Übergriffe von Hunden auf den Menschen auf Angaben von FEDDERSEN-PETERSEN und HAMANN (1994) gestützt werden.

2.3.3.1 Aufzucht, Prägungs- und Sozialisierungsphase

Eine reizarme Aufzucht mit mangelnden Sozialkontakten zu Menschen oder Artgenossen führt meistens zu Störungen im Sozialverhalten bei Hunden (FEDDERSEN-PETERSEN, 1993). Dabei sind vor allem die ersten Wochen beim Züchter von Bedeutung. In der Prägungs- und Sozialisierungsphase sind Kontakte mit Sozialpartnern für Hunde von immenser Bedeutung, ansonsten kann es zu meist irreversiblen Entwicklungsstörungen kommen (BRUNNER, 1988; FEDDERSEN-PETERSEN, 1996).

Dies wird anhand einer Studie von FEDDERSEN-PETERSEN (1996) verdeutlicht, bei der vergleichende Untersuchungen mit Schäferhunden nach Zwinger- und Familienaufzucht gemacht wurden. Die Hunde, die nahezu menschenisoliert in Zwingern aufgezogen wurden, zeigten ein extremes sozial unsicheres Verhalten mit Anzeichen von defensivem Aggressionsverhalten gegenüber Menschen. Dagegen zeigten die Familienhunde sozial sicheres und freundliches Verhalten gegenüber Menschen oder Artgenossen.

Bei einem Verhaltenstest von RIESENBERG und TITTMANN (2003) wurden 189 Hundewelpen von einem Hundehandelsbetrieb auf ihr soziales Verhalten hauptsächlich gegenüber Menschen untersucht. Die Hunde waren in Boxen untergebracht, hatten keinen Auslauf oder Spielmöglichkeiten und außer zu Fütterungszeiten wenig Kontakt zu Menschen. Viele der Hunde zeigten submissives und ängstliches Verhalten in verschiedenen Testsituationen. Aufgrund der Verhaltensauffälligkeiten der Hunde konnte eine Korrelation zu den fehlerhaften Aufzichtsbedingungen gezogen werden.

GOLDHORN (1991) ist der Meinung, dass nur eine Person für die Aufzucht eines Wurfes verantwortlich sein sollte, da diese Phase für das Verhalten und die Sozialisation des Hundes so bedeutend ist. Zwingeraufzucht sollte generell verboten sein. Das Gebot in der neuen Tierschutz-Hundeverordnung, Welpen erst in einem Alter von mehr als acht Wochen vom Muttertier zu trennen, ist ein weiterer Schritt eine ausreichende Sozialisierung des Hundes zu gewährleisten (BRIESE, 2002).

2.3.3.2 Haltung

Neben der Aufzucht ist das soziale Verhalten eines Hundes auch sehr an die Form der Haltung gebunden. Eine Absonderung von den alltäglichen Umweltreizen durch beispielsweise reine Zwingerhaltung, ist ein wesentlicher Faktor für die Entstehung von Verhaltensstörungen (FEDDERSEN-PETERSEN, 1991a). Durch die reizarme Haltung

können angeborene Verhaltensweisen für bestimmte Funktionen nicht ausreichend ausgelebt werden und der Hund gerät in einen unbefriedigenden Zustand. Dies kann wiederum zu unkontrollierbaren Reaktionen, und damit zu einer erhöhten Gefährlichkeit des Hundes führen (FEDDERSEN-PETERSEN, 1992; FEDDERSEN-PETERSEN und HAMANN, 1994;).

Auch Anbindehaltung, die vor allem bei Wachhunden noch weit verbreitet ist, kann zu erheblichen Beeinträchtigungen und Verhaltensstörungen führen, wenn den Hunden keine Abwechslung geboten wird (BRIESE, 2002). Dazu zählt auch der immer mehr zunehmende Leinenzwang für Hunde. Bereits vor Entstehung der Hundeverordnungen postulierte BRUMMER (1979), dass intra- und interspezifische Aggressionen bei Leinenzwang zunehmen würden, da die enge Verbindung zum Menschen eine Stärkung des Selbstbewusstsein des Hundes hervorrufen würde. Andererseits würde auch das defensive Verhalten des Hundes verstärkt, da der Hund durch die Anleinerung an der Flucht gehindert wird.

Eine Studie von WIESNER und BOSTEDT (2000) über das Verhalten des Hundes im Zusammenleben mit dem Menschen hat ergeben, dass aggressives Verhalten des Hundes gegenüber seinem Halter umso häufiger in Erscheinung tritt, je weniger der Hund in die soziale Gemeinschaft eingebunden ist und der Halter sich ihm in gemeinsamen sozialen Aktivitäten widmet. Zudem ist auch die Rangposition des Hundes in der Familie von Bedeutung.

Ebenso spielt die rassegerechte Haltung eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Aggressionsverhalten. Jede Rasse erfordert bestimmte individuelle Haltungsbedingungen, und darüber hinaus gibt es Rassen, wie z.B. Jagd- oder Schlittenhunde, die spezielle Anforderungen an die Haltung stellen (FEDDERSEN-PETERSEN und HAMANN, 1994; FEDDERSEN-PETERSEN, 2001). LOEFFLER und EICHELBERG (1991) gehen soweit, dass sie fast alle Hunde unserer Rassen als „Arbeitslose des Industriezeitalters“ bezeichnen. Ihrer Auffassung nach liegen viele Verhaltensweisen brach, was wiederum zu Fehlentwicklungen und Störungen im Verhalten führen kann.

2.3.3.3 Ausbildung und Erziehung

Die Erziehung eines Hundes in der Welpenphase ist für das spätere Verhalten des Hundes von großer Bedeutung (GOLDHORN, 1991, FEDDERSEN-PETERSEN, 1992). Dies fängt bereits beim Erlernen der Beißhemmung an. Welpen müssen dies sowohl im Spiel mit Artgenossen als auch mit dem Menschen lernen, ansonsten werden sie später im

Erwachsenenalter auch keine Beißhemmung zeigen. Mangelnde Sachkenntnisse über Hunde und deren Erziehung führen oft ungewollt zu äußerst dominanten und schwierigen Familienhunden (REHAGE, 1992; BRUNS, 2003)

Auch der soziale Rang des Hundes in der Familie beeinflusst das Verhalten stark. In unsicheren Rangverhältnissen oder bei einer hohen Rangposition, die der Hund ständig verteidigen muss, entstehen leicht Rivalitäten, die zu einer gesteigerten Aggressivität führen können. Eine unsichere Hund – Halter – Beziehung vermittelt dem Hund nicht genügend Sicherheit, und stellt damit häufig den Auslöser für aggressives Verhalten dar (FEDDERSEN-PETERSEN, 1992; FEDDERSEN-PETERSEN und HAMANN, 1994; WIESNER und BOSTEDT, 2000; MITTMANN, 2002; BRUNS, 2003).

Im Rahmen einer Studie von UNSHELM et al. (1993) in München, bei der 284 Vorfälle mit Hunden untersucht wurden, hat sich gezeigt, dass die Hundehalter einen großen Einfluss auf die Art und Schwere der Vorfälle haben. Von Bedeutung sind hier unter anderem die Auswahl einer bestimmten Rasse, falsche oder gar keine Erziehung und das unmittelbare Verhalten des Hundehalters während eines Vorfalls. In einer Studie von BRUNS (2003) wurde festgestellt, dass das Verhalten von Hunden im Wesenstest von den Besitzern häufig falsch eingeschätzt, und Anzeichen von Aggressivität oft nicht erkannt wurden.

Ein anderes Problem stellen Hunde mit Schutzhundeausbildung dar. Diese werden von vielen Fachleuten als potentielle Gefahrenquelle angesehen, vor allem wenn die Ausbildung nicht abgeschlossen wurde. Wenn Hunde, die in dieser Ausbildung unberechenbar aggressiv geworden sind, zu Besitzern ohne spezielle Sachkenntnisse gelangen, können diese schnell die Kontrolle über ihre Hunde verlieren (REHAGE, 1992; FEDDERSEN-PETERSEN und HAMANN, 1994).

2.3.3.4 Zucht

Durch die gezielte Zuchtselektion des Menschen kommen bei Hunden große genetisch bedingte Unterschiede vor. Diese äußern sich vor allem anhand „der spezifischen endogenen Erregungsproduktionen für die verschiedenen Arten aggressiver Verhaltensweisen“ (BRUNNER, 1971).

Aus einer fehlgeleiteten Zuchtauslese resultieren unter Umständen Hunde mit Störungen des Sozialverhaltens (FEDDERSEN-PETERSEN, 1991b). Ein Problem sind vor allem die Massenzuchten. Wenn eine Rasse in Mode kommt, werden bei der Zucht oft

Qualitätsmerkmale wie Gesundheit und Wesensfestigkeit für hohe Welpenzahlen geopfert. Hinzu kann es durch falsche Schwerpunkte in der Zucht zu einer Herabsetzung der Reizschwelle kommen. Daraus resultieren Hunde mit nervösem und ängstlichem Wesen, und die niedrige Reizschwelle wird bei gleichzeitig erhöhter Aggressionsbereitschaft wesentlich schneller überschritten (STUR et al., 1989).

Inwieweit Aggressionsverhalten genetisch bedingt oder erworben ist, wird in der Literatur unterschiedlich beschrieben (LOEFFLER und EICHELBERG, 1991; SCHÖNING, 2000b). Es ist davon auszugehen, dass das „zumindest teilweise genetisch determinierte Verhaltensmuster beim Hund züchterisch vorzuprogrammieren ist und nach der einen oder anderen Richtung zu beeinflussen ist“ (WEGNER, 1988). Als gesichert gilt allerdings die Tatsache, dass bestimmte Zuchtlinien innerhalb verschiedener Rassen, durch ein gesteigertes innerartliches Aggressionsverhalten auffällig geworden sind. In einer Studie von SCHLEGER (1983) konnten bei Bull Terriern einer österreichischen Zuchtlinie Beschädigungskämpfe unter Welpen mit zunehmender Intensität und gestörtem Sozialverhalten festgestellt werden. Diese Hunde waren auf möglichst hohe Aggressivität gegenüber Artgenossen gezüchtet. Bei der Rasse American Staffordshire Terrier konnten wurfspezifische Unterschiede festgestellt werden (REDLICH, 2000). Die Welpen eines Wurfs bevorzugten Beißspiele mit Festhalten, und eine aktive Unterwerfung gegenüber erwachsenen Hunden wurde selten beobachtet. Die anderen Würfe dagegen zeigten dieses Verhalten nicht, obwohl sie unter gleichen Aufzuchtbedingungen gehalten wurden.

In der heutigen Zucht wird versucht, bestimmte Instinkte des Hundes durch Selektion auszumerzen. Trotzdem existieren Individuen von bestimmten Rassen, die über unkontrollierbare Eigenschaften für das Kämpfen und Töten verfügen (CLIFFORD et al., 1983). Bei einer Studie von CLIFFORD et al. (1983) über 32 Kampfhunde wurde festgestellt, dass diese Hunde, verglichen mit anderen Hunden, auf Injektionen weniger schmerzempfindlich und seltener mit Schmerzäußerungen reagierten.

Durch sogenannte Qualzuchten entstehen Hunde, die sich durch ein abnormes, nicht artgemäßes Verhalten auszeichnen, keine Demutsgeste akzeptieren und über eine niedrige Reizschwelle bei gleichzeitig erhöhter Aggressivität verfügen (WEGNER, 1990; GOLDHORN, 1991; WEGNER, 1994; PEYER und STEIGER, 1998).

2.3.3.5 „Kampfhunde“ im engeren Sinn

Durch Zucht entstandene Anlagen zur Hyperaggressivität können durch spezielle Ausbildung und mangelhafte Sozialisierung weiter gefördert werden. Solche Hunde sind v.a. in speziellen Personenkreisen erwünscht, und stellen eine beträchtliche Gefahr für die Bevölkerung dar (FEDDERSEN-PETERSEN, 1991b; FEDDERSEN-PETERSEN, 1992). Die Hunde zeichnen sich durch ein stark gestörtes Sozialverhalten gegenüber Artgenossen und Menschen aus. Meist resultieren daraus Hunde, die als „geladene Waffe“ funktionieren (REHAGE, 1992). Laut FEDDERSEN-PETERSEN (1992) wurde dies auch mit Rottweilern versucht, die sich nach Angaben von Züchtern allerdings nicht als scharf genug erwiesen haben, und es wurde deshalb auf andere Rassen zurückgegriffen.

Der Begriff „Kampfhund“, der in vielen Gesetzestexten existiert aber sehr umstritten ist, soll Hunde mit einem derartigem Hintergrund beschreiben. Nach Angaben von FEDDERSEN-PETERSEN (1992) ist die Bezeichnung „Kampfhund“, für Hunde, die vor allem den molossoiden Rassen angehören, wissenschaftlich unbegründet, da sie kaum noch Parallelen zu den griechischen und römischen Kampf- und Kriegshunden aufweisen. Auch REDLICH (2000) ist der Ansicht, dass keine Rückschlüsse von der Entstehungsgeschichte der Rassen zu dem Begriff „Kampfhund“ gezogen werden können.

Laut LÖEFFLER und EICHELBERG (1991) kann gesagt werden, dass trotz der genetischen Veranlagung, die erworbenen Verhaltensweisen überwiegen, während Instinkte und Triebe dagegen mehr und mehr verloren gehen.

2.4 Wesenstests

2.4.1 Allgemeines zum Wesenstest

In einem Wesenstest soll das Verhalten des Hundes anhand einer Vielzahl von verschiedenen Testsituationen und Stimuli geprüft werden. Laut dem NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2000) müssen Hunde verschiedene aggressionsauslösende Reize tolerieren können, ohne dabei gesteigertes Aggressionsverhalten zu zeigen.

Aufgrund des wachsenden Problems von aggressivem Verhalten bei Hunden in den Niederlanden, wurde im Auftrag des holländischen Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Fischerei ein Wesenstest von NETTO und PLANTA (1997) zur Beurteilung von Aggressivität bei Hunden entwickelt. Mit Hilfe des Tests sollten gesteigert aggressive Individuen innerhalb bestimmter Rassen durch die Zucht ausselektiert werden. Es wurden hauptsächlich Hunde der Rassen Fila Brasileiro, Dogo Argentino und American Staffordshire Terrier getestet, zusätzlich aber auch Hunde von Rassen mit sogenannten „aggressiven Charakteristika“, wie beispielsweise Rottweiler.

Auf der Grundlage des Tests von NETTO und PLANTA (1997) und anderer internationaler Tests wurde der Wesenstest für das Bundesland Niedersachsen erarbeitet.

Anhand der Testergebnisse von NETTO und PLANTA (1997) und DE VELLIS (1991) wurde zudem ein Skalierungssystem entwickelt, indem das Verhalten des Hundes während den Testsituationen nach Punkten eingeteilt wird. Viele Bundesländer orientieren sich heute an dieser Einteilung:

- Keine Anzeichen von Aggression
- Knurren und / oder Bellen
- Zähneblecken mit oder ohne Knurren und / oder Bellen
- Schnappen (Beißbewegung von der Ferne), mit oder ohne Knurren und / oder Bellen und / oder Zähneblecken
- Beißen und / oder Attacke zum Objekt mit Beißintention, mit oder ohne Knurren und / oder Bellen

2.4.2 Anforderungen zur Durchführung eines Wesenstests in Bayern

2.4.2.1 Anforderungen an Sachverständige

Die Erlaubnis Wesensprüfungen durchzuführen, haben sowohl öffentlich bestellte Sachverständige, als auch Personen mit speziellen Fachkenntnissen. Eine Prüfung für die Ernennung zum öffentlich bestellten Sachverständigen wurde 1998 von der Bayerischen Staatsregierung eingeführt. An der Prüfung können Tierärzte, Hundeschulbesitzer, Polizeihundeführer oder langjährige Halter der aufgelisteten Rassen teilnehmen. Personen mit besonderen Fachkenntnissen müssen diese durch Nachweise über die Teilnahme an entsprechenden Fort- und Weiterbildungen erbringen. Tierärzte müssen auf jeden Fall mindestens einmal an einem speziellen Seminar der Bayerischen Landestierärztekammer

teilgenommen haben. Fachtierärzte für „Verhaltenskunde“ oder Tierärzte mit der Zusatzbezeichnung „Verhaltenstherapie“ besitzen ebenfalls die erforderlichen Fachkenntnisse.

2.4.2.2 Richtlinien zur Durchführung eines Wesenstests in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat im Zuge der Verordnung vom 10. Juli 1992 Richtlinien für Wesensprüfungen herausgegeben. Danach muss die Prüfung aus zwei Teilen bestehen, einer Besitzerbefragung und einer praktischen Überprüfung der Wesenseigenschaften.

Die Besitzerbefragung soll neben formellen Angaben wie Alter, Geschlecht und Rasse, auch Aufschluss über den Verwendungszweck des Hundes, Ausbildung, Haltung und Herkunft, Erkrankungen, Sicherheitsstörungen, und vieles mehr geben. Die Gehorsamkeit, das Wesen und der Charakter des Hundes sollen aus der Sicht des Besitzers eingeschätzt werden.

Im praktischen Teil soll das Verhalten anhand verschiedener Testkriterien überprüft werden. Das Verhalten gegenüber Menschen soll mit Hilfe verschiedener Personengruppen (Kinder, ältere Menschen, Radfahrer, Jogger) getestet werden. Auch das Verhalten gegenüber fremden Hunden, anderen Tieren und gegenüber unbekanntem optischen und akustischen Reizen muss beurteilt werden. Außerdem soll auch die Leinenführigkeit, das Verhalten gegenüber dem Halter und der Gehorsam überprüft werden. Die Wesenseigenschaften sollen dabei sowohl in Alltagssituationen als auch in Provokationssituationen begutachtet werden.

Laut den Richtlinien müssen die Hunde auch im Halteranwesen begutachtet werden. Dies kann jedoch unterbleiben, wenn das Territorialverhalten in anderen Testsituationen abgeschätzt werden kann. Bei Wachhunden muss das Halteranwesen und das Verhalten des Hundes gegenüber fremden Personen im Halteranwesen kontrolliert werden. Dies gilt hauptsächlich für Hunde, „die ausschließlich oder überwiegend im Halteranwesen gehalten werden und nicht bzw. nur ausnahmsweise ausgeführt werden“. Für Rottweiler, die vor dem 1. November 2002 angeschafft wurden, und als Wachhunde für ein Anwesen eingesetzt werden, wurde eine Übergangsregelung eingeführt. Auch wenn diese Hunde von Sachverständigen als gesteigert aggressiv und gefährlich eingestuft wurden, kann die bisherige Haltung als ein berechtigtes Interesse angesehen werden, und der Hund, jetzt mit der Bezeichnung „Kampfhund“, darf behalten werden.

Nach den bayerischen Richtlinien soll in einem Wesenstest nicht nur das Verhalten und damit die eventuelle Gefährlichkeit eines Hundes beurteilt werden, sondern es soll auch überprüft werden, ob der Besitzer des Hundes über ausreichende Sachkenntnisse verfügt, um mögliche Gefahrensituationen zu vermeiden.

3 Material und Methoden

3.1 Sachverständige

Im Juli 2003 wurden die öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen und an öffentlichen Institutionen tätigen Gutachter von Bayern angeschrieben. In diesem Schreiben wurden die Sachverständigen gebeten, ihre Gutachten von Rottweilern und Rottweiler Mischlingen für eine statistische Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Von den 34 angeschriebenen Sachverständigen erklärten sich 18 Gutachter bereit, die vorliegende Studie zu unterstützen. Insgesamt wurden 1664 Gutachten ausgewertet, die im Zeitraum vom März 2002 bis Februar 2004 erstellt wurden.

3.2 Anonymisierung der Gutachten

Die Anonymisierung der Gutachten erfolgte entweder durch die Sachverständigen persönlich oder durch die Doktorandin. Die Datenerhebung ohne direkte Anonymisierung durch den Sachverständigen selbst wurde unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, und der Eides stattlichen Versicherung der Verschwiegenheit der Doktorandin, vom Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz genehmigt. Da nach Aussage des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, „die Datenerhebung bei den einzelnen Hundebesitzern einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde“, „die personenbezogenen Daten keine besonders erhöhte Sensibilität besitzen“ und „das öffentliche Interesse im Hinblick auf die Kamphundeproblematik derzeit überwiegt“, lagen demzufolge seinerseits „keine datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Durchführung der Studie vor“.

3.3 Auswertung der Gutachten

3.3.1 Allgemeines zu den Gutachtern und Signalement der Hunde

Bei der Auswertung wurden die Sachverständigen jeweils mit Großbuchstaben (A, B, C, usw.) bezeichnet, und die verschiedenen Regierungsbezirke in Bayern, in denen diese tätig waren, durch Zahlencodes verschlüsselt. Die Gutachter wurden in die Fachbereiche Tiermedizin, Polizei und andere aufgliedert.

Das Datum der Begutachtung der Hunde wurde aus dem Gutachten direkt übernommen.

Bei den ausgewerteten Hunden wurde zwischen Rottweilern und Rottweiler Mischlingen unterschieden. Die Rassebezeichnung wurde direkt aus der Beurteilung des Sachverständigen übernommen. Als Rottweiler wurden nicht nur Hunde mit anerkannten F.C.I. Zuchtpapieren, sondern auch Hunde aus Hobbyzuchten ohne Papiere, aber mit eindeutig phänotypischem Aussehen eines Rottweilers gezählt.

Weitere ausgewertete Angaben zum Signalement der Hunde bezogen sich auf die Merkmale Geschlecht, intakt oder kastriert, Alter, Gewicht und die im Test gemessene Schulterhöhe. Außerdem wurde erfasst, ob die Hunde an der Rute kupiert oder nicht kupiert waren. Hunde, jünger als 1,5 Jahre, erhielten aufgrund der Verordnung nur ein vorläufiges Gutachten, und wurden deshalb nicht in die Studie miteinbezogen.

3.3.2 Vorbericht der Hunde laut Halterangaben

Die folgenden Angaben basieren ausschließlich auf Besitzerangaben und wurden direkt vom Gutachten übernommen.

3.3.2.1 Herkunft und Anzahl der Vorbesitzer

Die Herkunft der Hunde wurde in „Züchter“, „private Herkunft“, „Tierheim“ oder „Ausland“ unterteilt. Rottweiler, bei denen die Herkunft „Züchter“ angegeben wurde, mussten Zuchtpapiere von anerkannten Zuchtverbänden vorweisen. Es wurde weiter erfasst wie viele Rottweiler dem „Allgemeinen Deutschen Rottweiler Klub“ angehörten. Rottweiler aus Hobbyzuchten ohne Zuchtpapiere wurden der privaten Herkunft zugeordnet. Neben der Herkunft wurde die Anzahl der Vorbesitzer erfasst.

3.3.2.2 Haltung, Hundeerfahrung der Besitzer und Erkrankungen der Hunde

Die Haltung wurde in „Singlehaushalte mit männlichem oder weiblichen Besitzer“, „Zweipersonenhaushalte“, „Mehrpersonenhaushalte“ oder „Tierheim“ unterschieden. Unter Mehrpersonenhaushalte wurden Familien mit Kindern, oder Wohngemeinschaften mit mehr als zwei Personen verstanden. Ferner wurde ausgewertet, ob die Hunde in Kontakt mit Kindern gehalten wurden, und gegebenenfalls welches Alter die Kinder hatten.

Der Aufenthaltsort gibt an, ob die Hunde im Zwinger, im Haus, in der Wohnung oder im Garten gehalten wurden. Hier waren Mehrfachnennungen möglich. Zusätzlich wurde erfasst, ob die Hunde einzeln oder in einem Mehrhundehaushalt lebten, und ob sie auf dem

Halteranwesen häufig in Kontakt mit anderen Tieren wie Katzen, Heimtieren, Vögeln, Pferden oder Nutztieren kamen. Weiter wurde ausgewertet wie viele Hunde die Halter bereits zuvor besessen hatten.

Die von den Haltern angegebenen Erkrankungen ihrer Hunde wurden in die Kategorien „Bewegungsapparat“, „Haut“, „Stoffwechsel“, „Auge“, „Neurologie“ und „Tumor“ eingeteilt. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.

3.3.2.3 Nutzung und Ausbildung

Die Nutzung beschreibt den Verwendungszweck der getesteten Hunde. Dabei wurde zwischen „Familienhunden“ (Sozialpartner, Familienmitglied), „Wachhunden“ (ausschließlich zur Bewachung des Anwesens) und „Sporthunden“ (Leistungshunde, deren vorwiegendere Nutzungszweck die Teilnahme an sportlichen Ereignissen ist) unterschieden, wobei Mehrfachnennungen möglich waren.

Die Ausbildung wurde in die vier Kategorien „keine Ausbildung“, „Grundgehorsam“, „Hundeschule“ und „Spezialausbildung“ eingeteilt. Hunde mit Spezialausbildung konnten weiter in „Begleithunde“, „Schutzhunde“ oder „Freizeitsporthunde“ unterteilt werden. Der Begriff „Freizeitsporthunde“ beinhaltet unterschiedliche Kategorien wie Agility, Fährtenarbeit oder Vielseitigkeitsgebrauchshundeprüfung. Als weitere Fragestellung bezüglich der Ausbildung wurde die Teilnahme an einer Welpenspielgruppe erfasst.

3.3.2.4 Verhalten der Hunde aus der Sicht ihrer Besitzer und vorberichterliche Beißvorfälle

Das von den Haltern eingeschätzte Verhalten ihrer Hunde gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen oder Artgenossen anderen Geschlechts, wurde in sechs verschiedene Verhaltensweisen aufgliedert und folgenderweise definiert:

- Unauffällig: normales Sozialverhalten
- Ängstlich: unsicheres Verhalten, Demutshaltung
- Imponieren: dominantes Verhalten
- Drohen: optische (Zähnefleetschen, Haare aufstellen, Lefzen hochziehen) und akustische (knurren, bellen) Drohsignale
- Aggressiv: beißen, schnappen, offensiv aggressives Zugehen auf andere Hunde

- Selten Kontakt: der Hund wird selten spazieren geführt (z.B. Hofhund), es werden wenig Hunde in der Nachbarschaft gehalten, oder der Kontakt zu Artgenossen wird bewusst vermieden.

Bei der Auswertung der vorberichtlichen Angaben über das Verhalten gegenüber fremden Personen, wurde die selbe Einteilung der Verhaltensweisen verwendet wie oben beschrieben. Zudem wurden die Besitzerangaben über bestehendes oder nicht bestehendes Jagdverhalten ihrer Hunde gegenüber Wild oder Haustieren ausgewertet.

Es wurde außerdem die Anzahl vorberichtlicher Beißvorfälle mit Menschen oder Artgenossen erfasst. Die Angaben im Gutachten über die Beißvorfälle bezogen sich bei einigen Hunden auf Schreiben von der Gemeinde, in vielen Fällen aber nur auf Besitzeraussagen.

3.3.3 Auswertung der praktischen Überprüfung der Hunde

3.3.3.1 Verhalten gegenüber Personen im Wesenstest

Das Verhalten der Hunde gegenüber Personen wurde in Alltagssituationen, Bedrohungssituationen und gegenüber fremden Personen am Halteranwesen beurteilt.

Alltagssituationen

Alltagssituationen wurden in die vier Testsituationen „optisch auffällige Personen“, „neutrale Personen“, „Jogger“ und „Radfahrer“ untergliedert, und jeweils einzeln bewertet. Zu optisch auffälligen Personen zählten Menschen mit einem Regenschirm, mit spezieller Bekleidung, mit Krückstock, mit Kinderwagen und Betrunkene.

Bedrohungssituationen

Bei auffälligem Verhalten gegenüber Personen in Bedrohungssituationen wurde zusätzlich die Art der Bedrohung erfasst, welche die Gutachter in dieser Situation anwandten. Diese wurde in die Unterpunkte „akustische Bedrohung“ (anschreien), „akustische und optische Bedrohung“ (anschreien mit furchteinflössender Bekleidung), „mit dem Stock bedrohen“, „mit dem Tuch bedrohen“ (Tuch über den Hund werfen), „Körperliche Bedrängung“, und „Beutereiz“ eingeteilt.

Territorialverhalten

Das Territorialverhalten wurde anhand von dem Verhalten der getesteten Hunde gegenüber fremden Personen am Halteranwesen beurteilt. Die Überprüfung des Territorialverhaltens mit

Hilfe von anderen Testsituationen, wie beim Betreten eines für den Hund fremden Raumes, oder durch das Klopfen an das Autofenster, wurde nicht in die Auswertung miteinbezogen.

Die beschriebenen Reaktionen im Gutachten, in den jeweiligen Testsituationen gegenüber Personen, wurden in folgende Verhaltensweisen untergliedert:

- Unauffälliges Verhalten: je nach Situation freundliches oder uninteressiertes Verhalten
- Ängstlich: der Hund versucht die Situation zu umgehen und wegzulaufen, oder zeigt Demutshaltung
- Stürmisch: Nachlaufen und hochspringen an der Testperson, ohne aggressive Verhaltenselemente
- Aggressiv defensiv: akustische (knurren, bellen) und optische (Zähnefletschen, Haare aufstellen, Lefzen hochziehen) Signale, aber mit Rückwärtstendenz.
- Aggressiv offensiv: Akustische (knurren, bellen) und optische (Zähnefletschen, Haare aufstellen, Lefzen hochziehen) Signale mit Annäherung oder ruckartigem Vorschnellen, Blickfixieren, Schnappen oder Beißen.

3.3.3.2 Verhalten gegenüber Artgenossen und anderen Tieren

Das Verhalten gegenüber Artgenossen wurde anhand von Testsituationen beurteilt, in denen die Hunde angeleint geführt wurden, und durch freilaufende Begegnungen mit anderen Hunden. Die Einteilung der im Test gezeigten Verhaltensweisen wurde folgendermaßen vorgenommen:

- Unauffällig
- Imponieren
- Aggressiv defensiv
- Aggressiv offensiv

Imponieren umfasst dominantes Verhalten gegenüber Artgenossen (Rute hoch erhoben, Gelenke durchgestreckt, aufspringen, geringgradige Drohgebärden). Die Verhaltensweisen „unauffällig“, „aggressiv defensiv“ und „aggressiv offensiv“ wurden wie beim Verhalten gegenüber Personen definiert (Kap. 3.3.3.1). Durch zusätzliche Unterpunkte wurde angegeben, gegenüber welchem Geschlecht die gezeigten Verhaltensweisen auftraten. Es wurde auch die Anzahl der Testhunde erfasst, mit denen die Hunde im Test konfrontiert wurden.

Durchgeführte Überprüfungen der Hunde mit anderen Tieren wurden in Begegnungen mit den Tierarten Katze, Heimtier, Pferd und Nutztier aufgeteilt. Heimtiere wurden als Vögel, Kaninchen, Hamster, Chinchillas und Eichhörnchen definiert. Unter den Begriff Nutztiere fielen Rinder, kleine Wiederkäuer und Schweine. Dabei wurde erfasst, ob die Hunde mit diesen Tierarten im Test konfrontiert wurden, und welche Verhaltensweisen sie dabei äußerten. Letztere wurden in unauffälliges, ängstliches oder Jagdverhalten eingeteilt. Die Begegnungen mit Artgenossen ergaben sich größtenteils zufällig, und wurden nur in wenigen Fällen durch den Sachverständigen nachgestellt.

3.3.3.3 Verhalten in weiteren Testsituationen

Optische und akustische Reize

Optische Reize wurden durch Aufspannen eines Regenschirmes, Flattern eines Tuches oder farbigen Vorhangs, verschiedenen Reizen auf Jahrmärkten und wehenden Fahnen provoziert. Die Reaktionen der Hunde wurden in die drei Verhaltensweisen „unauffällig“, „ängstlich“ und „aggressiv“ aufgliedert.

Dieselbe Einteilung wurde bei der Auswertung des Verhaltens gegenüber akustischen Reizen zur Hilfe genommen. Dabei umfassten akustische Reize die drei Testsituationen „Verhalten im öffentlichen Verkehr“, „Verhalten gegenüber einer scheppernden Blechdose“, und „Verhalten gegenüber anderen Lärmquellen“. Andere Lärmquellen setzten sich aus dem Dog Stop Alarm, Presslufthammer, Herunterfallen einer Schreibkladde, Quietschen eines Spielzeugballes und Knallen mit Luftballons zusammen.

Ranganmaßende Gesten vom Besitzer ausgehend

Diese Testsituation wurde vom Halter des Hundes selbst durchgeführt. Mit Hilfe der Unterpunkte „Futter oder Spielzeug wegnehmen“, „körperlicher Kontakt“ (Ohren anfassen, über den Rücken streicheln, Pfote nehmen) und „Drohhaltung“ (über den Hund beugen, Schnauzengriff, Hund zwischen die Beine nehmen) konnte die Art der ranganmaßenden Geste näher bestimmt werden, bei der die Hunde die jeweiligen Reaktionen zeigten.

Es wurde zwischen folgendem Verhalten unterschieden:

- unauffällig
- ängstlich
- drohen
- aggressiv

Die Definition der Verhaltensweisen erfolgte analog zu Kapitel 3.3.2.4.

Tierärztliche Untersuchung

Die tierärztliche Untersuchung wurde nur von Gutachtern aus dem Fachbereich der Tiermedizin durchgeführt, und umfasste einen kurzen allgemeinen Check up, mit Adspektion des Mauls, der Zähne, Ohren und Schleimhäute sowie Palpation der Lymphknoten, Wirbelsäule und Gliedmassen.

Die Einteilung der gezeigten Verhaltensweisen wurde wie in der Testsituation „ranganmaßende Gesten vom Besitzer ausgehend“ vorgenommen.

Andere Untersuchungen

Diese Testsituation wurde mit Hilfe folgender Untersuchungsmethoden durchgeführt:

- Messen der Schulterhöhe mit dem Meterstock
- Körperkontakt durch den Gutachter (am ganzen Körper streicheln, Ohren anfassen)
- Drohhaltung (über den Hund beugen, Schnauzengriff, Maul öffnen)
- Zufügen eines Schmerzreizes (Kneifen in die Leistenengegend)
- Lern- und Frustrationstest (erfasst die Lernfähigkeit des Hundes und kann eine Verwendung von Beruhigungsmitteln ausschließen - testet auch das Verhalten des Hundes in Stresssituationen und bei Frustration)

Das Verhalten in „anderen Untersuchungen“ wurde in „unauffälliges“, „ängstliches“, „drohendes“ und „aggressives Verhalten“, und in die zusätzliche Gruppierung „nicht anfassbar“ eingeteilt. Letztere wurde für Hunde verwendet, die sich laut Angaben des Besitzers nicht von fremden Personen anfassen ließen.

3.3.3.4 Beurteilung der Hunde durch die Sachverständigen nach absolviertem

Wesenstest

Die vom Gutachter beurteilte Gehorsamkeit der Hunde wurde direkt aus dem Gutachten übernommen, und gliederte sich in „sehr guten“, „guten“, „mäßigen“ und „schlechten Gehorsam“.

Basierend auf dem Gehorsam und dem gezeigten Verhalten im Test, machten die Gutachter Vorschläge für präventive Auflagen. Bei der Auswertung wurde zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

- Keine Auflagen
- Leinenzwang in öffentlichen und stark frequentierten Gebieten
- Ständiger Leinenzwang

- Bedingter Maulkorbzwang (wenn der Hund frei läuft, sich ohne Aufsicht des Besitzers oder in großem Menschengedrange befindet)
- Ständiger Maulkorbzwang (der Maulkorb muss vor Verlassen der Wohnung angelegt, und darf erst bei Rückkehr abgenommen werden)
- Sicherung des Grundstückes, anbringen von Warnschildern
- Besuch einer Hundeschule
- Kontakt zu anderen Hunden vermeiden
- Kastration

Bei den Auflagen waren Mehrfachnennungen möglich und um die weitere Auswertung übersichtlicher zu gestalten wurden fünf Gruppen von Auflagen gebildet:

- „Leine in der Öffentlichkeit“ häufig kombiniert mit anderen Auflagen wie beispielweise Sicherung des Grundstückes, Anbringen von Warnschildern, Kontakte zu anderen Hunden vermeiden, etc.
- „Ständiger Leinenzwang“ wiederum kombiniert mit anderen Auflagen
- „Bedingter Maulkorbzwang“ kombiniert mit Leinenzwang und anderen Auflagen
- „Ständiger Maulkorbzwang“ kombiniert mit Leinenzwang und anderen Auflagen
- „Andere Auflagen“: Grundstücksicherung, Warnschilder, Besuch einer Hundeschule, Kastration oder Kontakt zu anderen Hunden vermeiden

Zur endgültigen Beurteilung der Hunde wurde die Einschätzung der Gutachter übernommen, die diese aufgrund ihrer Ergebnisse im Wesenstest, als „gesteigert aggressiv und gefährlich“ eingestuft hatten oder nicht.

3.3.4 Auswertung der Durchführung der Wesenstests

Zusätzlich zum Vorbericht und den Testergebnissen der Hunde wurde der Prüfungsort des Wesenstests, die Durchführung unterschiedlicher Testsituationen und der Ablauf der Tests bei den verschiedenen Gutachtern ausgewertet.

Beim Prüfungsort wurde zwischen mehreren Lokalisationen unterschieden, wobei Mehrfachnennungen möglich waren:

- Freies (Wald, Wiesen, Park) und öffentliches (Stadt, Ortschaft) Gelände in für den Hund bekannter Umgebung
- Freies und öffentliches Gelände in für den Hund unbekannter Umgebung

- Hundeplatz
- Tierarztpraxis
- Anwesen des Halters
- Anwesen des Gutachters

Es wurde weiter erfasst welche verschiedenen Testsituationen und Provokationen von jedem einzelnen Gutachter verwendet wurden.

Der Ablauf der Wesenstests wurde durch die Angaben über die Zahl der Testpersonen, die den Gutachtern zur Verfügung standen, die durchschnittliche Testdauer, und die Dokumentation der Tests durch eventuelle Videoaufnahmen näher bestimmt.

3.4 Statistische Auswertung der Daten

Die statistische Auswertung der Daten erfolgte durch die Statistikprogramme SAS, SPSS (12.01) für Windows und SigmaStat 3,0.

Es wurden jeweils die Mittelwerte (MW) mit entsprechender Standardabweichung (\pm SD) angegeben. Signifikanzen wurden mit Hilfe des Chi-Square Tests von SigmaStat 3,0 oder dem t-Test nach Student von SPSS (12.01) errechnet, für die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5 % angenommen wurde ($p \leq 0,05$).

Durch den Spearman-Test im Statistikprogramm SPSS für Windows wurden die Korrelationsberechnungen durchgeführt.

4 Ergebnisse

4.1 Die Sachverständigen

An der Auswertung beteiligten sich 18 Sachverständige, davon 17 öffentlich bestellte und beeidigte Sachverständige und ein Sachverständiger von einem öffentlich anerkannten Institut. Diese begutachteten im Zeitraum von März 2002 bis Februar 2004 insgesamt 1664 Hunde. Sieben Gutachter waren Tierärzte, acht Gutachter Polizisten und drei Gutachter gehörten sonstigen Fachbereichen bzw. Berufsgruppen an. Verteilt nach bayerischen Regierungsbezirken waren elf Sachverständige in Oberbayern, zwei in Niederbayern, zwei in Oberfranken, zwei in Schwaben und einer in Mittelfranken tätig.

Die Hälfte aller Gutachter (50 %) erstellte weniger als 70 Sachverständigengutachten in dem oben genannten Zeitraum, 33,3 % begutachteten zwischen 70 und 150 Hunde, und 16,7 % über 150 Hunde. Somit lag die durchschnittliche Anzahl der aufgrund der Verordnung durchgeführten Wesenstests bei $92,4 \pm 71,1$ Gutachten pro Gutachter.

4.1.1 Durchführung der Wesenstests

Der Ablauf der Wesenstests im Hinblick auf Organisation und Verwendung verschiedener Testmethoden variierte zwischen den einzelnen Gutachtern.

4.1.1.1 Testdauer

Die Testdauer schwankte zwischen einer halben Stunde und vier Stunden, der Durchschnitt betrug $1,93 \pm 0,83$ Stunden. Keine Auskunft über die zeitliche Dauer ihrer Tests machten zwei Gutachter, drei Gutachter (18,75 %) prüften zwischen einer halben bis 1,5 Stunden, zehn Gutachter (62,5 %) prüften zwischen 1,5 und zwei Stunden, und drei Gutachter (18,75 %) prüften mehr als zwei Stunden.

4.1.1.2 Testdokumentation

Begleitend zum Wesenstest benutzten fünf (27,8 %) der Sachverständige eine Videokamera zur Dokumentation und zu Aufzeichnungszwecken. Fotos und Chiplesegeräte wurden von allen Gutachtern zur Identifizierung der Hunde eingesetzt.

4.1.1.3 Hilfspersonen beim Wesenstest

Elf Gutachter (61,1 %) hatten keine Testpersonen zur Verfügung, während drei Gutachter (16,7 %) eine Testperson, und vier Gutachter (22,2 %) zwei oder mehr Testpersonen in Anspruch nahmen.

4.1.1.4 Prüfungsort

Der Prüfungsort gliederte sich in drei unterschiedliche Kategorien auf:

- Bekanntes Gelände und Anwesen des Halters: Hier wurde der Hund nur am Halteranwesen und in dem für ihn vertrauten Gebieten überprüft. Auf diese Weise führten sieben Gutachter ihre Wesenstests durch.
- Unbekanntes Gelände: Diese Gebiete, sowohl Städte / Ortschaften als auch freies Gelände, waren für den Hund meistens fremd. Zusätzlich wurde häufig noch am Hundeplatz, am Grundstück des Gutachters oder in der Tierarztpraxis getestet. Die Mehrzahl der Gutachter, insgesamt zehn, prüfte auf unbekanntem Gelände.
- Bekanntes und unbekanntes Gelände: Hier wurde der Wesenstest auf mindestens zwei Sitzungen aufgeteilt, um den Hund in für ihn fremden und vertrauten Gebieten, und am eigenen Anwesen überprüfen zu können. Dies wurde von einem Gutachter praktiziert.

4.1.1.5 Territorialverhalten

Acht Gutachter begutachteten das Territorialverhalten der Mehrzahl der Hunde (70 %) am Anwesen des Halters. Zehn Gutachter führten keine routinemäßige Überprüfung am Halteranwesen durch. Um den Bestimmungen der Verordnung gerecht zu werden (siehe Kap. 2.4.2.2), prüften sechs Gutachter das Territorialverhalten im Auto des Besitzers, und vier Gutachter in der Praxis oder in einem speziellen Raum. Diese Gutachter suchten die Hunde nur auf Anforderung der Gemeinde, oder bei gesteigert aggressivem Verhalten im Auto oder der Praxis, am Anwesen des Besitzers auf.

4.1.1.6 Bedrohungssituationen

Bedrohungssituationen wurden von acht Gutachtern durchgeführt, wobei sich die Art und Weise der Bedrohung zwischen den einzelnen Gutachtern stark unterschied.

Rein akustische Bedrohungen (Anschreien) wurden von drei, akustische und optische Bedrohungen (Anschreien durch eine optisch auffällige Person) von vier Gutachtern vorgenommen. Drei Gutachter bedrohten den Hund mit einem Stock, dabei benutzte ein

Gutachter einen Softstock mit dem er die Hunde körperlich berührte. Bedrängungen, durch körperliche Nähe oder einem übergeworfenen Tuch, wurden von sieben Gutachtern praktiziert. Zwei Gutachter benutzten außerdem einen Gegenstand als Beutereiz mit dem sie den Hund bedrohten.

4.1.1.7 Testsituationen mit anderen Tieren

Das Verhalten gegenüber anderen Tieren wurde standardmäßig von vier Gutachtern überprüft. Drei Sachverständige prüften immer mit Heimtieren, Pferden und Nutztieren, einer immer mit Heimtieren und Katzen. 14 Gutachter prüften das Verhalten durch zufällige Begegnungen, davon drei Gutachter immer mit Heimtieren (Vögel, Kaninchen und andere Nager).

4.1.1.8 Weitere Tests

Der Lern- und Frustrationstest wurde von vier Gutachtern durchgeführt. Sieben Gutachter aus dem Bereich der Tiermedizin prüften das Verhalten der Hunde anhand einer tierärztlichen Untersuchung. Das Verhalten gegenüber den Besitzern wurde von 15 Gutachtern durch rangenmaßende Gesten im Test begutachtet.

4.1.2 Testergebnisse bei den unterschiedlichen Gutachtern

Die Beurteilung der getesteten Hunde und die Zahl der erteilten Auflagen schwankte zwischen den 18 Gutachtern (Tabelle 2). Die prozentuale Anzahl der Hunde, die in Alltagssituationen als aggressiv beurteilt wurde, variierte bei den einzelnen Gutachtern zwischen 0,0 % und 21,5 %. Öffentlichen Leinenzwang erhielten abhängig vom jeweiligen Gutachter zwischen 0,0 % und 56,9 % der Hunde.

Die Erteilung von öffentlichem Leinenzwang wies einen Zusammenhang zu im Test durchgeführten Bedrohungssituationen auf. Hunde, die im Test durch den Gutachter bedroht worden waren, erhielten durchschnittlich zu 33,5 % als Auflage öffentlichen Leinenzwang, während nur 15,0 % der Hunde ohne Bedrohungssituationen im Test öffentlichen Leinenzwang erteilt bekamen.

Tabelle 2: Prozentualer Anteil der Hunde, der bei den jeweiligen Sachverständigen mit aggressivem Verhalten in bestimmten Testsituationen reagierte, kombiniert mit dem prozentualen Anteil erteilter Auflagen

Beruf	Aggressives Verhalten in Testsituationen in Prozent					Erteilte Auflagen in Prozent				
	Alltagsituationen	Bedrohungen	Artgenossen	VetUS	And US	keine	Leine öffentlich	Leine immer	Maulkorb bed.	Maulkorb s.
Tierarzt (n=7)	4,2	0,0	22,9	12,5	4,2	70,8	20,8	0,0	6,3	0,0
	8,3	-	17,7	25,3	6,3	42,7	39,6	8,3	6,3	2,1
	3,6	-	14,3	-	7,4	80,4	3,6	5,4	0,0	1,8
	21,5	22,6	10,8	0,0	4,6	32,3	56,9	10,8	0,0	0,0
	0,0	-	8,7	4,3	2,2	90,2	6,5	1,1	0,0	1,1
	7,8	45,1	7,8	29,4	0,0	66,7	17,6	5,9	2,0	2,0
	0,0	0,0	0,0	23,1	0,0	61,5	23,1	15,4	0,0	0,0
MW ± SD	6,5 ± 7,4	16,9 ± 21,6	11,7 ± 7,4	15,8 ± 12,0	3,5 ± 2,9	63,5 ± 20,3	24,0 ± 18,7	6,7 ± 5,4	2,1 ± 3,0	1,0 ± 1,0
Polizist (n=8)	8,7	-	15,9	-	3,1	69,2	15,0	5,6	3,7	2,5
	0,0	4,7	10,0	-	7,1	82,9	7,1	7,1	1,4	1,4
	0,0	-	3,1	-	3,1	78,1	12,5	6,3	0,0	3,1
	1,6	-	1,6	-	4,7	57,8	32,8	1,6	1,6	1,6
	2,5	6,3	3,8	-	6,3	42,5	53,1	2,5	1,3	0,0
	6,1	26,5	15,2	-	29,5	35,4	54,5	0,0	7,1	2,0
	0,0	26,7	30,7	-	5,3	57,3	34,7	0,0	2,7	4,7
5,7	-	13,1	-	8,5	64,8	18,0	4,9	7,4	2,5	
MW ± SD	3,1 ± 3,3	16,1 ± 12,2	11,7 ± 9,5	-	8,5 ± 8,7	61,0 ± 16,4	28,5 ± 18,7	3,5 ± 2,8	3,2 ± 2,8	2,2 ± 1,4
Andere Fachbereiche (n=3)	5,5	-	8,3	-	7,3	77,1	16,5	3,7	0,9	1,8
	1,8	-	6,4	-	0,9	90,8	5,5	1,8	0,0	0,9
	0,0	-	14,3	-	0,0	71,4	0,0	14,3	0,0	0,0
MW ± SD	2,4 ± 2,8	-	9,7 ± 4,1	-	2,7 ± 4,0	79,8 ± 10,0	7,3 ± 8,4	6,6 ± 6,7	0,3 ± 0,5	0,9 ± 0,9
Gesamt: MW ± SD	5,0 ± 5,3	18,0 ± 16,2	12,9 ± 7,7	14,3 ± 12,0	6,1 ± 6,6	64,0 ± 17,7	25,2 ± 18,1	4,0 ± 4,6	2,8 ± 2,7	1,9 ± 1,3

Abk.: Vet US = tierärztliche Untersuchung; And US = andere Untersuchungen; Maulkorb bed. = bedingter Maulkorbzwang; s = ständiger Maulkorbzwang; - = nicht durchgeführt

4.2 Allgemeines zu den Hunden

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden die im Zeitraum von März 2002 bis Februar 2004 angefertigten Sachverständigengutachten (n=1664) von 18 verschiedenen Gutachtern ausgewertet. 1430 Gutachten betrafen Rottweiler, 234 Rottweiler Mischlinge. Bezogen auf die Gesamtzahl waren 842 der Hunde männlich und 822 weiblich. Rüden waren signifikant seltener kastriert als Hündinnen (Rottweilern $p \leq 0,001$; Rottweiler Mischlinge $p \leq 0,05$).

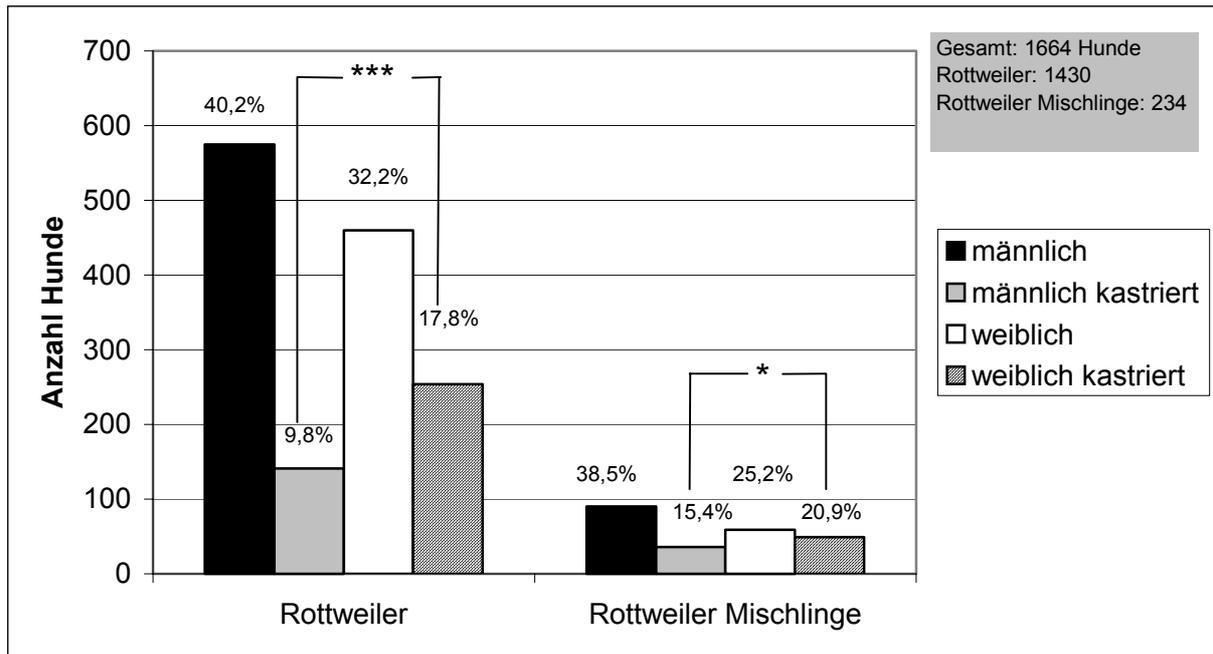


Abbildung 1: Verteilung der getesteten Hunde nach Rasse, Geschlecht und Kastration

(* $p \leq 0,05$, *** $p \leq 0,001$)

Das Alter der begutachteten Hunde lag zwischen 1,5 und 13 Jahren, das Durchschnittsalter betrug 5,21 Jahre mit einer Standardabweichung von $\pm 2,45$ Jahre. Rottweiler ($5,26 \pm 2,43$ Jahre) waren tendenziell älter als Rottweiler Mischlinge ($4,95 \pm 2,54$ Jahre).

Die durchschnittliche Schulterhöhe bei Rottweilern betrug $63,1 \pm 4,1$ cm, bei Rottweiler Mischlingen $64,0 \pm 5,3$ cm. Rüden ($65,6 \pm 3,5$ cm) waren signifikant ($p \leq 0,001$) größer als Hündinnen ($60,5 \pm 3,5$ cm). Der mit 80 cm größte Hund der Auswertung war männlich intakt, der kleinste mit 48 cm weiblich kastriert.

Die Gewichtsverteilung lag zwischen 20 kg (intakte Mischlingshündin) und 80 kg (intakter Rottweilerrüde). Im Durchschnitt wogen Rottweiler $46,2 \pm 7,9$ kg und Rottweiler Mischlinge $41,9 \pm 9,3$ kg. Rüden wiesen mit $49,5 \pm 7,7$ kg ein signifikant ($p \leq 0,001$) höheres Gewicht auf als Hündinnen ($41,5 \pm 6,6$ kg).

Insgesamt waren 60,4 % der getesteten Hunde an der Rute kupiert. Von den reinrassigen Rottweilern waren 68,3 % der Hunde kupiert, wobei von diesen 9,9 % drei Jahre oder jünger waren. Bei den Rottweiler Mischlingen waren nur 14,2 % der Hunde an der Rute kupiert.

4.3 Vorbericht

Die Besitzerangaben wurden direkt aus dem Gutachten übernommen. Da bei einigen Hunden teilweise keine Angaben zu bestimmten Fragestellungen in den Gutachten gemacht wurden, variiert die Anzahl der Hunde in den einzelnen Situationen.

4.3.1 Herkunft, Anzahl der Vorbesitzer und Hunderfahrung der Besitzer

Abbildung 2 veranschaulicht die Herkunft der Hunde laut Besitzerangaben. Der Hauptteil der getesteten Hunde (45,6 %) wurde von „Privat“ erworben. 37,9 % der Hunde stammten von einem Züchter (siehe Definitionen Kap. 3.3.2.1). Insgesamt 19,9 % der Hunde gehörten dem Allgemeinen Deutschen Rottweiler Klub an.

Abbildung 3 gibt die Anzahl der Vorbesitzer an. 76,8 % der getesteten Hunde hatten keine Vorbesitzer.

Bei 38,4 % der Besitzer handelte es sich um den ersten Hund. Dagegen war es für 23,8 % der zweite, für 15,5 % der dritte und für 22,3 % der vierte oder mehrfache Hund.

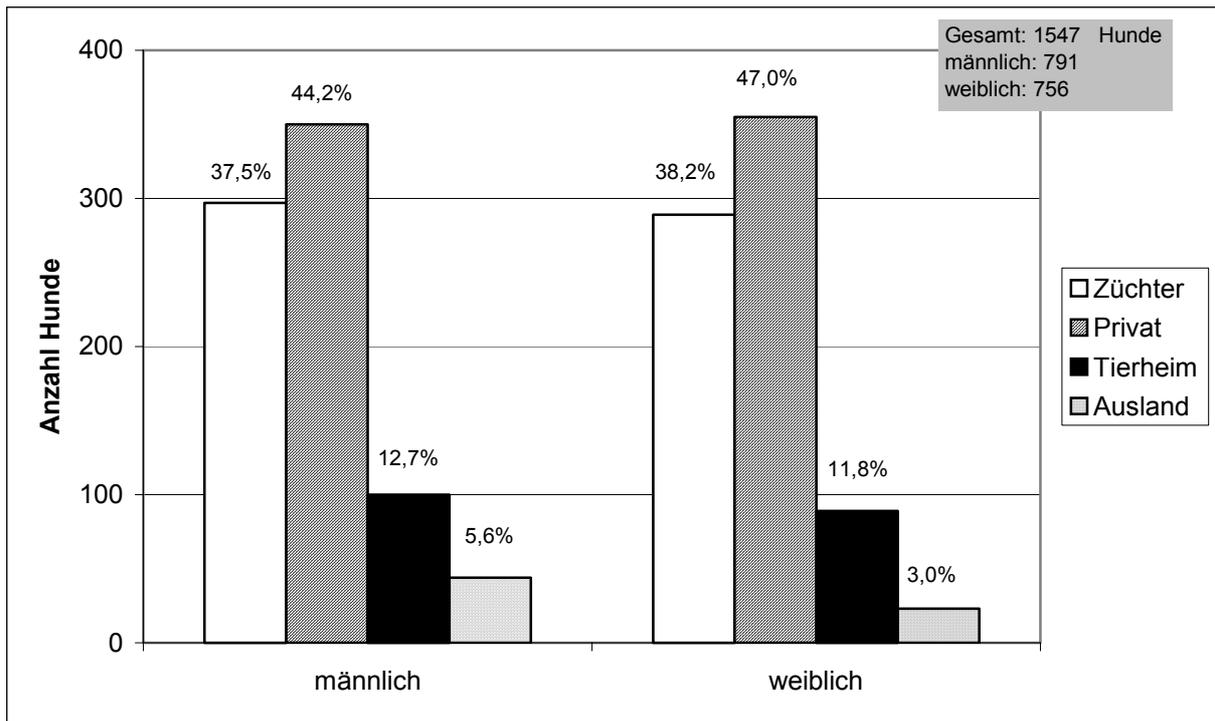


Abbildung 2: Herkunft der Hunde laut Besitzerangaben

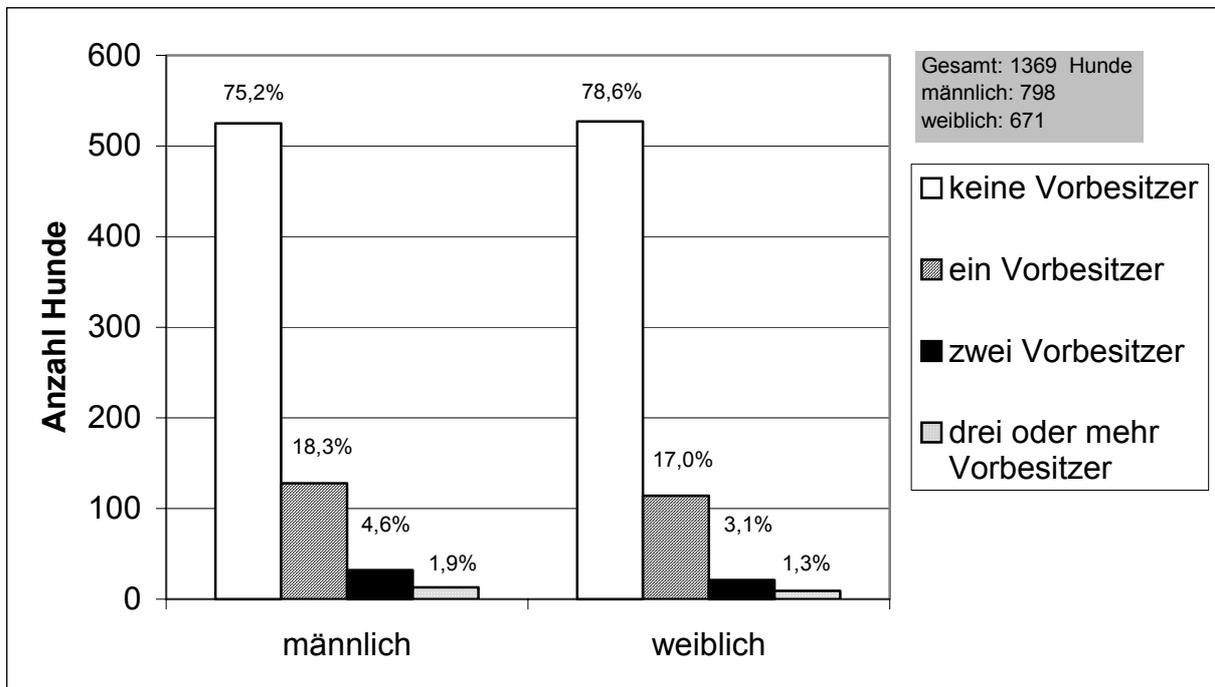


Abbildung 3: Anzahl der Vorbesitzer laut Besitzerangaben

4.3.2 Haltung, Aufenthaltsort am Halteranwesen und Nutzung der Hunde

Wie Abbildung 4 darstellt, lebte der größte Anteil der Hunde, unabhängig vom Geschlecht, in Mehrpersonenhaushalten (56,3 %). 40,1 % aller Hunde wurden in einem Haushalt mit Kindern gehalten. Davon lebten 11,8 % mit einem oder mehreren Kleinkindern im Alter bis zu drei Jahren, 29,3 % mit Kindern älter als drei und jünger als zwölf Jahre, 26,7 % mit Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren und 32,2 % mit Kindern verschiedener Altersstufen zusammen (siehe Anhang).

Hunde aus Singlehaushalten verteilten sich mit 8,2 % auf männliche, und 5,7 % auf weibliche Singlehaushalte. In männlichen Singlehaushalten lebende Hunde waren signifikant häufiger männlich als weiblich (Rüden: 58,8 %, Hündinnen: 41,2 %; $p \leq 0,05$).

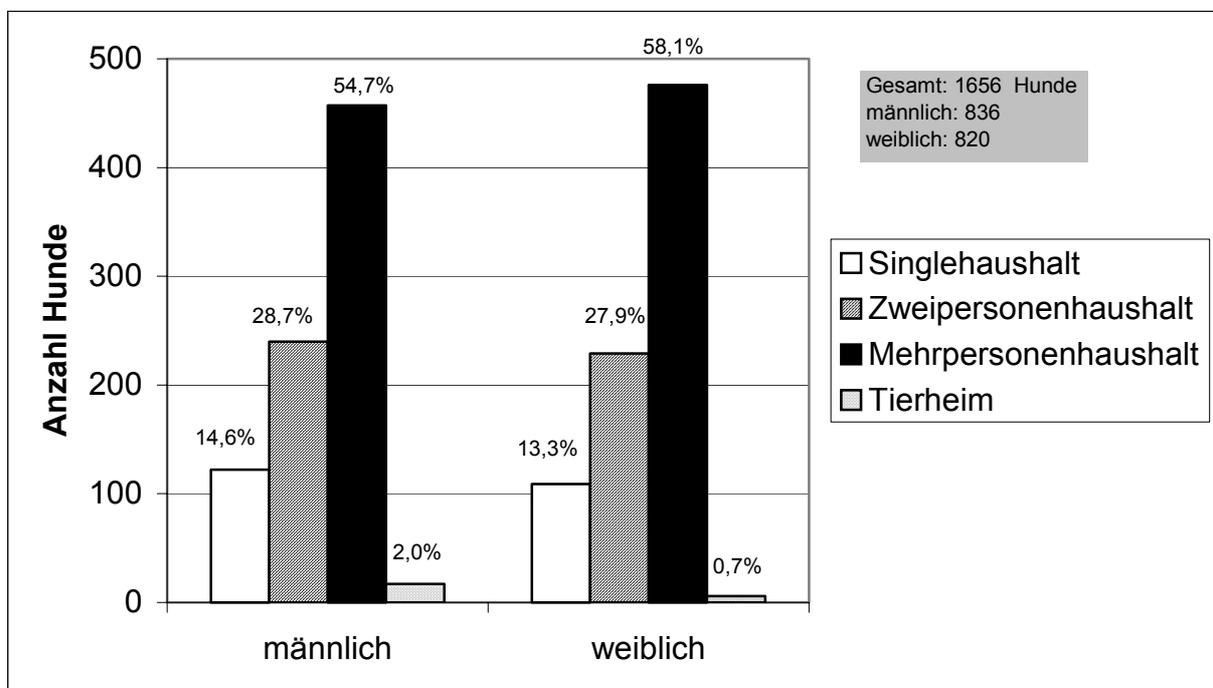


Abbildung 4: Haltung der Hunde laut Besitzerangaben

Bei der Haltungsform wurde zusätzlich der Aufenthaltsort ausgewertet, der den Hunden am Halteranwesen vorwiegend zur Verfügung stand. Dabei wurde zwischen reinen Haus- oder Wohnungshunden ohne Garten, Hunden mit Zugang zu einem Garten, oder nur im Freien gehaltenen Hunden, unterschieden. Abbildung 5 zeigt die Aufgliederung in diese drei Kategorien. Der Großteil der getesteten Hunde lebte im Haus mit Zugang zu einem Garten (71,2 %). Insgesamt wurden 24,6 % der Hunde teilweise oder ständig im Zwinger gehalten. Nahezu die Hälfte (12,0 %) dieser Hunde hielt sich ausschließlich im Freien auf, während die

restlichen 12,6 % den Zwinger zusätzlich zum Aufenthaltsort Haus mit Zugang zum Garten bewohnten.

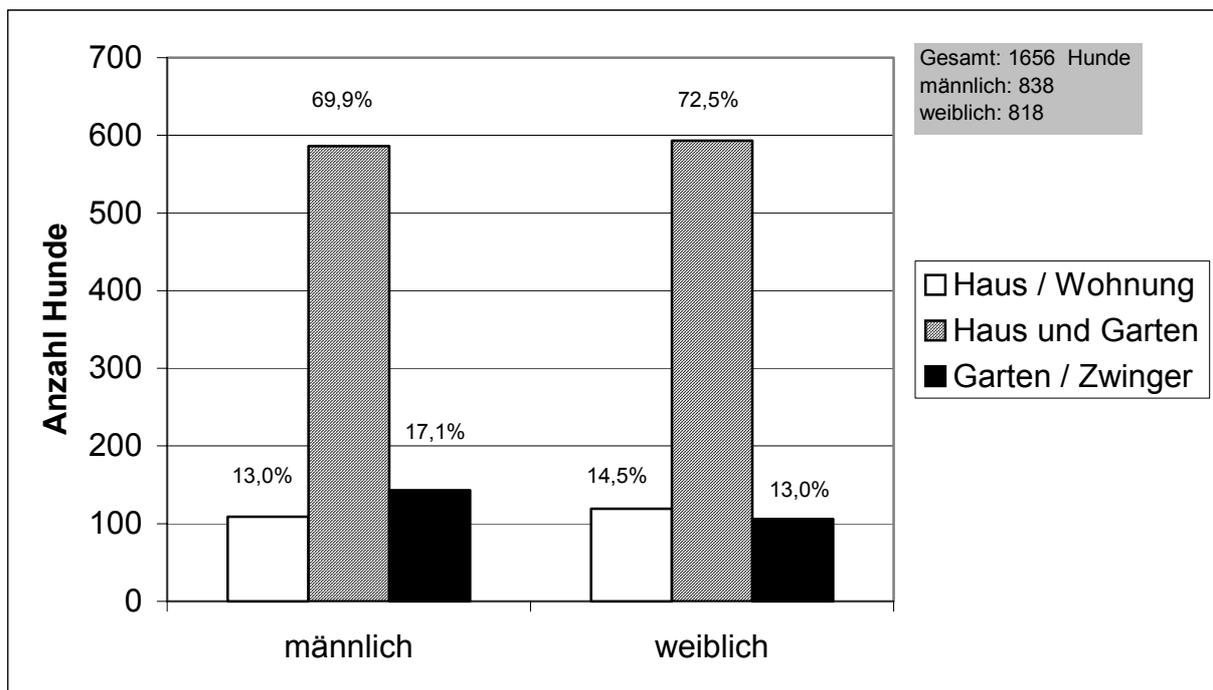


Abbildung 5: Aufenthaltsort am Halteranwesen laut Besitzerangaben

Die Nutzung (siehe Definitionen Kap. 3.3.2.3) der Hunde veranschaulicht Abbildung 6. Der größte Anteil der Hunde wurde als reiner „Familienhund“ gehalten (69,4 %). Auch die zweitgrößte Kategorie „Familien- und Wachhund“ umfasste überwiegend Familienhunde, die aber nebenbei den Zweck eines Wachhundes, meist aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes, erfüllen sollten. Bei „Sporthunden“ ergaben sich Differenzen zwischen kastrierten und intakten Hunden, die statistisch jedoch nicht nachgewiesen werden konnten. Es handelte sich hier häufiger um intakte (6,5 % Rüden, 7,4 % Hündinnen) als um kastrierte Hunde (2,3 % Rüden, 2,6 % Hündinnen).

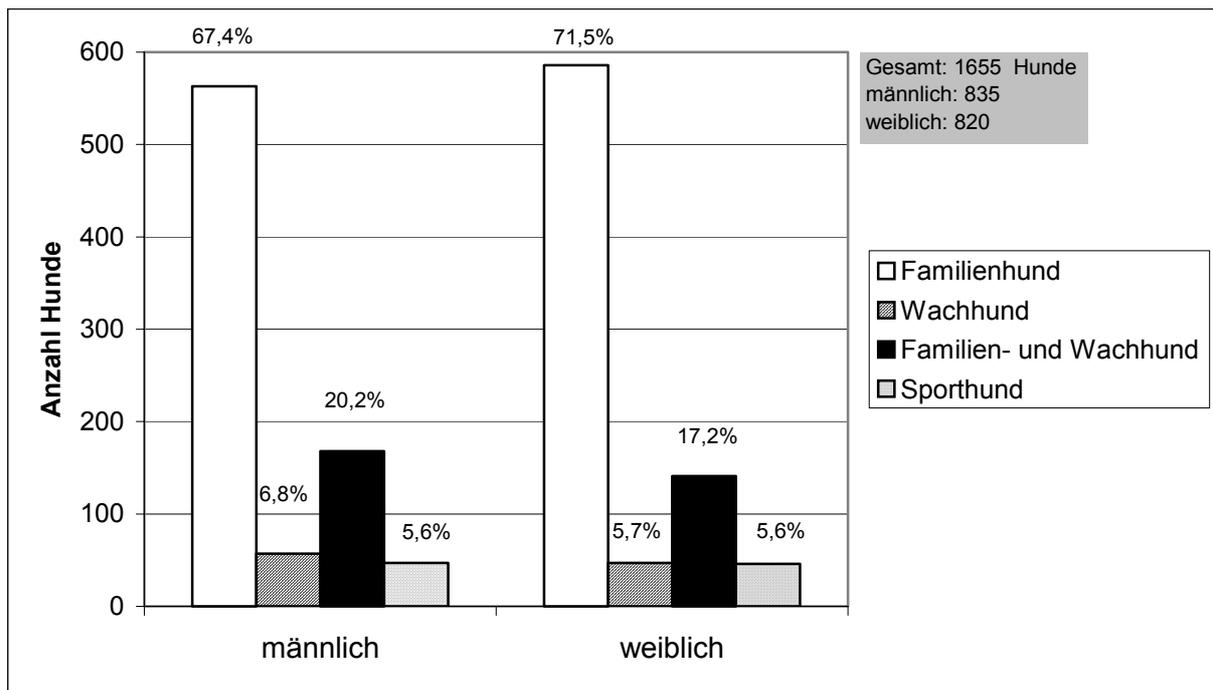


Abbildung 6: Nutzung der Hunde laut Besitzerangaben

4.3.3 Ausbildung und Welpenspielgruppe

Die Ausbildung wird in Abbildung 7 wiedergegeben. Insgesamt haben 56,9 % der Hunde eine Grunderziehung erhalten, 21,8 % eine Hundeschule besucht und 14,2 % eine Spezialausbildung absolviert. Es traten keine geschlechtsspezifischen Unterschiede auf, allerdings hatten mehr kastrierte (28,8 %) als intakte (19,0 %) Hunde eine Ausbildung in einer Hundeschule absolviert.

Die Spezialausbildung (siehe Definitionen Kap. 3.3.2.3) gliederte sich in 56,7 % Begleithunde-, 13,3 % Schutzhunde-, 15,5 % Freizeitsporthunde- und 14,6 % Schutz- und Freizeitsporthundeausbildung. Von den kastrierten Rüden hatte keiner, von den intakten Rüden 13,0 % eine Schutzhundeausbildung. Zwischen weiblich kastrierten und intakten Hunden wurde kein nennenswerter Unterschied gefunden. Eine Sporthundeausbildung wurde häufiger von intakten (21,8 %) als von kastrierten (4,4 %) Hündinnen durchlaufen.

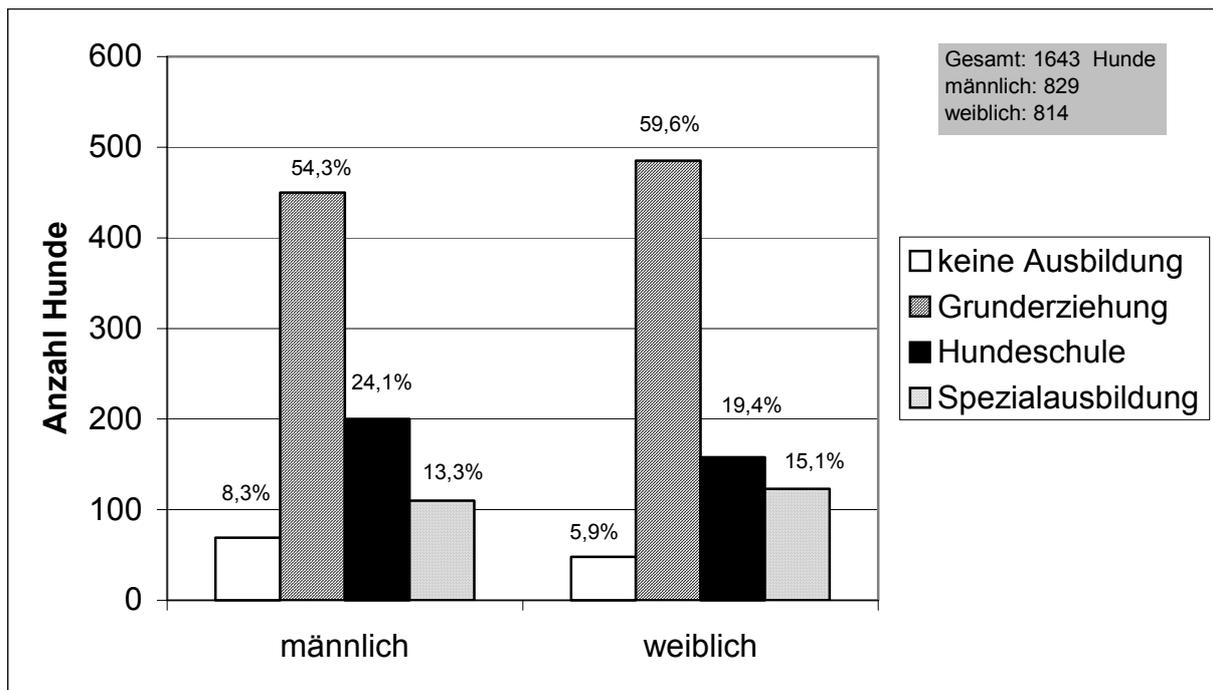


Abbildung 7: Ausbildung der Hunde laut Besitzerangaben

Eine Welpenspielgruppe war von 7,8 % der Hunde besucht worden. Davon waren 33,1 % der Hunde zwischen 1,5 und 3 Jahren alt. Dies ergab eine Teilnahme bei Hunden dieser Altersklasse von 10,1 %, und bei Hunden älter als 3 Jahren eine Teilnahme von 6,7 %.

4.3.4 Mehrhundehaltung und Haltung mit anderen Tieren

Auf die Gesamtzahl bezogen lebten 32,5 % der Hunde in Kontakt mit Artgenossen oder anderen Tieren, 67,5 % lebten ohne weitere Tiere im Haushalt. 28,6 % der Hunde wurden in Mehrhundehaltungen (71,4 % mit einem Hund, 19,5 % mit zwei Hunden, 6,2 % mit drei Hunden und 2,9 % mit vier oder mehreren Hunden) gehalten.

Mit Katzen teilten 23,7 %, mit Heimtieren 12,6 %, mit Pferden 7,7 % und mit Nutztieren 9,2 % der Hunde ihr Zuhause. Bei diesen Angaben muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei der entsprechenden Fragestellung Mehrfachnennungen möglich waren.

4.3.5 Erkrankungen der Rottweiler laut Vorbericht

Die Angaben zu den Erkrankungen basieren auf Besitzeraussagen und wurden von den meisten Gutachtern, abgesehen von einigen Tierärzten, nicht näher untersucht. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich. Insgesamt litten 12,1 % der Rottweiler, und 8,7 % der

Rottweiler-Mischlinge an Erkrankungen des Bewegungsapparates. Bei 1,3 % der Hunde wurden Erkrankungen der Haut, bei 0,6 % Stoffwechselerkrankungen, bei 1,3 % Augenerkrankungen, bei 0,2 % neurologische Erkrankungen und bei 1,3 % Tumoren angegeben. Obwohl die prozentuale Häufigkeit der Erkrankungen bei Rottweilern (15,7 %) etwas höher als bei Rottweiler-Mischlingen (10,4 %) lag, waren keine signifikanten Unterschiede zu verzeichnen.

4.3.6 Besitzerangaben über das Verhalten der Hunde gegenüber Artgenossen und gegenüber fremden Personen

Das Verhalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen wurde von den Haltern überwiegend als unauffällig angegeben (Abbildung 8). Rüden zeigten laut Besitzerangaben signifikant häufiger „imponieren“ ($p \leq 0,001$), „drohen“ ($p \leq 0,001$) und „aggressives Verhalten“ ($p \leq 0,05$) gegenüber Artgenossen und hatten seltener Kontakt zu anderen Hunden ($p \leq 0,001$) als Hündinnen. Insgesamt wurde ein aggressives Verhalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Hunden bei 4,1 % der Hunde angegeben.

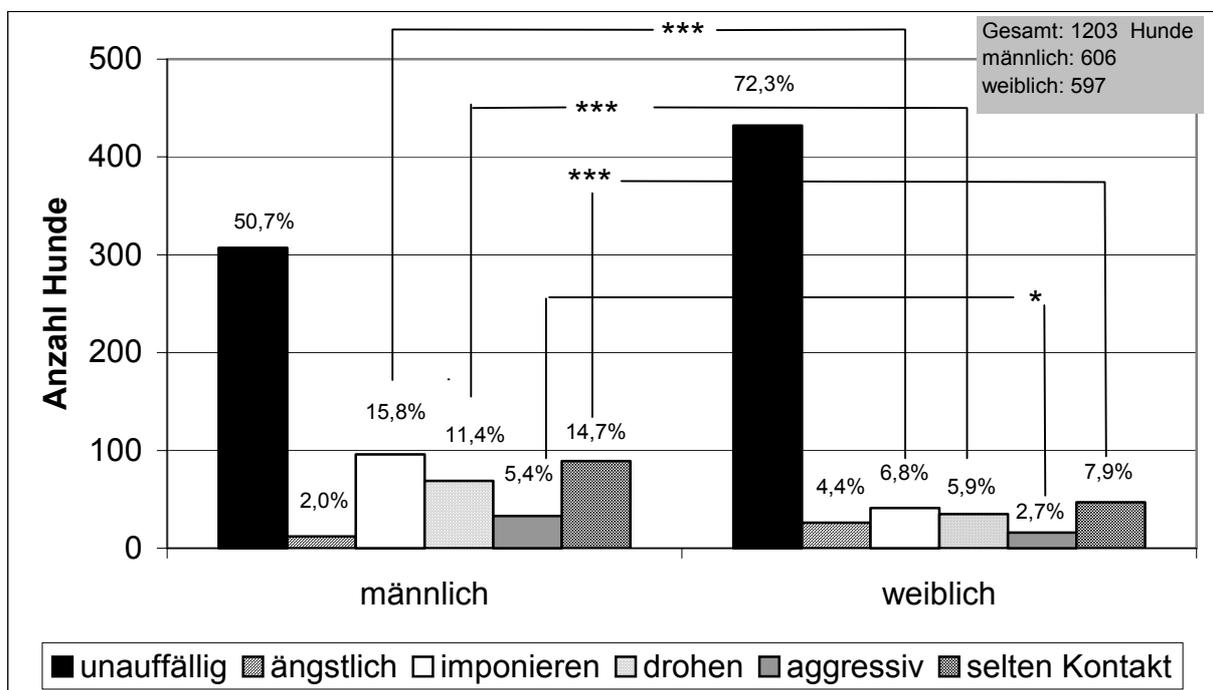


Abbildung 8: Verhalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen laut Besitzerangaben

(* $p \leq 0,05$, *** $p \leq 0,001$)

Abbildung 9 stellt das Verhalten gegenüber Hunden anderen Geschlechts dar. Ängstliches Verhalten wurde signifikant ($p \leq 0,01$) häufiger bei Hündinnen als bei Rüden beschrieben. Außerdem ergab sich ein statistischer Unterschied zwischen kastrierten und intakten Hündinnen. Laut Besitzerangaben drohten signifikant ($p \leq 0,05$) mehr kastrierte als intakte Hündinnen gegenüber Rüden.

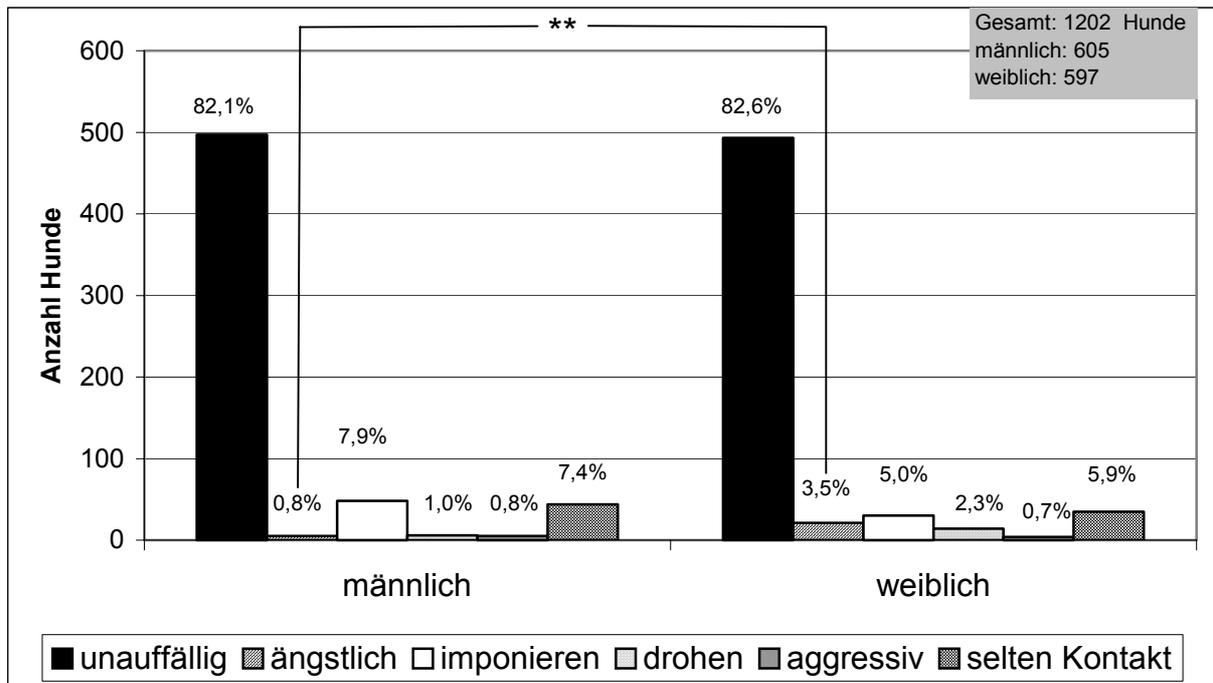


Abbildung 9: Verhalten gegenüber Artgenossen anderen Geschlechts laut Besitzerangaben

(** $p \leq 0,01$)

Das Verhalten gegenüber fremden Personen veranschaulicht Abbildung 10. Die meisten Hunde wurden von ihren Besitzern als unauffällig gegenüber fremden Menschen eingeschätzt (82,6 %). Nur 0,8 % der Rüden und 0,1 % der Hündinnen reagierten gegenüber fremden Personen aggressiv. Signifikant ($p \leq 0,001$) mehr Hündinnen als Rüden reagierten ängstlich gegenüber fremden Personen.

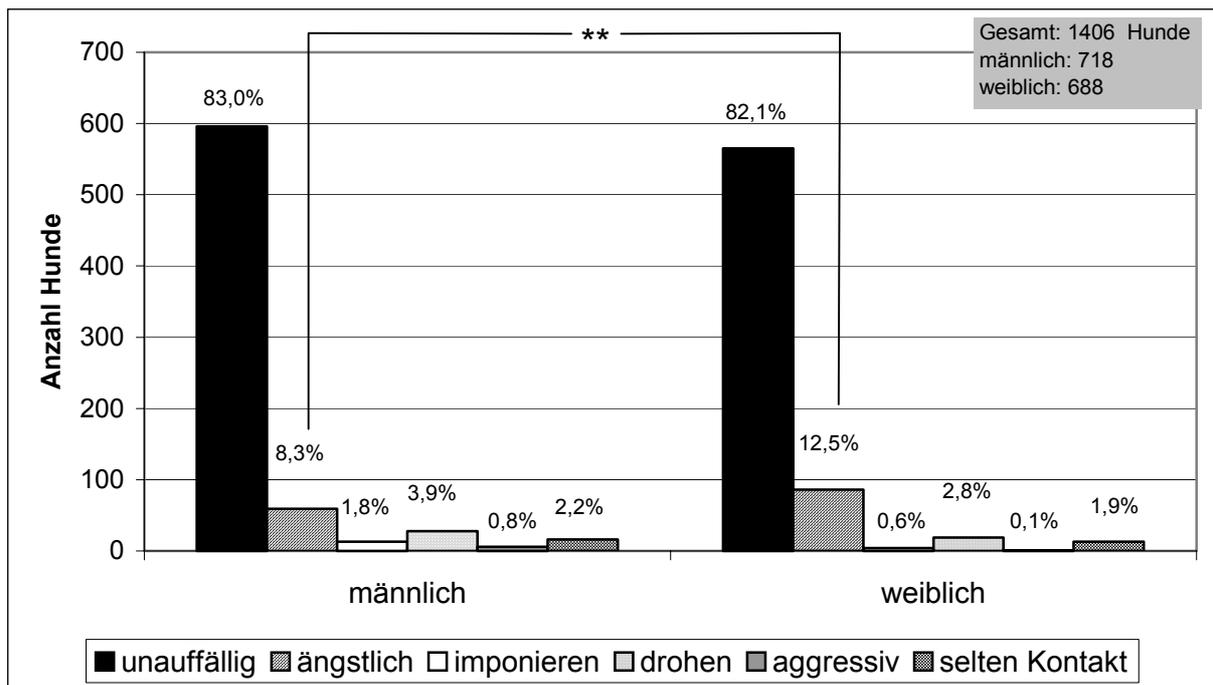


Abbildung 10: Verhalten gegenüber fremden Personen laut Besitzerangaben (** $p \leq 0,01$)

4.3.7 Jagdverhalten

Bei 22,2 % der Hunde wurde von den Besitzern angegeben, dass diese gelegentlich Jagdverhalten gegenüber Wildtieren, Katzen oder Heimtieren zeigen. Beim Jagdverhalten ergaben sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede, aber sowohl männlich kastrierte (25,2 %) als auch weiblich kastrierte Hündinnen (27,2 %) zeigten durchschnittlich häufiger Jagdverhalten als intakte Hunde (20,0 % der Rüden, 21,1 % der Hündinnen).

4.3.8 Anzahl Beißvorfälle in der Vergangenheit

Abbildung 11 veranschaulicht die Anzahl der Beißvorfälle mit Artgenossen und Abbildung 12 die Anzahl der Beißvorfälle mit Menschen.

Rüden waren laut Besitzerangaben in der Vergangenheit signifikant ($p \leq 0,01$) häufiger an Beißvorfällen mit Artgenossen beteiligt als Hündinnen. Die Häufigkeit der Beißvorfälle verteilte sich bei Rüden zu 6,5 % auf einen und zu 1,4 % auf zwei oder mehr Beißvorfälle, bei Hündinnen zu 3,5 % auf einen und zu 1,0 % auf zwei oder mehr Beißvorfälle.

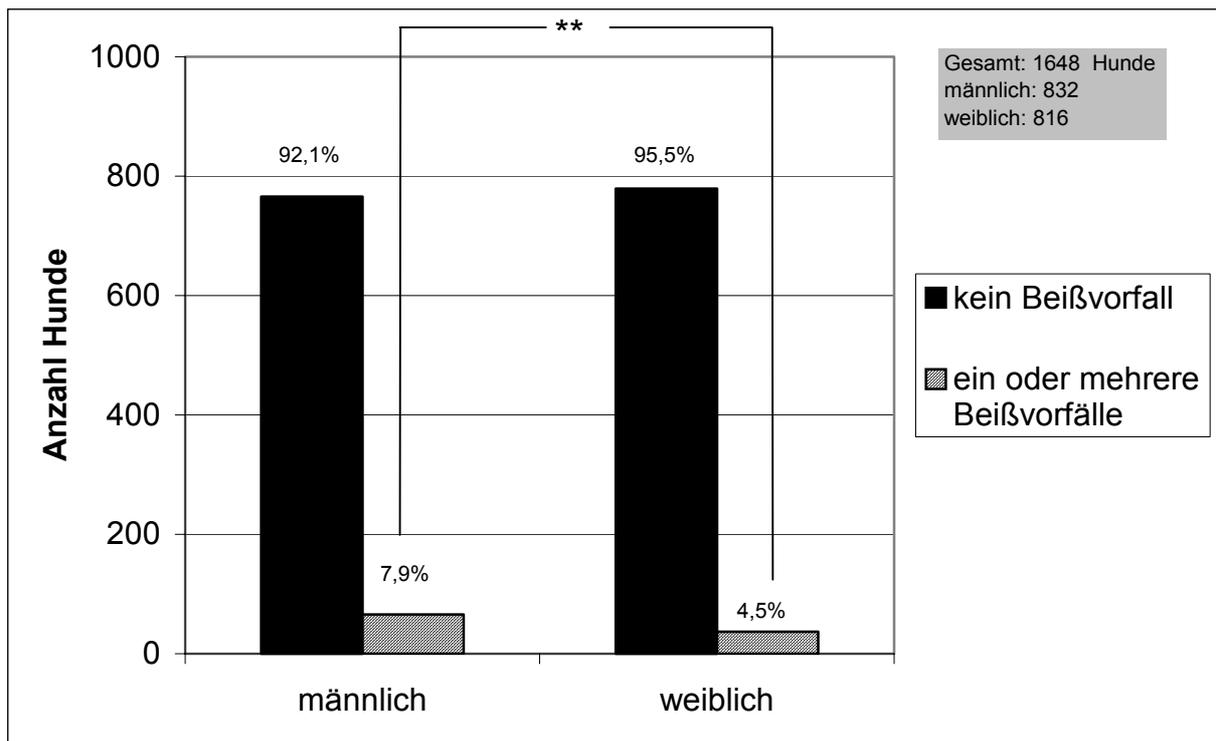


Abbildung 11: Anzahl der vorberichtlichen Beißvorfälle mit Artgenossen ($p \leq 0,01$)**

Auch bei Beißvorfällen mit Personen waren Rüden signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger vertreten als Hündinnen. Die Häufigkeit verteilte sich bei Rüden zu 4,5 % auf einen und zu 0,8 % auf zwei oder mehr Beißvorfälle, bei Hündinnen zu 1,1 % auf einen und zu 0,4 % auf zwei oder mehr Beißvorfälle.

Zwischen kastrierten und intakten männlichen oder weiblichen Hunden konnten sowohl bei Beißvorfällen mit Artgenossen als auch mit Personen keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden (siehe Anhang).

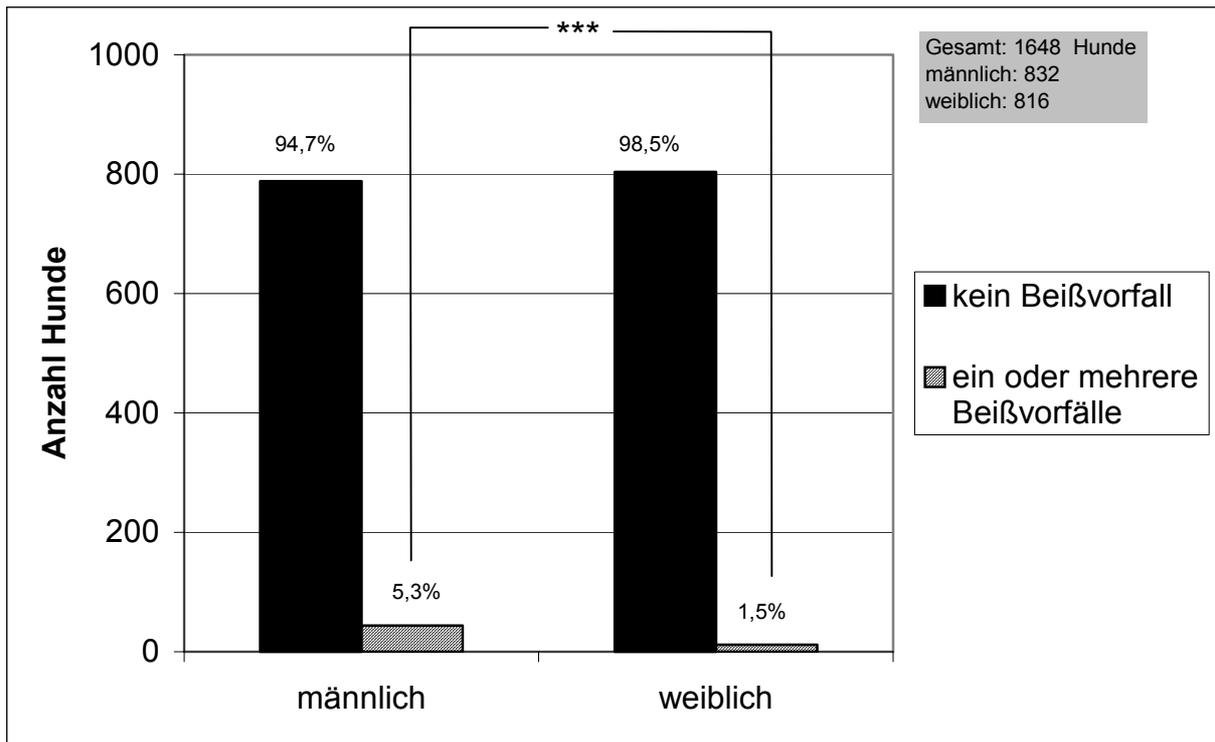


Abbildung 12: Anzahl der vorberichtlichen Beißvorfälle mit Personen (*)**

4.4 Ergebnisse der Wesenstests

4.4.1 Verhalten gegenüber Menschen in Alltagssituationen

Das Verhalten gegenüber Menschen in Alltagssituationen wurde anhand von Begegnungen mit neutralen Personen, optisch auffälligen Personen, Joggern und Radfahrern getestet (siehe Kap. 3.3.3.1). Insgesamt zeigten 13,4 % der Hunde eine auffällige Reaktion in mindestens einer dieser Situationen. Als auffällige Reaktion wurden ängstliche, stürmische, aggressiv defensive oder offensive Verhaltensweisen gewertet.

Die Anzahl der nicht aggressiv (95,0 %) und aggressiv (5,0 %) reagierenden Hunde in Alltagssituationen ist in Abbildung 13 getrennt nach Geschlechtern aufgeschlüsselt. Die Verhaltensweise „nicht aggressiv“ beinhaltet unauffälliges und ängstliches Verhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl reagierten 4,3 % der Hunde einmal, und 0,7 % der Hunde zweimal aggressiv (aggressiv defensiv und aggressiv offensiv). Es waren keine Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen, oder kastrierten und intakten Hunden zu verzeichnen. Auch zwischen dem Verhalten von Rottweilern und dem von Rottweiler Mischlingen konnten keine Unterschiede beobachtet werden.

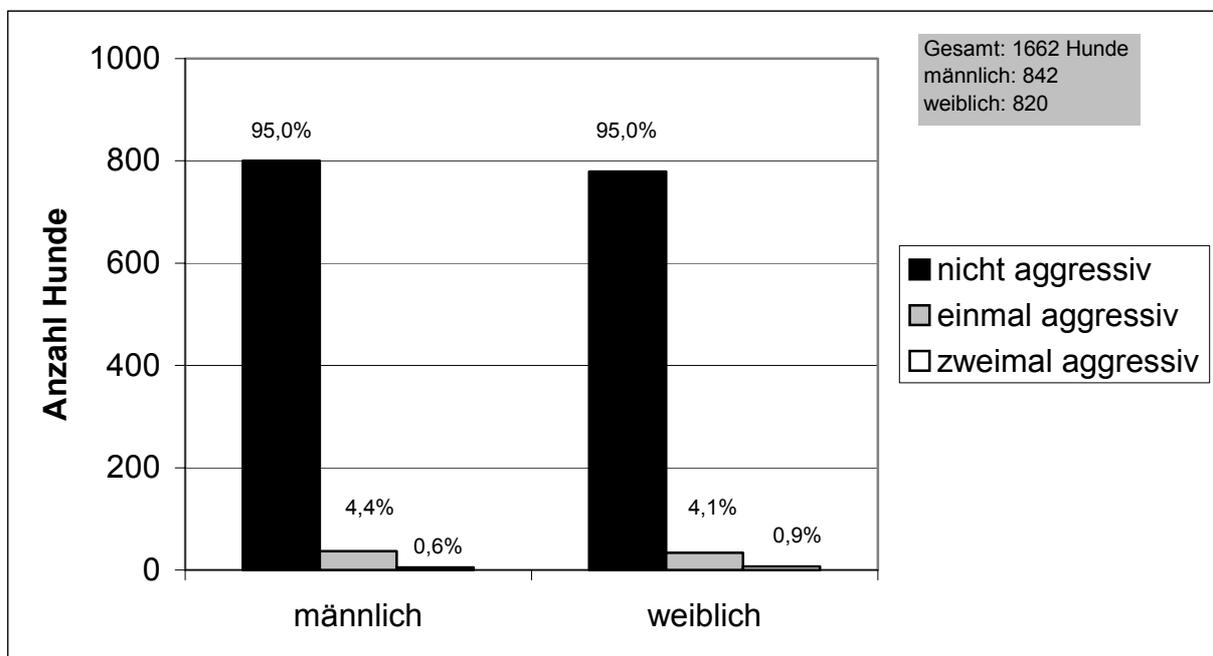


Abbildung 13: Aggressives Verhalten bei Alltagssituationen im Test

Bei Aufschlüsselung in die einzelnen Testsituationen reagierten 0,5 % der Hunde aggressiv defensiv und 0,4 % aggressiv offensiv gegenüber neutralen Personen, 0,2 % aggressiv defensiv und 0,6 % aggressiv offensiv gegenüber Radfahrern, 0,2 % aggressiv defensiv und 0,6 % aggressiv offensiv gegenüber Joggern sowie 2,2 % aggressiv defensiv und 1,2 % aggressiv offensiv gegenüber optisch auffälligen Personen. Ängstliches Verhalten zeigten 0,6 % der Hunde gegenüber neutralen Personen, 0,9 % gegenüber Radfahrern, 1,4 % gegenüber Joggern und 4,3 % gegenüber optisch auffälligen Personen (siehe Anhang).

Bei Begegnungen mit neutralen Personen und Joggern konnten keine Geschlechtsunterschiede im Verhalten festgestellt werden, während bei der Konfrontation mit optisch auffälligen Personen und Radfahrern signifikant ($p \leq 0,05$) mehr Rüden mit stürmischem Verhalten reagierten als Hündinnen. Bei keiner weiteren der gezeigten Verhaltensweisen wurden geschlechtsspezifische oder kastrationsbedingte Unterschiede gefunden.

Die Gruppe der in Alltagssituationen aggressiv reagierenden Hunde unterschied sich nicht von der Gruppe der nicht aggressiv reagierenden Hunde in folgenden Punkten: Anzahl der Vorbesitzer, dem Halter, der Nutzung, der Ausbildung, der Haltung (Zwingerhaltung, Wohnungshund, Kontakt zu Kindern) oder dem Besuch einer Welpenspielgruppe.

Hunde mit vorberichtlichen Beißvorfällen reagierten signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger mit aggressivem Verhalten in Alltagssituationen, als Hunde, die laut Vorbericht noch nie gebissen hatten (Tabelle 3).

Tabelle 3: Vorberichtliche Beißvorfälle mit Menschen in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Halterangaben	keine Beißvorfälle		Beißvorfälle		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
Alltag						
nicht aggressiv	1520	97,1	45	2,9	1565	100,0
aggressiv	72	86,7	11	13,3	83	100,0
Gesamt	1592	96,6	56	3,4	1648	100,0

Es konnte eine positive Korrelation (nach Spearman, $r=0,20$; $p \leq 0,001$; $n=1648$) zwischen der Anzahl der Beißvorfälle, und der Anzahl der aggressiven Verhaltensweisen im Test von Alltagssituationen nachgewiesen werden.

4.4.2 Verhalten gegenüber fremden Personen am Halteranwesen

Das Verhalten gegenüber fremden Personen am Halteranwesen wurde bei 544 Hunden abgetestet. Über 80 % der getesteten Hunde zeigten hierbei ein unauffälliges Verhalten. Aggressiv offensives Verhalten wurde häufiger bei Rüden als bei Hündinnen beobachtet, aber es wurde kein signifikanter Geschlechtsunterschied ermittelt (Abbildung 14). Insgesamt reagierten 5,9 % aggressiv defensiv und 4,2 % aggressiv offensiv.

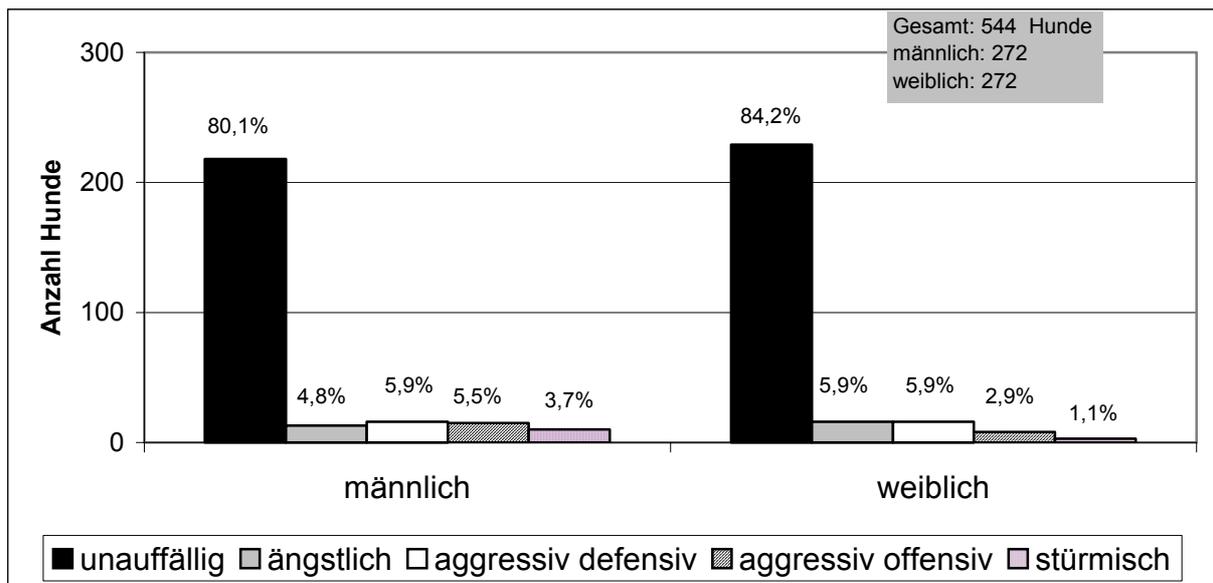


Abbildung 14: Gezeigte Verhaltensweisen beim Test des Territorialverhaltens auf dem Halteranwesen

4.4.3 Verhalten in Bedrohungssituationen

Bedrohungssituationen wurden bei 644 Hunden durchgeführt. Die unterschiedlichen Arten der Bedrohungen sind in Kapitel 3.3.3.1 beschrieben. Abbildung 15 veranschaulicht die Verhaltensreaktionen der getesteten Hunde bei Bedrohung. Der Großteil der Hunde im Wesenstests (68,3 %) zeigte ein unauffälliges Verhalten. Signifikant ($p \leq 0,05$) mehr weibliche als männliche Hunde reagierten mit ängstlichem Verhalten. Kastrierte Rüden zeigten signifikant ($p \leq 0,01$) häufiger ängstliches Verhalten (20,3 %) als intakte Rüden (7,7 %). Bei aggressiv defensivem oder offensivem Verhalten wurden keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gefunden.

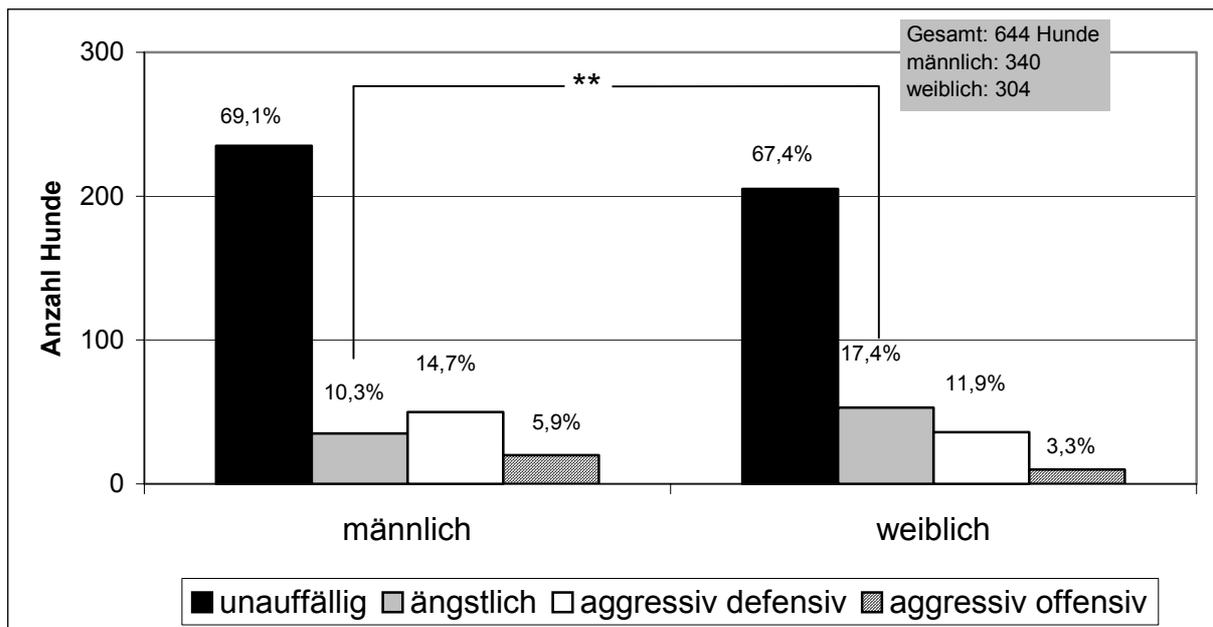


Abbildung 15: Verhalten bei Bedrohungssituationen im Test (p<0,01)**

In Bedrohungssituationen waren signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger aggressive Verhaltensweisen zu verzeichnen als bei Alltagssituationen (Tabelle 4). Zwischen dem Verhalten in Alltagssituationen und dem Verhalten in Bedrohungssituationen bestand eine positive Korrelation ($r=0,23$; $p \leq 0,001$)

Hunde, die in Alltagssituationen aggressives Verhalten gezeigt hatten, reagierten auch bei Bedrohungen signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger aggressiv.

Tabelle 4: Verhalten in Alltagssituationen in Bezug zu Verhalten in Bedrohungssituationen

Bedrohungen	nicht aggressiv		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
Alltag						
nicht aggressiv	517	84,1	98	15,9	615	100,0
aggressiv	12	41,4	17	58,6	29	100,0
Gesamt	529	82,1	115	17,9	644	100,0

Die Gruppe, der bei Bedrohungssituationen im Test aggressiv reagierenden Hunde, unterschied sich nicht von der Gruppe der nicht aggressiv reagierenden Hunde bei der Ausbildung, der Nutzung, der Herkunft, dem Halter, dem Kontakt zu Kindern, Anzahl der Vorbesitzer und dem Aufenthaltsort. Auch bezüglich vorberichtlicher Beißvorfälle wurden, im Gegensatz zu Alltagssituationen, keine Unterschiede festgestellt.

4.4.4 Verhalten gegenüber Artgenossen im Test

Das Verhalten gegenüber Artgenossen wurde sowohl angeleint, als auch bei den meisten Hunden freilaufend getestet. Durchschnittlich fanden $3,65 \pm 1,65$ Begegnungen mit Artgenossen in einem Wesenstest statt. 7,8 % der Hunde trafen während des Tests nur auf einen Testhund, 10,7 % auf zwei, 26,0 % auf drei, 20,1 % auf vier und der restliche Anteil von 64,6 % auf fünf oder mehr Hunde.

Bei angeleiteten und freilaufenden Begegnungen zusammengefasst zeigten 27,3 % der Hunde eine auffällige Reaktion, die sich in ängstliches, imponierendes, aggressiv defensives und aggressiv offensives Verhalten gliederte. Dabei waren Rüden signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger auffällig als Hündinnen, und kastrierte Hündinnen (27,1 %) wiederum signifikant ($p \leq 0,05$) häufiger auffällig als intakte Hündinnen (20,7 %).

Abbildung 16 gibt das Verhalten bei Begegnungen mit Artgenossen wieder, in denen die Hunde angeleint waren. 72,3 % der getesteten Rüden und 82,7 % der Hündinnen zeigten dabei ein unauffälliges Verhalten. Rüden reagierten signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger mit imponieren und aggressiv offensivem Verhalten als Hündinnen.

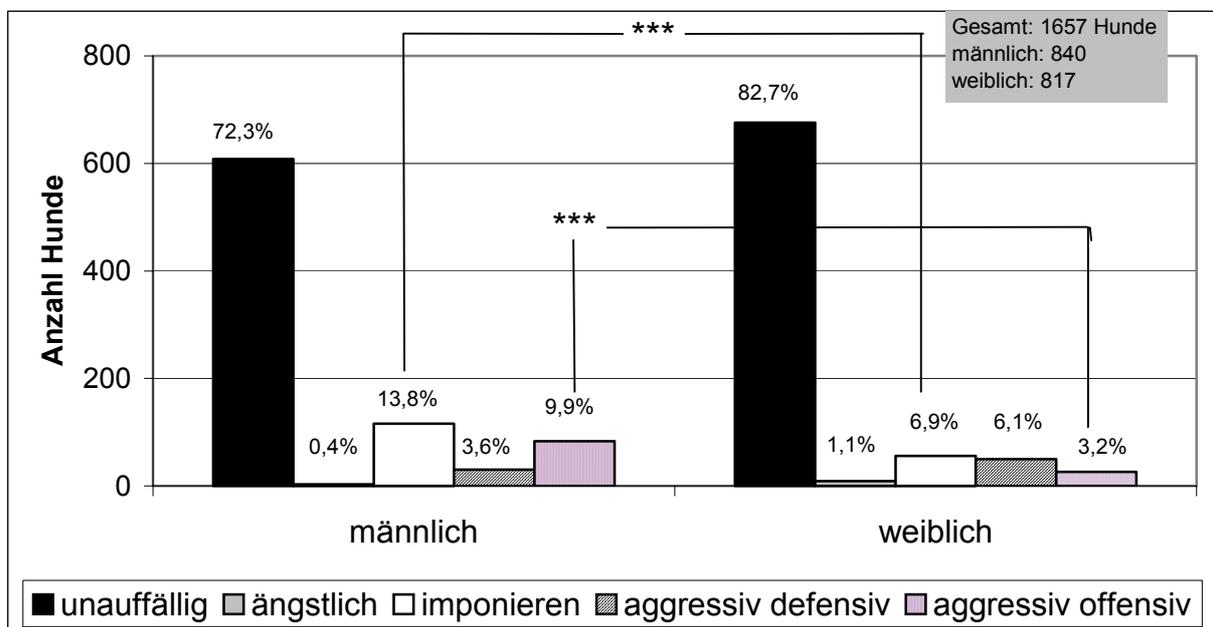


Abbildung 16: Verhalten von angeleiteten Testhunden gegenüber Artgenossen (***) $p \leq 0,001$)

Die gezeigten Verhaltensweisen aller freilaufend überprüften Hunde stellt Abbildung 17 dar. Über 85,0 % der getesteten Hunde zeigten hierbei ein unauffälliges Verhalten. Bei freien Begegnungen mit Artgenossen reagierten Hündinnen signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger aggressiv defensiv als Rüden. Ansonsten konnten bei dieser Testsituation keine geschlechtsspezifischen Unterschiede verzeichnet werden.

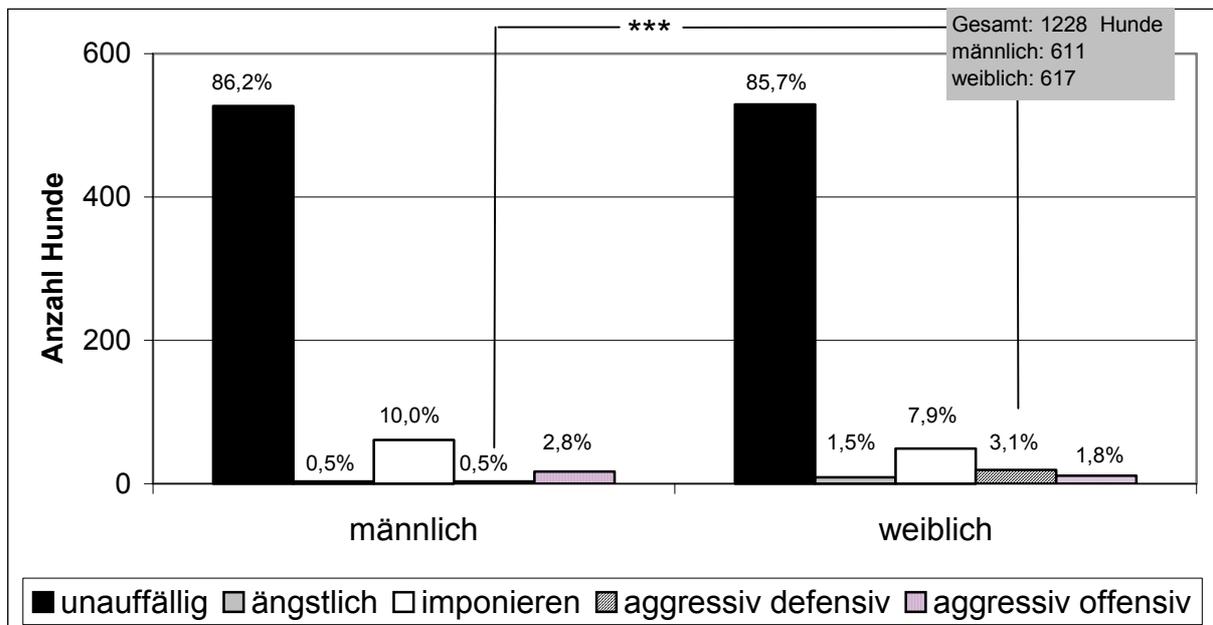


Abbildung 17: Verhalten von freilaufenden Testhunden gegenüber Artgenossen (*) $p \leq 0,001$**

Bei 41,8 % der Hunde, die angeleint aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten gegenüber anderen Hunden geäußert hatten, wurde zusätzlich eine Überprüfung freilaufend durchgeführt. Von diesen Hunden zeigten beim freien Kontakt mit Artgenossen 31,6 % ein aggressives (aggressiv defensives und aggressiv offensives) Verhalten.

Bei Hunden mit vorberichtlichen Beißvorfällen mit Artgenossen wurde signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger aggressives Verhalten in den Begegnungssituationen mit Artgenossen während des Tests beobachtet, als bei Hunden die laut Besitzeraussagen noch nie Artgenossen gebissen hatten (Tabelle 5 und Tabelle 6).

Tabelle 5: Vorberichtliche Beißvorfälle mit Artgenossen in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten im Test gegenüber Artgenossen - angeleint

Halterangaben	keine Beißvorfälle		Beißvorfälle		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	1384	94,9	74	5,1	1458	100,0
aggressiv	154	84,2	29	15,8	183	100,0
Gesamt	1538	93,7	103	6,3	1641	100,0

Tabelle 6: Vorberichtliche Beißvorfälle mit Artgenossen in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten im Test gegenüber Artgenossen – freilaufend

Halterangaben	keine Beißvorfälle		Beißvorfälle		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	1105	94,6	63	5,4	1168	100,0
aggressiv	39	79,6	10	20,4	49	100,0
Gesamt	1144	94,0	73	6,0	1217	100,0

Eine positive Korrelation (nach Spearman, $r=0,13$; $p \leq 0,001$; $n=1640$) zwischen der Anzahl der vorberichtlichen Beißvorfälle mit Artgenossen und dem aggressiven Verhalten im Test gegenüber anderen Hunden konnte nachgewiesen werden. Ein Vergleich zwischen Hunden aus Mehrhundehaltung und einzeln gehaltenen Hunden ergab keine signifikanten Unterschiede im Verhalten gegenüber Artgenossen im Test.

Die Angaben der Besitzer über das Verhalten ihres Hundes gegenüber Artgenossen korrelierten positiv mit dem beobachteten Verhalten gegenüber Artgenossen im Test, sowohl angeleint ($r=0,31$, $p \leq 0,001$ gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen; $r=0,26$, $p \leq 0,001$ gegenüber Artgenossen des anderen Geschlechts) als auch freilaufend ($r=0,22$, $p \leq 0,001$ bei gleichgeschlechtlichen Artgenossen; $r=0,34$, $p \leq 0,001$ bei Artgenossen des anderen Geschlechts). Tabelle 7 und Tabelle 8 zeigen die Angaben der Besitzer im Vergleich zum beobachteten Verhalten während des angeleiteten Tests gegenüber gleichgeschlechtlichen Hunden und Hunden des anderen Geschlechts. Die Skalierung „Drohen“ bei den Besitzerangaben wurde zu aggressivem Verhalten gezählt. Hunde mit der Angabe „selten Kontakt“ wurden nicht in die Berechnungen miteinbezogen.

Tabelle 7: Vergleich zwischen dem Verhalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen laut Halterangaben, mit dem Verhalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen im Test - angeleint (Korrelation nach Spearman; $r=0,31$; $p\leq 0,001$)

Test	unauffällig		ängstlich		imponieren		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
unauffällig	656	71,8	27	3,0	101	11,1	130	14,2	914	100,0
ängstlich	1	20,0	4	80,0	0	0,0	0	0,0	5	100,0
imponieren	48	42,5	2	1,8	26	23,0	37	32,7	113	100,0
aggressiv	32	32,3	5	5,1	10	10,1	52	52,5	99	100,0
Gesamt	737	65,2	38	3,4	137	12,1	219	19,4	1131	100,0

Abk.: Halter = Halterangaben

Tabelle 8: Vergleich zwischen dem Verhalten gegenüber Artgenossen anderen Geschlechts laut Halterangaben, mit dem Verhalten gegenüber Artgenossen anderen Geschlechts im Test - angeleint (Korrelation nach Spearman, $r=0,26$; $p\leq 0,001$)

Test	unauffällig		ängstlich		imponieren		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
unauffällig	923	89,7	18	1,7	59	5,7	29	2,8	1029	100,0
ängstlich	4	50,0	4	50,0	0	0,0	0	0,0	8	100,0
imponieren	36	67,9	1	1,9	13	24,5	3	5,7	53	100,0
aggressiv	25	53,2	2	4,3	6	12,8	14	29,8	47	100,0
Gesamt	988	86,9	25	2,2	78	6,9	46	4,0	1137	100,0

Abk.: Halter = Halterangaben

4.4.5 Verhalten gegenüber anderen Tieren im Test

4.4.5.1 Verhalten gegenüber Katzen

Das Verhalten gegenüber Katzen wurde im Wesenstest bei 354 Hunden geprüft (Abbildung 18). Insgesamt zeigten 7,9 % der Rüden und 10,8 % der Hündinnen ein Jagdverhalten gegenüber Katzen. Hunde, die laut Vorbericht mit einer Katze im Haushalt lebten, zeigten nur in 3,5 % der Fälle Jagdverhalten gegenüber diesen, und damit signifikant ($p \leq 0,001$) seltener, als Hunde, die keinen Kontakt zu Katzen hatten (15,2 %).

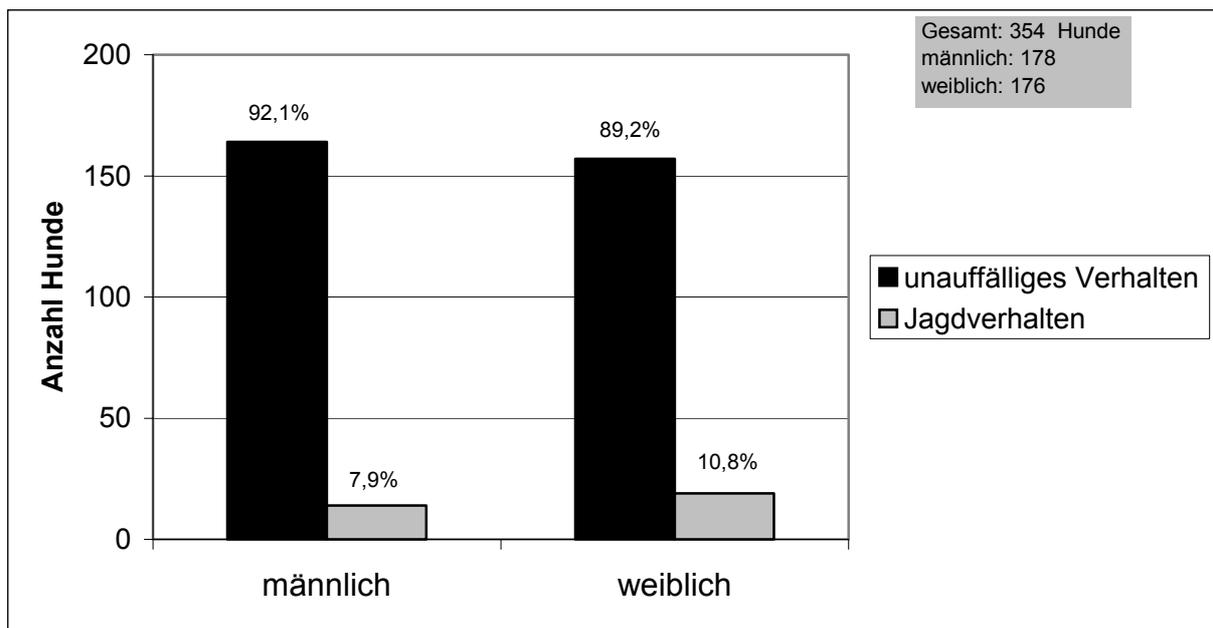


Abbildung 18: Verhalten gegenüber Katzen im Test

4.4.5.2 Verhalten gegenüber Heimtieren

Von den 760 gegenüber Heimtieren (Vögel, Kaninchen, andere Nager) getesteten Hunden, reagierten 93,3 % unauffällig, 6,6 % mit Jagdverhalten und 0,1 % ängstlich.

4.4.5.3 Verhalten gegenüber Pferden

Insgesamt trafen 234 Hunde im Wesenstest auf Pferde, wobei 94,9 % unauffällig, 3,8 % mit Jagdverhalten und 1,3 % ängstlich reagierten.

4.4.5.4 Verhalten gegenüber Nutztieren

Gegenüber Nutztieren (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine) zeigten von den 218 getesteten Hunden 92,2 % unauffälliges Verhalten, 5,0 % Jagdverhalten und 2,8 % ängstliches Verhalten.

Beim Verhalten gegenüber Katzen, Heimtieren, Pferden und Nutztieren traten keine signifikanten geschlechtsspezifischen oder kastrationsbedingten Unterschiede auf.

4.4.6 Verhalten bei optischen und akustischen Reizen

4.4.6.1 Optischer Reiz

Es wurden 1651 Hunde mit optischen Reizen während des Wesenstests konfrontiert. Insgesamt waren 95,1 % der getesteten Hunde in ihrem Verhalten unauffällig (Abbildung 19). Hündinnen reagierten signifikant ($p \leq 0,05$) häufiger ängstlich als Rüden, dagegen reagierten Rüden signifikant ($p \leq 0,05$) häufiger aggressiv als Hündinnen.

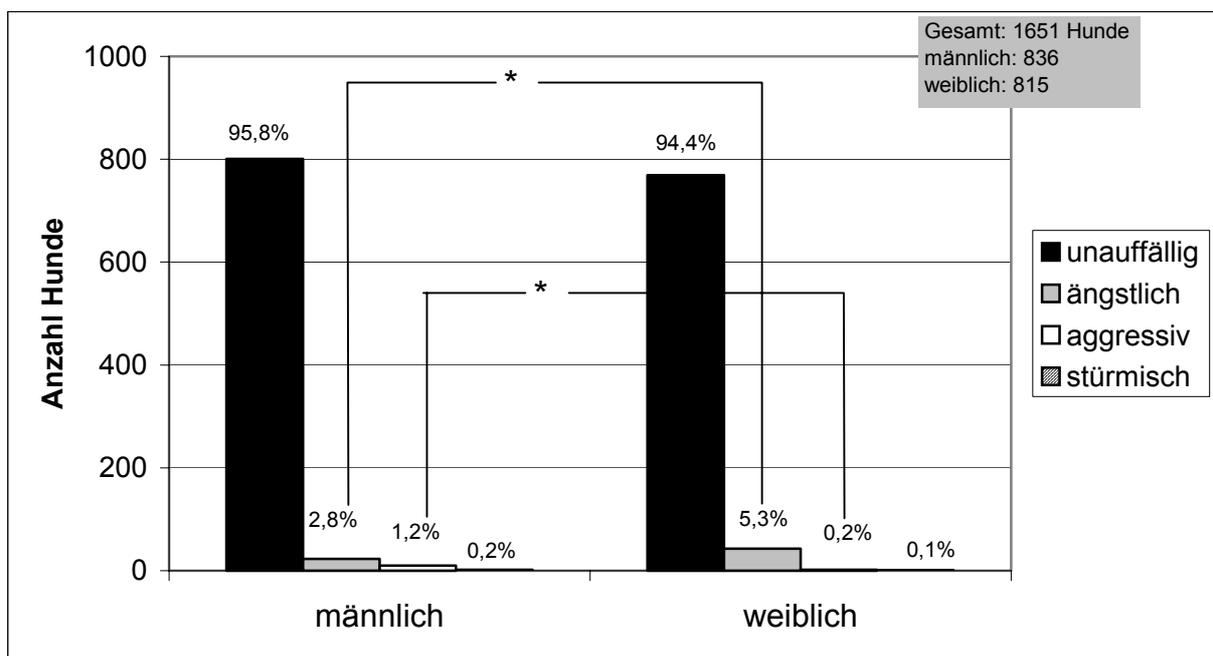


Abbildung 19: Verhalten gegenüber optischen Reizen im Test (* $p \leq 0,05$)

4.4.6.2 Akustische Reize

Es wurden nahezu alle Hunde (n=1613) im Straßenverkehr getestet, über 96 % der getesteten Hunde zeigten hierbei ein unauffälliges Verhalten, 3,4 % der Hunde reagierten ängstlich und 0,1 % aggressiv (Abbildung 20). Es traten keine Geschlechtsunterschiede im Verhalten auf.

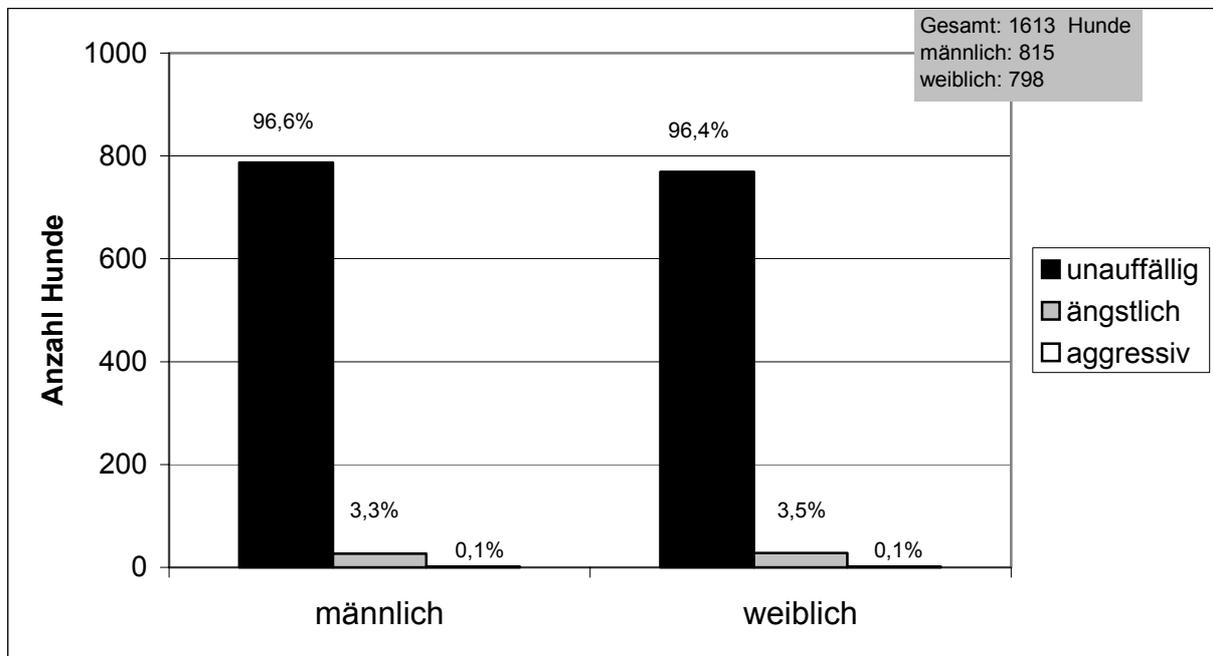


Abbildung 20: Verhalten im Straßenverkehr im Test

Gegenüber einer fallenden Blechdose als Lärmquelle wurden 439 Hunde getestet. Davon zeigten, ohne geschlechtsspezifische Unterschiede, 92,0 % unauffälliges, 7,5 % ängstliches und 0,4 % aggressives Verhalten.

Das Verhalten gegenüber anderen Lärmquellen (siehe Definitionen Kap. 3.3.3.3) wurde bei 1272 Hunden überprüft. Hier konnte bei 91,2 % der Hunde unauffälliges, bei 7,8 % ängstliches und bei 1,0 % aggressives Verhalten beobachtet werden. Letzteres wurde signifikant ($p \leq 0,05$) häufiger bei männlichen als bei weiblichen Hunden festgestellt.

4.4.7 Tierärztliche Untersuchung

Die tierärztliche Untersuchung (siehe Kap. 3.3.3.3) wurde von Sachverständigen aus dem Bereich der Tiermedizin bei 364 Hunden durchgeführt. Abbildung 21 zeigt die Verteilung der Verhaltensweisen bei der tierärztlichen Untersuchung. Der Großteil der Hunde reagierte unauffällig (80,2 %). Von den insgesamt 10,4 % drohenden Hunden, waren signifikant ($p \leq 0,001$) mehr Rüden als Hündinnen. Ängstlich waren dagegen geringfügig mehr Hündinnen (7,1 %) als Rüden (3,5 %). Zwischen kastrierten und intakten Hunden konnten keine Unterschiede festgestellt werden.

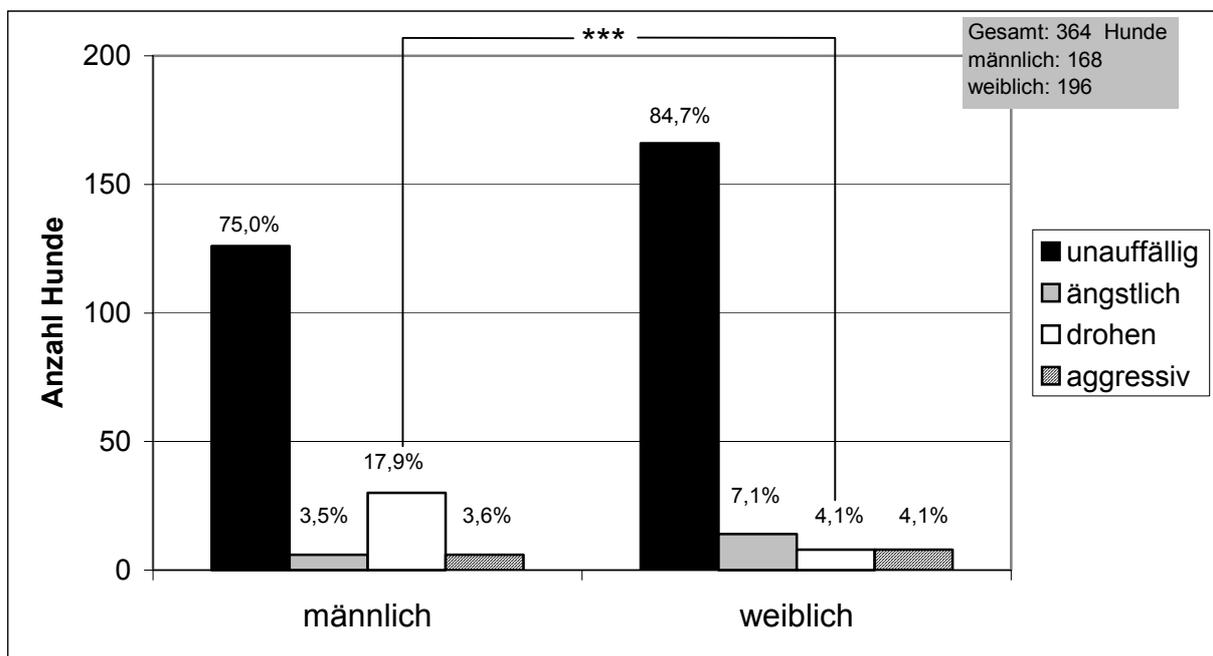


Abbildung 21: Verhalten bei der tierärztlichen Untersuchung im Test (***) $p \leq 0,001$

Ein Vergleich zwischen dem Verhalten bei der tierärztlichen Untersuchung und bei Alltagssituationen ergab, dass die tierärztliche Untersuchung signifikant ($p \leq 0,01$) häufiger aggressives Verhalten provozierte als Alltagssituationen (Tabelle 9).

Drohverhalten in der tierärztlichen Untersuchung wurde dabei zur Verhaltensweise „aggressiv“ hinzugefügt.

Tabelle 9: Verhalten bei der tierärztlichen Untersuchung im Test in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Tierärztl. US	unauffällig		ängstlich		drohen		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Alltag										
nicht aggressiv	271	80,9	19	5,7	35	10,4	10	3,0	335	100,0
aggressiv	21	72,4	0	0,0	4	13,8	4	13,8	29	100,0
Gesamt	292	80,2	19	5,2	39	10,7	14	3,8	364	100,0

Abk.: Tierärztl. US = tierärztliche Untersuchung; Alltag = Alltagssituationen

4.4.8 Ranganmaßende Gesten

Der Test von rangenanmaßenden Gesten durch den Besitzer wurde bei 1393 Hunden durchgeführt (Abbildung 22). Insgesamt verhielten sich 96,2 % der Hunde unauffällig. Rüden drohten signifikant ($p \leq 0,001$) mehr als Hündinnen. Als aggressiv wurden wiederum mehr männliche als weibliche Hunde beurteilt, aber ohne signifikante Unterschiede.

Durch die in Kap. 3.3.3.3 beschriebenen Unterpunkte „Futter oder Spielzeug wegnehmen“, „körperlicher Kontakt“ und „Drohhaltung“ kann die entsprechende Situation näher eingegrenzt werden, in der auffällige Verhaltenweisen bei den rangenanmaßenden Gesten durch den Besitzer beobachtet wurden. Aufgrund der möglichen Mehrfachnennungen konnten keine prozentualen Angaben über das Verhalten in den einzelnen Situationen gemacht werden. Bei Drohhaltung der Besitzer waren am häufigsten aggressive Reaktionen festgestellt worden ($n=22$), ängstliches Verhalten wurde ausschließlich hier gezeigt ($n=4$). Bei körperlichem Kontakt durch den Besitzer wurde nur bei einigen Hunden drohen ($n=12$) und aggressives ($n=4$) Verhalten verzeichnet, während bei Futter oder Spielzeug Wegnahme nur ein Hund Aggressivität zeigte ($n=1$).

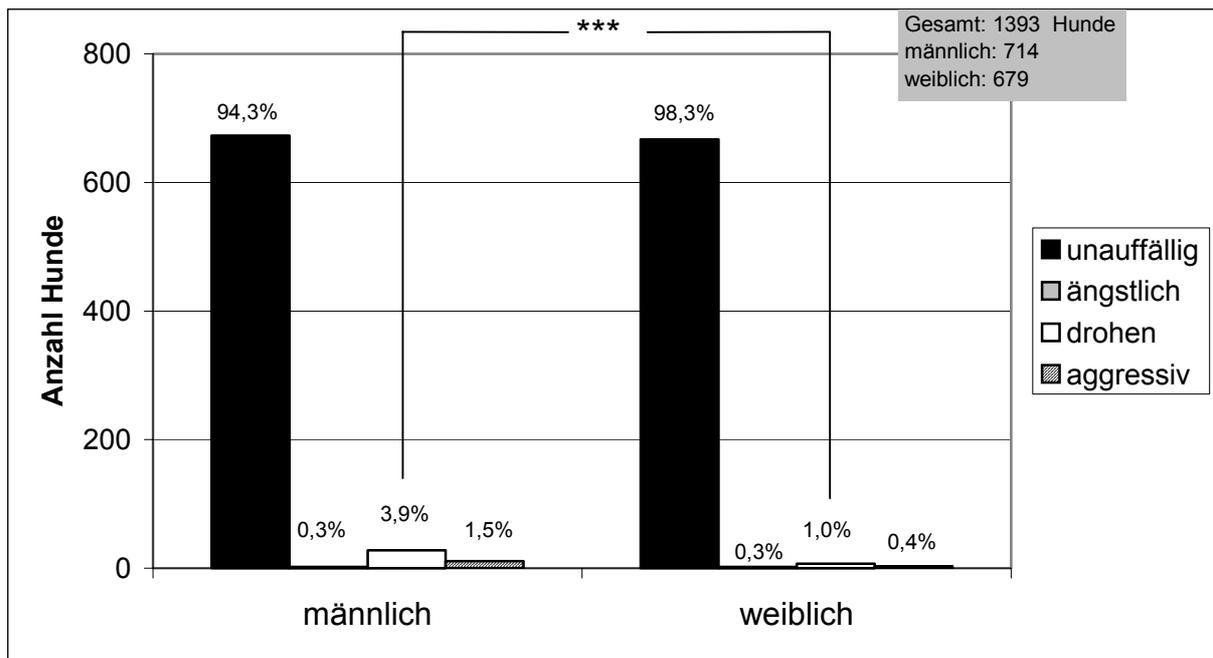


Abbildung 22: Verhalten gegenüber dem Besitzer bei ranganmaßenden Gesten im Test

(* $p \leq 0,001$)**

Bei Betrachtung des Verhaltens bei ranganmaßenden Gesten in Bezug zum Aufenthaltsort der Hunde, fiel auf, dass Hunde, die im Zwinger oder in Außenhaltung lebten, häufiger aggressives Verhalten gezeigt hatten, als Hunde aus anderen Haltungen ($p=0,055$).

Hunde, die dem Besitzer gegenüber aggressiv reagierten, hatten häufiger keine Ausbildung (keine Ausbildung: 10,2 %; mit Ausbildung: 7,4 %) und seltener eine Spezialausbildung (mit Spezialausbildung: 6,1 %; ohne Spezialausbildung: 14,4 %).

Verglichen mit den Alltagssituationen im Test waren bei den ranganmaßenden Gesten signifikant ($p \leq 0,01$) seltener aggressive Verhaltensweisen zu beobachten gewesen. Hunde, die in Alltagssituationen aggressives Verhalten gezeigt hatten, wurden bei den ranganmaßenden Gesten signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger aggressiv beurteilt als andere Hunde.

4.4.9 Andere Untersuchungen

Diese Untersuchungen wurden bei insgesamt 1653 Hunden durchgeführt. Der Großteil der getesteten Hunde (86,8 %) zeigte ein unauffälliges Verhalten (Abbildung 23). Aggressives Verhalten war signifikant ($p \leq 0,05$) häufiger bei Rüden als bei Hündinnen zu beobachten.

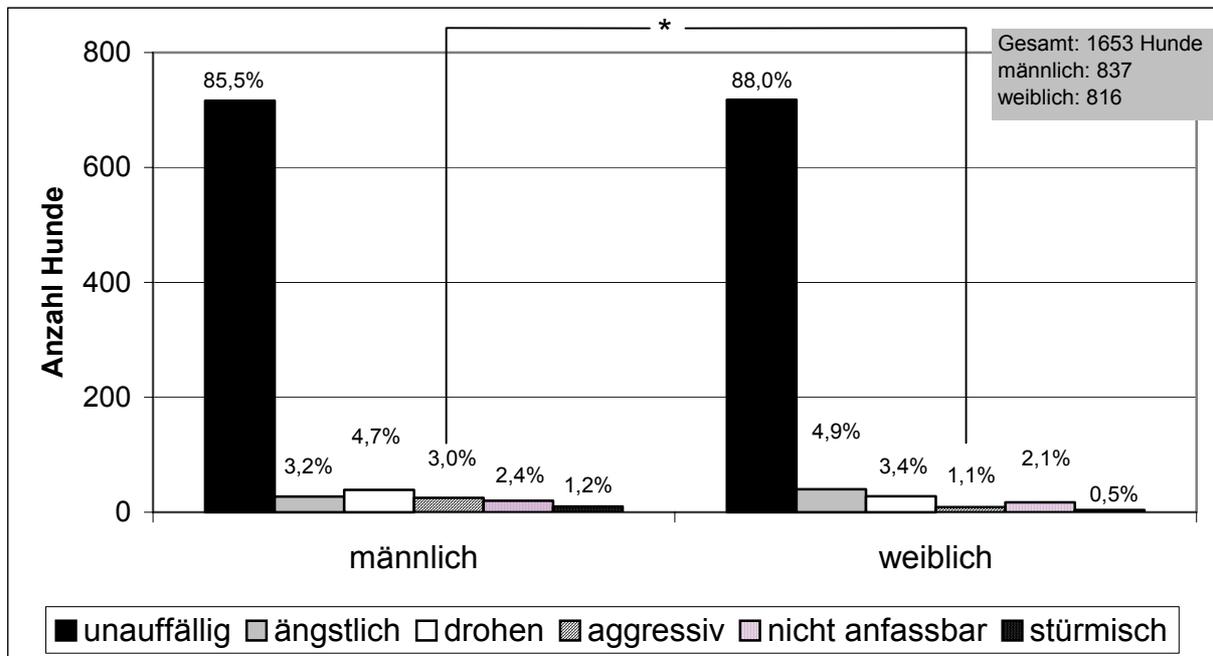


Abbildung 23: Verhalten bei anderen Untersuchungen im Test ($*p \leq 0,05$)

Die Testsituation setzte sich aus unterschiedlichen Untersuchungsmethoden zusammen, die genauer in Kap. 3.3.3.3 beschrieben sind. Bei Betrachtung der Verteilung des Verhaltens auf die unterschiedlichen Untersuchungen, war erkennbar, dass über die Hälfte aller ängstlich reagierenden Hunde auf das Messen mit dem Meterstock entfielen ($n=35$). Auch beim Körperkontakt und der Drohhaltung vom Gutachter wurde häufig ängstliches Verhalten beobachtet ($n=34$). Drohverhalten ($n=55$) wurde vorwiegend beim Messen der Schulterhöhe und beim Körperkontakt durch den Gutachter beobachtet. Aggressivität war auf die anderen drei Situationen nahezu gleichmäßig verteilt ($n=38$). Bei Zufügen eines Schmerzreizes, der von zwei Gutachtern praktiziert wurde, traten viele aggressive Verhaltensweisen mit Beißen und Schnappen auf ($n=13$).

Bei 37 (2,2 %) der getesteten Hunde wurde aufgrund der Besitzerangaben (aggressives Verhalten gegenüber fremden Personen) auf die Durchführung dieser Tests verzichtet und der Hund als „nicht anfassbar“ eingestuft.

Aggressives Verhalten in den anderen Untersuchungen wurde signifikant ($p \leq 0,05$) häufiger von Hunden aus Zwinger- und Außenhaltung (12,2 %), als von Hunden aus anderen Haltungen (7,8 %) gezeigt.

Bei den Alltagstestsituationen reagierten signifikant ($p \leq 0,001$) mehr Hunde mit aggressivem Verhalten als bei den anderen Untersuchungen (Tabelle 10). Zu aggressivem Verhalten bei den anderen Untersuchungen wurden die Verhaltensweisen „drohen“, „aggressiv“ und „nicht anfassbar“ gezählt. Hunde, die in den Alltagssituationen aggressiv reagiert hatten, ließen bei den anderen Untersuchungen signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger aggressives Verhalten erkennen, als Hunde die keine Aggressivität im Alltag gezeigt hatten.

Tabelle 10: Verhalten bei den anderen Untersuchungen im Test in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Andere US	unauffällig		ängstlich		drohen		aggressiv		n. anfassb.		stürmisch		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggr.	1385	88,0	63	4,0	52	3,3	31	2,0	28	1,8	14	0,9	1573	100,0
aggressiv	50	61,0	5	6,1	15	18,3	3	3,7	9	11,0	0	0,0	82	100,0
Gesamt	1435	86,7	68	4,1	67	4,0	34	2,1	37	2,2	14	0,8	1655	100,0

Abk.: n. anfassb. = nicht anfassbar; aggr. = aggressiv

4.4.10 Gehorsamkeit im Test

Die Gehorsamkeit der Hunde wurde von den Gutachtern durch Beobachtung während des gesamten Tests bestimmt. Nach der Beurteilung der Gutachter folgten die getesteten Rüden signifikant ($p \leq 0,05$) häufiger schlecht als Hündinnen. Der Hälfte der Hunde (52,6 %) wurde ein guter Gehorsam zugesprochen (Abbildung 24).

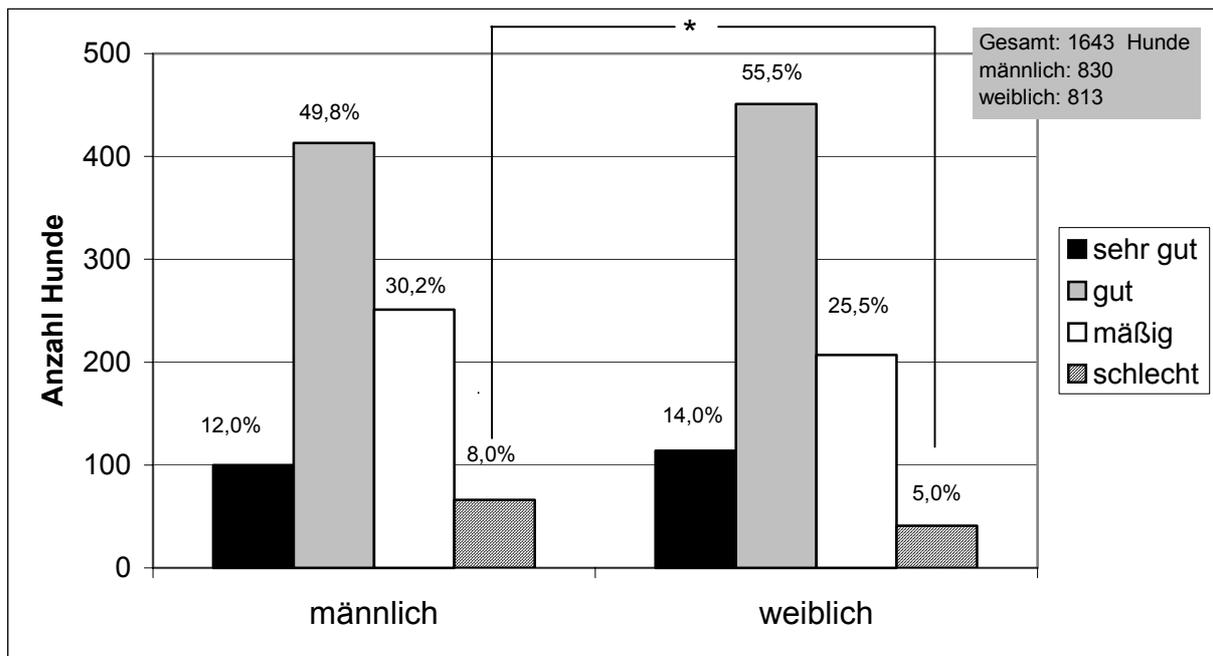


Abbildung 24: Gehorsamkeitsbeurteilung durch den Gutachter im Test (* $p \leq 0,05$)

Zwischen der Ausbildung und der im Test gezeigten Gehorsamkeit konnte eine negative Korrelation (nach Spearman, $r = -0,33$; $p \leq 0,001$; $n = 1624$) nachgewiesen werden. Beim Vergleich des im Test gezeigten Gehorsams mit der Ausbildung konnte festgestellt werden, dass Hunde mit keiner Ausbildung signifikant ($p \leq 0,001$) seltener „sehr gut“ und „gut“, dafür aber häufiger „schlecht“ folgten. Dagegen wurde der Gehorsam von Hunden mit Spezialausbildung signifikant häufiger als „sehr gut“, und signifikant seltener als „schlecht“ beurteilt ($p \leq 0,001$) (Tabelle 11).

Tabelle 11: Vergleich der Ausbildung der Hunde mit dem im Test gezeigten Gehorsam

Gehorsam	sehr gut		gut		mäßig		schlecht		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Ausbildung										
keine	1	0,9	28	23,9	48	41,0	40	34,2	117	100,0
Grundgehorsam	83	9,0	502	54,4	295	32,0	42	4,6	922	100,0
Hundeschule	47	13,2	215	60,6	79	22,3	14	3,9	355	100,0
Spezialausbildung	83	36,1	117	50,9	26	11,3	4	1,7	230	100,0
Gesamt	214	13,2	862	53,1	448	27,6	100	6,2	1624	100,0

Auch ein Zusammenhang zwischen dem Gehorsam und dem bei den ranganmaßenden Gesten gezeigten Verhalten trat auf. Hunde, deren Gehorsam als „mäßig“ beurteilt wurde, reagierten bei ranganmaßenden Gesten durch den Besitzer signifikant ($p \leq 0,05$) häufiger aggressiv als andere Hunde (siehe Anhang).

4.4.11 Auflagen

Die erteilten Auflagen wurden in fünf verschiedene Gruppen zusammengefasst (Kap. 3.3.3.4). Abbildung 25 gibt die Häufigkeit und Verteilung der Auflagen wieder. Bei den 64,0 % Hunden, die keine Auflagen erteilt bekamen, sind signifikant ($p \leq 0,001$) mehr Hündinnen vertreten. Rüden wurde signifikant häufiger „ständiger Leinenzwang“ ($p \leq 0,001$), „bedingter Maulkorbzwang“ ($p \leq 0,05$), „ständiger Maulkorbzwang“ ($p \leq 0,05$) und „andere Auflagen“ ($p \leq 0,05$) auferlegt. Zwischen kastrierten und intakten Hunden waren keine Unterschiede bei den Auflagen zu verzeichnen.

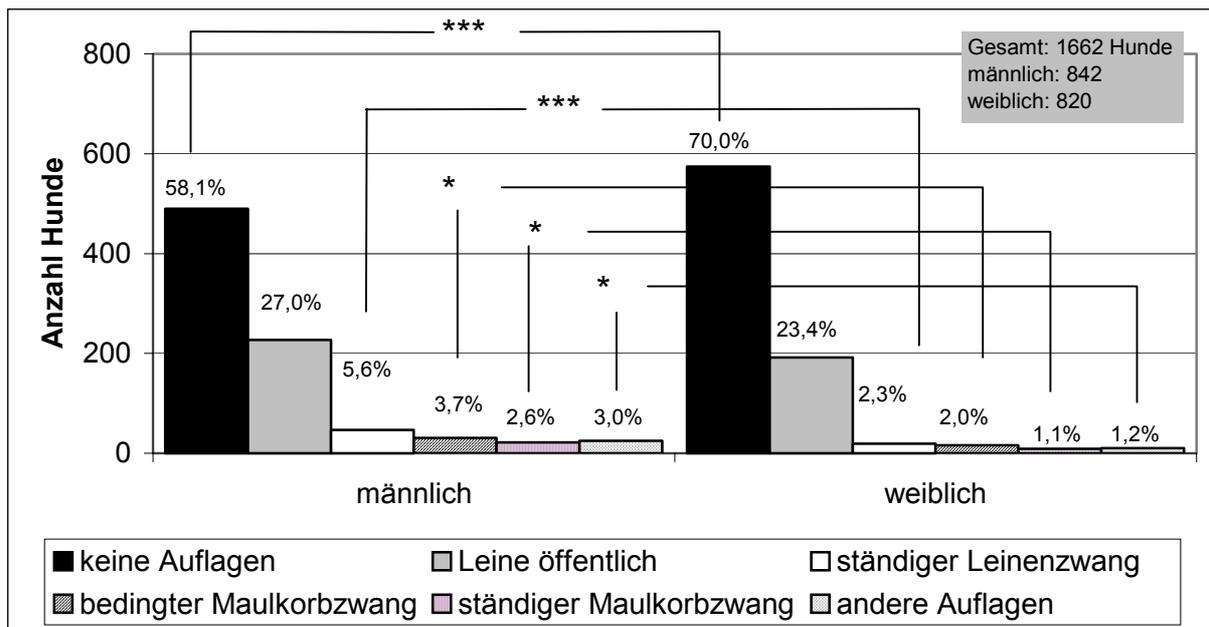


Abbildung 25: Durch den Gutachter erteilte Auflagen (* $p \leq 0,05$, * $p \leq 0,001$)**

Die erteilten Auflagen korrelierten mit dem im Wesenstest gezeigten Verhalten in Alltagssituationen ($r=0,22$; $p \leq 0,001$; $n=1659$). Hunde, deren Verhalten hierbei als aggressiv beurteilt worden war, bekamen signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger Maulkorbzwang und insgesamt mehr Auflagen ($p \leq 0,001$) angeordnet als andere Hunde (Tabelle 12).

Tabelle 12: Erteilte Auflagen in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Auflagen	keine A.		Leine ö.		Leine s.		Maulkorb b.		Maulkorb s.		andere A.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	1045	66,1	386	24,4	58	3,7	36	2,3	21	1,3	34	2,2	1580	100,0
aggressiv	15	19,0	34	43,0	9	11,4	10	12,7	10	12,7	1	1,3	79	100,0
Gesamt	1060	63,9	420	25,3	67	4,0	46	2,8	31	1,9	35	2,1	1659	100,0

Abk.: Alltag = Alltagssituationen; keine A. = keine Auflagen; Leine ö = Leine in der Öffentlichkeit; Leine s. = ständiger Leinenzwang; Maulkorb b. = bedingter Maulkorbzwang; Maulkorb s.= ständiger Maulkorbzwang; andere A. = andere Auflagen)

4.5 Gesteigert aggressive und gefährliche Rottweiler

Von den 1664 Rottweilern und Rottweiler Mischlingen wurden acht Hunde als „gesteigert aggressiv“ und „gefährlich“ befunden. Dies macht einen prozentualen Anteil von 0,48 % der getesteten Hunde aus. Drei dieser Hunde, von denen zwei aus dem Tierheim stammten, zeigten im Test aggressiv offensives Verhalten gegenüber Kindern und erwachsenen Personen. Bei diesen Hunden wurde von den Gutachtern zur Euthanasie geraten, da es sich um im Verhalten hochgradig gestörte Hunde handelte, bei denen eine Rehabilitation nahezu unmöglich erschien.

Zwei Hunde wurden auf Empfehlung des Sachverständigen dem Besitzer enteignet und vorläufig ins Tierheim gebracht. Bei einem weiteren Hund mit deutlich gestörtem Sozialverhalten gegenüber Menschen sowie Artgenossen wurde Leinen- und Maulkorbzwang sowie der Besuch einer Hundeschule auferlegt. Bei den restlichen zwei als „gesteigert aggressiv“ und „gefährlich“ beurteilten Hunden ist der weitere Verlauf nicht bekannt.

Tabelle 13: Vorberichtsangaben, Testergebnisse und Verbleib der als gesteigert aggressiv und gefährlich beurteilten Hunde

Hund	Geschlecht	Alter	Haltung	Aufenthaltsort	Vorberichtliche Beißvorfälle	Aggressives Verhalten wurde in folgenden Testsituationen gezeigt:	Verbleib	Gutachter
1	männlich	3,5	Mehrpersonenhaushalt	Wohnung	0	Alltagssituationen (optisch auffällige Person), Bedrohungssituationen, Tierärztliche Untersuchung, Ranganmaßende Gesten	n. b.	Tierarzt
2	männlich	2,0	männlicher Singlehaushalt	n. b.	1	Alltagssituationen (Radfahrer), Artgenossen	Tierheim	Polizist
3	männlich	10,0	weiblicher Singlehaushalt	n. b.	1	Alltagssituationen (optisch auffällige Person, Radfahrer), optischer Reiz, Artgenossen	n. b.	Polizist
4	männlich	4,0	Tierheim	Zwinger	2	Alltagssituationen (neutrale Personen) Territorium, Tiere (Katze, Heimtier), andere Untersuchungen	Euthanasie	Polizist
5	männlich kastriert	1,5	Tierheim	Zwinger	3	Alltagssituationen (neutrale Personen)	Euthanasie	Polizist
6	weiblich	4,0	Mehrpersonenhaushalt	Haus/Garten	3	Alltagssituationen (Radfahrer, Jogger), andere Untersuchungen, Artgenossen	Tierheim	Polizist
7	männlich	8,0	Zweipersonenhaushalt	Haus/Garten	0	Alltagssituationen (neutrale und optisch auffällige Personen), andere Untersuchungen, Artgenossen	Euthanasie	Polizist
8	männlich	4,0	Zweipersonenhaushalt	Zwinger/Haus	0	Alltagssituationen (neutrale Personen), Artgenossen, Territorium, andere Untersuchungen	Auflagen	Polizist

Abk.: n. b.: nicht bekannt

5 Diskussion

5.1 Methode

Die Erfassung der Daten erfolgte ausschließlich über die Gutachten der Sachverständigen, da sowohl die Angaben zu den Vorberichten als auch zu den Testergebnissen direkt aus den Gutachten übernommen und ausgewertet wurden. Sämtliche Ergebnisse beruhen daher allein auf den Aussagen der Gutachter in den Wesenstests. An der Studie beteiligten sich 17 von 33 der öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen in Bayern (Stand: Juli 2003) und ein Sachverständiger von einem öffentlich anerkannten Institut, daher ist eine gewisse Vorselektion der Daten denkbar. Wegen der großen Anzahl an ausgewerteten Gutachten (n=1664), waren dennoch statistisch abgesicherte Aussagen möglich.

Aufgrund der unterschiedlichen Durchführung der Wesenstests bei den einzelnen Gutachtern konnten nicht immer alle Fragestellungen ausgewertet werden. Dies erklärt die unterschiedliche Gesamtzahl der Hunde in den einzelnen Testsituationen. Da die Beurteilung des Verhaltens immer im Ermessen des jeweiligen Gutachters lag, und auch der Ablauf der Wesenstests variierte, war keine standardisierte Bewertung der Hunde möglich. Dies muss bei der Betrachtung der Verhaltensreaktionen im Test berücksichtigt werden.

Die von den Gutachtern beschriebenen Verhaltensreaktionen der getesteten Hunde wurden in Kategorien zusammengefasst, um eine Auswertung zu ermöglichen. Aufgrund der ausschließlichen Datenerhebung aus den Gutachten, konnte nicht wie bei der Auswertung der Wesenstests in Niedersachsen zwischen angemessener, situationsgerechter, oder unangemessener, inadäquater Aggression unterschieden werden. Zudem konnte bei dem Testunterpunkt Alltagssituationen, der durch verschiedene Testsituationen zusammengefasst wurde und in dem oftmals mehrere Verhaltensweisen gezeigt wurden, nicht zwischen offensiver und defensiver Aggressivität unterschieden werden. Hier wurde nur die Häufigkeit des gezeigten aggressiven Verhaltens ausgewertet und die genaue Aufschlüsselung der Verhaltensreaktionen wurde auf die einzelnen Testsituationen der Alltagssituationen verteilt.

5.2 Durchführung der Wesenstests

5.2.1 Unterschiede beim Ablauf der Wesenstests

Bei der Auswertung der Gutachten von 18 Sachverständigen konnten trotz der vom Bayerischen Innenministerium vorgegebenen Richtlinien, zum Teil große Unterschiede bei der Durchführung der Wesenstests festgestellt werden.

Der bedeutendste Unterschied lag in der Begutachtung der Hunde in den sogenannten Provokationssituationen. Zu diesen zählten neben den „Ranganmaßenden Gesten“ durch die Besitzer, der „tiermedizinischen Untersuchung“, sowie den „anderen Untersuchungen“, vor allem die Bedrohungssituationen. Acht von 18 Gutachtern führten Bedrohungen während der Tests durch, wobei sowohl akustische und optische Bedrohungsmaßnahmen, als auch Bedrohungen mit körperlichem Kontakt, zum Teil durch Schläge mit Hilfe eines Softstockes oder der flachen Hand, auf den liegenden Hund steigen und Überwerfen eines Tuches stattfanden. Oftmals waren die Hunde dabei angebunden und hatten keine Rückzugs- oder Ausweichmöglichkeit. Bei Betrachtung dieser teils massiven Bedrohungssituationen wird ersichtlich, warum aggressives Verhalten in dieser Testsituation am häufigsten festgestellt wurde. Derartige Bedrohungen weisen Parallelen mit dem Wesenstest des Bundeslandes Niedersachsen auf, der auf Grundlage des Tests von NETTO und PLANTA (1997) entwickelt wurde. Auch FEDDERSEN-PETERSEN (2000) ist der Meinung, dass Hunde mit möglichst vielen aggressionsauslösenden Reizen im Test konfrontiert werden sollen. Nach Untersuchungen von STUR et al. (1989) sollen insbesondere die Aggressionsbereitschaft und die Reizschwelle des Hundes abgetestet werden.

Bedrohungssituationen sind somit sicher geeignet die Bereitschaft eines Hundes aggressiv zu reagieren aufzuzeigen. Allerdings ist es fraglich inwiefern Testsituationen, bei denen die Hunde starken Bedrängungen (Schläge durch einen Softstock oder Treten auf den Hund) oder anderen massiv angstausslösenden Bedrohungen (Einhüllen in ein Tuch) ausgesetzt werden, Aussagekraft über das Verhalten der Hunde im alltäglichen Leben haben. Zudem können negative Erfahrungen während der Wesenstests insbesondere die Entwicklung junger Hunde stark beeinflussen. In dieser Studie wurde festgestellt, dass Hunde mit vorberichtlichen Beißvorfällen mit Menschen, in Alltagssituationen im Test signifikant häufiger mit aggressivem Verhalten reagierten, als Hunde, die noch nie gebissen haben. Auch die Häufigkeit der Beißvorfälle korrelierte mit der Anzahl aggressiver Verhaltensreaktionen in

Alltagssituationen. Das Verhalten in Bedrohungssituationen korrelierte mit dem Verhalten in Alltagssituationen, da Hunde, die bereits in Alltagssituationen aggressiv reagiert hatten, auch in Bedrohungssituationen häufiger aggressives Verhalten zeigten. Jedoch konnte kein statistischer Zusammenhang zwischen dem aggressiven Verhalten bei den Bedrohungssituationen und den vorberichtlichen Beißvorfällen nachgewiesen werden. Daraus kann geschlossen werden, dass Alltagssituationen in den Wesenstests eher geeignet sind Hunde mit aggressivem Verhalten herauszufinden, als die Bedrohungssituationen.

Auch der organisatorische Ablauf der Wesenstests variierte zwischen den einzelnen Gutachtern. Durchschnittlich wurde die Dauer von knapp zwei Stunden für einen Test angegeben, wobei einzelne Gutachter nur 30 Minuten, andere hingegen bis zu vier Stunden prüften. Wesenstests, die inklusive der Besitzerbefragung in weniger als einer Stunde abgehalten werden, erscheinen sehr kurz, da es in diesem Zeitraum praktisch unmöglich ist den Hund in allen geforderten Testsituationen ausführlich und korrekt zu begutachten. Laut NETTO et al. (1997) steigt mit der Anzahl der Untertests die Wahrscheinlichkeit gesteigertes Aggressionsverhalten ausfindig zu machen. Eine vierstündige Prüfung dagegen ermöglicht eine Vielzahl von verschiedenen Testsituationen, führt aber nach einer gewissen Zeit zu Ermüdung von Hund und Halter. Durch die Konzentration auf ständig neue Reize während eines vierstündigen Tests wird der Hund überfordert, und es können keine realistischen Aussagen mehr über das Verhalten getroffen werden.

Der Prüfungsort ist für das gezeigte Verhalten eines Hundes im Wesenstest ebenfalls von großer Bedeutung. Auffälliges Verhalten kann in unbekannter Umgebung gut provoziert werden, da sozial unsichere Hunde auf Umwelteinflüsse in fremder Umgebung häufiger mit aggressivem Verhalten reagieren, als auf Reize in vertrautem Gebiet (RIESENBERG und TITTMANN, 2003). Verhaltensstörungen verursacht durch falsche Aufzucht- oder Haltungsbedingungen treten daher in unbekannter Umgebung mit größerer Wahrscheinlichkeit in den Vordergrund, als bei Wesenstests mit Konfrontationen des Hundes mit überwiegend bekannten Reizen.

Die Begutachtung der Hunde in bekannter Umgebung, in denen die Hunde täglich spazieren geführt werden, bringt insofern Vorteile mit sich, da die Hunde durch weniger neue Reize wesentlich entspannter reagieren. Diese Form der Überprüfung gibt das alltägliche Verhalten der Hunde am besten wieder. Bei ausschließlicher Überprüfung in bekannten Gebieten kann

jedoch das Verhalten unter erhöhtem Stresslevel auf neue Situationen nicht beurteilt werden, die im Alltag allerdings jederzeit auftreten können.

Angesichts der Tatsache, dass sich viele Unfälle mit Hunden im eigenen Heim, mit dem für den Hund bekannten Personen ereignen, bringt eine Überprüfung im Territorium der Hunde einige Vorteile mit sich. Aggressives Verhalten gegenüber Familienmitgliedern kann hier am besten überprüft werden. Gesteigertes Territorialverhalten gegenüber Fremden kann ebenfalls sehr gut im eigenen Territorium der Hunde getestet werden. Die Beurteilung des Territorialverhaltens wurde von acht Gutachtern am Halteranwesen durchgeführt. Da Hunde mit gesteigertem Territorialverhalten dieses Verhalten jedoch häufig auch im eigenen Auto oder nach kurzer Zeit an einem fremden Ort zeigen, dürften die anderen Territorialtests der zehn Gutachter ebenfalls geeignet sein, um gesteigertes Territorialverhalten aufzeigen zu können. Letztere Begutachtungen wurden aufgrund der variierenden Prüfungsorte in der vorliegenden Arbeit nicht in die Ergebnisse miteinbezogen.

Eine Kombination der Beurteilung in bekannter sowie unbekannter Umgebung, inklusive des Territorialverhaltens am Halteranwesen, erscheint für die Durchführung eines vorgeschriebenen Wesenstests am sinnvollsten (SCHÖNING, 1999). Da dies aus organisatorischen, zeitlichen und finanziellen Gründen in der Praxis kaum machbar ist, wurden die Wesenstests überwiegend nur an einem Prüfungsort abgenommen.

Die Begutachtung der Hunde wurde nur bei fünf Gutachtern durch Videoaufzeichnungen dokumentiert. Dabei bieten Videoaufnahmen laut MITTMANN (2002) Vorteile bei der Auswertung, da diese mehrfach abgespielt werden können, und Verhaltensweisen sich damit genauer analysieren lassen. Außerdem dienen Videos von den beurteilten Hunden zur Testdokumentation, und stellen damit eine zusätzliche Sicherheit für den Sachverständigen dar.

5.2.2 Unterschiedliche Beurteilungen der getesteten Hunde

Die Beurteilung der Hunde schwankte stark zwischen den Gutachtern. In Alltagssituationen wurden gutachterabhängig zwischen 0,0 % und 21,5 % der getesteten Hunde als aggressiv eingestuft. In Bedrohungssituationen schwankte der Prozentsatz der als aggressiv beurteilten Hunde noch stärker (0,0 % bis 45,1 %). Auch in anderen Testsituationen waren hohe

Schwankungen bezüglich der Endergebnisse einzelner Gutachter zu vermerken. Dabei variierten die Testergebnisse von „Tierärzten“, „Polizisten“ und „Anderen“ gleichermaßen.

Ursachen für die Schwankungen stellen vermutlich unterschiedliche Beurteilungen der Verhaltensweisen, in Verbindung mit einer strengeren Auslegung dieser von bestimmten Gutachtern dar. Insbesondere beim Begriff „Aggressivität“ teilten sich die Meinungen, inwiefern aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten als gefährlich anzusehen ist. Hier würde die Ausarbeitung von einem einheitlichen Bewertungsschema zur Beurteilung von Verhaltensweisen, wie im Wesenstest von Niedersachsen, der sich auf ein von DE VELLIS (1991) und NETTO et al. (1997) entwickeltes Skalierungssystem stützt, sicherlich Hilfe verschaffen. Weiter ist davon auszugehen, dass eine gezielte Auswahl der Besitzer von einzelnen Gutachtern insbesondere bei verhaltensauffälligen Hunden stattfand, und Gutachter, die bei der Wesensbeurteilung von Hunden als besonders streng gelten, eher vermieden wurden, was aber zu einer „Harmonisierung“ der Gesamtbeurteilung der einzelnen Gutachten hätte führen müssen.

Auch bei den erteilten Auflagen ergaben sich Differenzen. Keinerlei Auflagen erhielten gutachterabhängig zwischen 32,3 % und 90,8 % der Hunde. Gutachter, die Bedrohungssituationen durchführten, erteilten häufiger öffentlichen Leinenzwang. Bei Betrachtung von Tabelle 2 in Kapitel 4.1.2 wird ersichtlich, dass die Auflagen häufig nicht in Bezug zur prozentualen Häufigkeit von aggressivem Verhalten in den Testsituationen standen. Dies war wiederum sowohl bei Tierärzten, als auch bei Polizisten oder Gutachten aus anderen Fachbereichen zu finden.

Trotz auferlegtem Leinen- oder Maulkorbzwang, deren Auswirkungen in Kapitel 5.4.4 beschrieben sind, wurde nur wenigen Besitzern der Besuch einer Hundeschule (2,4 %) mit ihren Hunden als Maßnahme empfohlen. In Anbetracht der Anzahl der Hunde mit mäßigem (27,9 %) oder schlechtem Gehorsam (6,5 %) im Wesenstest, und des gezeigten aggressiven Verhaltens in einzelnen Testsituationen von einigen Hunden erscheint dies erstaunlich, da Leine oder Maulkorb zwar die Bevölkerung vor Hunden zu schützen vermögen, die Ursache von Aggressivität und der oftmals mangelhaften Erziehung jedoch nicht beheben können.

Umstritten ist auch die von einigen Gutachtern erteilte Auflage „Kastration“ (1,0 %). Für die Durchführung einer Kastration müssen bestimmte Indikationen vorliegen, die einen derartigen Eingriff rechtfertigen. Die Kastration als Maßnahme bei gestörtem Sozialverhalten verspricht

jedoch nur in seltenen Fällen Wirkung und sollte nach Ansicht von BRUNNER (1971) höchstens als *ultima ratio* vor einer eventuellen Euthanasie vorgenommen werden. Die Auflage „Kastration“ steht zusätzlich bei unzureichender Indikation im Konflikt mit dem Tierschutzgesetz (§ 6 TierSchG).

In Untersuchungen von BREUER (2000) waren 30 % der Verhaltensauffälligkeiten bei Hunden auf organische Ursachen zurückzuführen. Aufgrund ihrer Fachkunde sind Tierärzte in der Lage medizinische Ursachen für abnorme Verhaltensweisen erkennen zu können, was für Sachverständige aus dem Bereich der Tiermedizin spricht (ETSCHEIDT, 2001; MITTMANN, 2002). Deshalb erscheint die Forderung der deutschen Tierärzteschaft, Wesenstests nur von fachkundigen, geprüften Tierärzten durchführen zu lassen (BTK-Pressemitteilung vom 05.07.2000), als nachvollziehbar. Allerdings variierten die Testergebnisse der Sachverständigen aus dem Bereich der Tiermedizin ähnlich stark wie aus den Bereichen der Polizei und anderen Sachverständigen.

5.3 Vorberichtsangaben

Die für den Vorbericht der Hunde erfassten Daten wurden aus den Gutachten übernommen. Somit konnten die Besitzerinformationen nicht überprüft werden. Dadurch können bewusste oder unbewusste Fehlinformationen durch die Besitzer in die Auswertung mit einfließen. Angesichts der positiven Korrelation zwischen den Besitzerangaben über das Verhalten ihrer Hunde gegenüber Artgenossen mit dem gezeigten Verhalten gegenüber Artgenossen im Test, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch in anderen Fragestellungen größtenteils ehrliche Aussagen über das Verhalten der Hunde gemacht wurden.

Bei den ausgewerteten Rottweilern und Rottweiler Mischlingen kann von einer nahezu ausgeglichenen Geschlechtsverteilung ausgegangen werden. Rüden waren sowohl bei den reinrassigen Rottweilern ($p \leq 0,001$) als auch bei den Rottweiler Mischlingen ($p \leq 0,05$) signifikant seltener kastriert als Hündinnen. Auch in einer Untersuchung von HORISBERGER (2002) waren höhere Kastrationsraten bei Hündinnen als bei Rüden zu verzeichnen. Als Ursachen hierfür wurden die Verhinderung von Läufig- oder Trächtigkeit und das Reduzieren des Mammatumorrisikos bei Hündinnen genannt, während Rüden oftmals nur aufgrund von Verhaltensproblemen oder bestehenden Erkrankungen kastriert wurden. In der Arbeit von HORISBERGER (2002) zeigten sich ebenfalls rassespezifische

Kastrationsraten, wobei Rottweiler Rüden signifikant ($p \leq 0,01$) seltener kastriert waren als Retriever Rüden. Dies deutet darauf hin, dass insbesondere Halter von Rottweilern intakte Rüden bevorzugen. Aufgrund der geringen Anzahl der Hunde, die eine Spezialausbildung (14,2 %) absolviert hatten und bei denen bekanntlich seltener eine Kastration durchgeführt wird, sind die geringen Kastrationsraten bei Rottweilern nicht allein auf den Verwendungszweck zurückzuführen.

Bei Angaben über die Nutzung der Hunde fiel auf, dass die Mehrzahl der Rottweiler als Familienhunde gehalten wurde. Über die Hälfte der Hunde lebte in Mehrpersonenhaushalten (56,3 %) und 40,1 % der Hunde in Kontakt mit Kindern. Nutzungszweck und Haltung decken sich somit mit Beschreibungen der Rasse im F.C.I.-Standard, wonach Rottweiler als freundlich, kinderliebend und anhänglich charakterisiert werden. Bei den getesteten Hunden wurde nur bei einem verhältnismäßig niedrigen prozentualen Anteil (6,4 %) der Nutzungszweck „Wachhund“ angegeben.

In bezug auf die Ausbildung ist bedenklich, dass 8,3 % der Rüden und 5,9 % der Hündinnen laut Besitzerangaben keinerlei Ausbildung erhalten haben. Schlechte Ausbildung stellt laut REHAGE (1992) einen wichtigen Faktor für das Entstehen von Verhaltens- und Rangordnungsproblemen dar. Insbesondere bei Rottweilern ist eine korrekte Erziehung besonders wichtig, da allein aufgrund deren Größe und Körpermasse eine gute Gehorsamskontrolle über den Hund gewährleistet sein muss. Die Schutzhundausbildung wurde nur von einem geringen Anteil der Hunde (4,0 %) absolviert, obwohl laut F.C.I.-Standard zu erwarten gewesen wäre, dass aufgrund der guten Eigenschaften von Rottweilern für die Anforderungen an Begleit-, Gebrauchs- oder Diensthunde ein höherer Prozentsatz der Hunde für diese Tätigkeit ausgebildet werden. 7,8 % der Hunde hatten zudem eine Welpenspielgruppe besucht. Da der Umgang mit Artgenossen in der Welpenphase eine bedeutende Rolle für die weitere Entwicklung der Welpen spielt (REHAGE, 1992) und Welpenspielgruppen in der heutigen Zeit von Züchtern und Fachleuten empfohlen werden, wäre eine höhere Prozentzahl der Hunde bei der Teilnahme an einer Welpenspielgruppe zu erwarten gewesen.

Der Großteil der Hunde (71,2 %) lebte in einem Haus mit Zugang zu einem Garten. In Anbetracht dessen, dass es sich bei der Rasse Rottweiler um große, kräftige Hunde handelt, die viel Auslauf benötigen, wurden dennoch 13,8 % der Hunde als reine Wohnungshunde gehalten. Einige der Hunde (15,0 %) lebten in reiner Außenhaltung, d.h. es handelte sich bei

diesen Hunden vorwiegend um Wachhunde, denen ein Zwinger oder eine Hundehütte zur Verfügung stand, die aber keinen Zutritt zum Wohnhaus hatten. Nach Angaben von FEDDERSEN-PETERSEN und HAMANN (1994) und FEDDERSEN-PETERSEN (2001) kann eine Haltung, die nicht rassegerecht ist, zur Entwicklung von Aggressionsverhalten beitragen. Entscheidend für eine artgerechte Haltung ist neben dem Aufenthaltsort aber auch die Zeit, die den Hunden täglich für Auslauf, soziale Kontakte und Zuwendung von ihrem Besitzer zur Verfügung steht.

Bei den Besitzerangaben über das Verhalten gegenüber Artgenossen stellte sich heraus, dass imponieren, drohen und aggressives Verhalten häufiger gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen gezeigt wurde als gegenüber Artgenossen anderen Geschlechts. Zudem wurden signifikante Unterschiede zwischen Rüden und Hündinnen verzeichnet. Rüden imponierten und drohten häufiger, waren aggressiver und hatten seltener Kontakt zu gleichgeschlechtlichen Artgenossen als Hündinnen. Diese Angaben decken sich mit den Ergebnissen von ROLL (1994), bei denen hauptsächlich unkastrierte Rüden aggressives Verhalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen zeigten.

In der Arbeit von BRUNS (2003) wurde festgestellt, dass die Halter v.a. das Drohverhalten ihrer Hunde oft nicht erkannten. In der vorliegenden Arbeit korrelierten die Besitzerangaben über das Verhalten ihrer Hunde gegenüber Artgenossen mit dem gezeigten Verhalten im Test. Verglichen mit den Ergebnissen von BRUNS (2003) schätzte ein Großteil der Halter das Verhalten ihrer Hunde richtig ein, und machte ehrliche Angaben darüber. Das Wissen von aggressivem Verhalten und das Erkennen von diesem durch die Besitzer ist ein wichtiger Faktor um potentielle Gefahrensituationen vermeiden zu können.

Bei einem kleinen Anteil der Hunde wurden vorberichtliche Beißvorfälle mit Artgenossen (6,2 %) oder Menschen (3,4 %) angegeben. Die Zahlen über Beißvorfälle müssen allerdings unter Vorbehalt betrachtet werden. Aus Angst den Hund wegen des Tests verlieren zu können, wurden möglicherweise falsche Angaben diesbezüglich gemacht. Bei den angegebenen Beißvorfällen waren Rüden signifikant stärker vertreten als Hündinnen. Dies steht im Einklang mit anderen Studien über Beißvorfälle (siehe Kap. 2.2.6), bei denen stets männliche Hunde überwogen (PICKNEY und KENNEDY, 1982; BEAVER, 1993; UNSHELM et al., 1993; HORISBERGER, 2002).

5.4 Ausgewertete Testergebnisse

5.4.1 Testsituationen mit Menschen – Alltags- und Bedrohungssituationen

In Alltagssituationen reagierte der Großteil der getesteten Hunde (95,0 %) mit nicht aggressivem Verhalten. Nur 5,0 % der getesteten Hunde zeigte aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten. Die meisten aggressiven Verhaltensweisen wurden gegenüber optisch auffälligen Personen beobachtet. Anzunehmen ist, dass die hier aggressiv reagierenden Hunde selten mit derartigen Situationen in Kontakt kamen. Unbekannte Reize sind vor allem für sozial unsichere Hunde angstausslösend. Ursachen dafür sind eine reizarme Aufzucht in der Prägungs- und Sozialisierungsphase, ungenügend in den Sozialverband der Menschen integrierte Hunde und eine Haltung, bei der die Hunde von den alltäglichen Umweltreizen abgesondert werden (FEDDERSEN-PETERSEN, 1991a; LÖFFLER und EICHELBERG, 1991; FEDDERSEN-PETERSEN, 1993).

In Bedrohungssituationen reagierten 68,3 % der Hunde mit unauffälligem, und 13,7 % mit ängstlichem Verhalten. Letzteres ist in Anbetracht der Bedrohungsmaßnahmen nicht weiter verwunderlich, da es sich hierbei oft um extreme Stresssituationen handelte, mit denen die wenigsten Hunde im alltäglichen Leben konfrontiert wurden, und diese deshalb als besonders furchteinflößend empfanden. Die Angst kann in defensive oder offensive Aggression übergehen, wenn dem Hund, wie es in vielen Bedrohungssituationen der Fall war, keine Ausweich- oder Rückzugsmöglichkeit gegeben wird. Diese Form der Aggressivität wird von JUHR und BRAND (2003) als sogenannte vermeidungsmotivierte, instrumentelle Aggression bezeichnet. Aufgrund dessen wird ersichtlich, warum aggressiv defensives (13,4 %) und aggressiv offensives Verhalten (4,7 %) signifikant häufiger bei Bedrohungen als in Alltagssituationen gezeigt wurde. Im Gegensatz zu den Tests der Alltagssituationen ist aggressives Verhalten bei den Bedrohungssituationen nicht immer unerwünscht. Von Wach- und Schutzhunden, aber auch von vielen Begleithunden, wird in bestimmten Bedrohungssituationen ein aggressives Verhalten vom Besitzer toleriert oder gewünscht, solange das aggressive Verhalten der Hunde angemessen ist. Ob die Reaktionen bei den auf die verschiedenen Bedrohungen aggressiv reagierenden Hunde angemessen oder unangemessen waren, kann in der vorliegenden Arbeit allerdings nicht unterschieden werden.

In Alltagssituationen verteilte sich aggressives Verhalten nahezu gleich auf Rüden und Hündinnen. Die Ergebnisse widersprechen u.a. Studien von GERSHMAN et al. (1994) und

RIECK (1997) bei denen intakte Rüden signifikant häufiger an Beißvorfällen mit Personen beteiligt waren als kastrierte Rüden und Hündinnen. In Bedrohungssituationen hingegen reagierten mehr Rüden als Hündinnen mit aggressivem Verhalten, dies konnte jedoch statistisch nicht nachgewiesen werden. Hündinnen zeigten hier signifikant häufiger ängstliches Verhalten als Rüden.

Bei einem Vergleich der Gruppe aggressiv reagierender Hunde in Alltags- und/oder Bedrohungssituationen, mit der Gruppe nicht aggressiv reagierender Hunde hinsichtlich bestimmter Vorberichtsangaben, ergaben sich in beiden Testsituationen keine signifikanten Unterschiede zwischen reinen Zwingerhunden und Hunden die nie, oder nur gelegentlich im Zwinger gehalten wurden. Trotz der in der Literatur beschriebenen negativen Einflüsse der reizarmen Zwingerhaltung, aus welcher häufig Verhaltensstörungen resultieren (FEDDERSEN-PETERSEN und HAMANN, 1994), muss laut WIESNER und BOSTEDT (2000) berücksichtigt werden, dass es sich bei Zwingerhunden nicht immer um deprivierte Hunde mit einem Defizit im Sozialverhalten handelt, solange sie genügend soziale Zuwendung und eine korrekte Ausbildung erhalten.

Angesichts der Ausbildung konnte keine Überrepräsentation von Schutzhunden bei Hunden mit aggressivem Verhalten vermerkt werden, obwohl die Schutzhundeausbildung in der Literatur äußerst kritisch betrachtet wird (REHAGE, 1992; FEDDERSEN-PETERSEN und HAMANN, 1994). Interessant ist auch, dass Hunde mit der Herkunft Tierheim, im Test eher seltener, jedoch ohne signifikanten Unterschied, Aggressivität äußerten als andere Hunde. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Besitzer bereits Erfahrung im Umgang mit Hunden hatten, und bei den aus dem Tierheim erworbenen Hunden dadurch mehr auf Ausbildung und Erziehung geachtet wurde.

5.4.2 Testsituationen mit Artgenossen

Beim Verhalten gegenüber Artgenossen wurde größtenteils (72,6 %) unauffälliges Verhalten beobachtet. Aggressives Verhalten trat häufiger bei angeleiteten Testsituationen auf (11,4 %) als bei freilaufenden Hunden (4,1 %). Selbst wenn ein gewisser Anteil der an der Leine aggressiv reagierenden Hunde nicht mehr freilaufend getestet wurde und somit die Ergebnisse der freilaufenden Tests beeinflussen, verdeutlichen die Zahlen die große Gefahr der Zunahme der innerartlichen Aggression bei Einführung eines generellen Leinenzwangs. Dies steht in Übereinstimmung mit den Ansichten von BRUMMER (1979), dass Aggressivität durch

Leinenzwang zunehmen würde, und dies bedingt sei durch die stärkere Bindung zwischen dem Hund und seinem Halter.

Aggressionsverhalten ist ein Bestandteil des innerartlichen Zusammenlebens in einer Population (FEDDERSEN-PETERSEN, 1993 und 2001; JUHR und BRAND, 2003). Danach stellt die defensive Aggression, die in freilaufenden Testsituationen signifikant mehr Hündinnen als Rüden zeigten, eine Form des natürlichen Abwehrverhaltens dar (FEDDERSEN-PETERSEN, 1993). Imponieren und aggressiv offensives Verhalten konnte bei den getesteten Rüden signifikant häufiger als bei den Hündinnen beobachtet werden. Auch diese Ergebnisse decken sich mit anderen Studien über innerartliche Aggression (UNSHELM et al., 1993; ROLL, 1994).

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass bereits gegenüber Artgenossen auffällig gewordene Hunde, durch die Testsituation mit Artgenossen im Wesenstest erkannt werden können. Dies wurde durch die Korrelation der Anzahl der vorberichtlichen Beißvorfälle mit dem im Test gezeigten Verhalten belegt. Die Ursache hierfür liegt in der Tatsache, dass Hunde, die bereits einmal gebissen haben, dazu neigen dies häufiger zu tun (UNSHELM et al., 1993).

5.4.3 Weitere Untersuchungen

Während der tierärztlichen Untersuchung reagierten signifikant mehr Hunde mit drohen (10,4 %) und aggressivem Verhalten (3,8 %) als in Alltagssituationen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Untersuchung teils an schmerzhaften Untersuchungen bei Tierarztbesuchen in der Vergangenheit erinnerte, oder aufgrund von bestehenden Erkrankungen Schmerzen verursachte. Zum anderen stellt die tierärztliche Untersuchung eine Situation dar, die für Hunde sowohl bedrohlich als auch ranganmaßend erscheinen mag und somit Stress verursacht. Viele Hunde werden zudem selten mit dieser Situation konfrontiert. Angesichts dessen, dass durch die tierärztliche Untersuchung oftmals eine Schmerzaggression provoziert wurde, können die hier ausgewerteten Verhaltensreaktionen somit nur unter Vorbehalt betrachtet werden, und können nicht mit anderen ranganmaßenden Gesten verglichen werden.

Die Testsituation „Ranganmaßende Gesten“ wurde von den Besitzern durchgeführt, und soll zeigen, wie sich die Hunde ihren Haltern gegenüber verhielten. Dabei konnte festgestellt

werden, dass sich der Großteil der Hunde (96,2 %) gegenüber ihren Besitzern unauffällig verhielt, und dass somit eine stabile Rangordnung zwischen Hund und Halter gegeben war. Mit Droh- (2,5 %) oder aggressivem Verhalten (1,0 %) reagierte ein geringer Anteil der Hunde, wobei Rüden signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger drohten als Hündinnen. Nach WIESNER und BOSTEDT (2000) tritt aggressives Verhalten gegenüber dem Halter hauptsächlich auf, wenn der Hund nicht in die soziale Gemeinschaft mit einbezogen wird. Das zeigen auch die Ergebnisse dieser Studie, da Hunde, die ausschließlich im Zwinger und in Außenhaltung gehalten wurden, häufiger mit Aggressivität gegenüber ihrem Besitzer bei ranganmaßenden Gesten reagierten als Hunde in anderen Haltungsformen ($p=0,055$). Außerdem führen unsichere Rangordnungsverhältnisse in der Familie zu Konflikten, die sich in derartigen Testsituationen widerspiegeln (FEDDERSEN-PETERSEN, 1992; FEDDERSEN-PETERSEN und HAMANN, 1994; WIESNER und BOSTEDT, 2000). Die Eingliederung in die Mensch-Hund-Gruppe sollte bereits im Welpenalter durch Erziehung trainiert werden, um dominantes Verhalten im Erwachsenenalter zu vermeiden (REHAGE, 1992). Dies steht im Einklang mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit, da Hunde ohne Ausbildung häufiger, jedoch ohne Signifikanz, aggressiv reagierten, als Hunde mit einer Ausbildung.

Bei der Testsituation „andere Untersuchungen“ wurden zum Teil sehr unterschiedliche Manipulationen am Hund durchgeführt. Aggressives Verhalten (2,1 %) bei dieser Testsituation ist jedoch hauptsächlich auf die Situationen „Drohhaltung“ und „Schmerzreiz“ zurückzuführen. Die „Drohhaltung“ (über den Hund beugen, Schnauzengriff, Maul öffnen) stellte eine bedrohliche und ranganmaßende Geste für den Hund dar, während das Zufügen eines „Schmerzreizes“ durch das Kneifen des Hundes in die Leistengegend einen kurzen Schmerz verursachte. Für den Großteil der Hunde stellten die Situationen unbekannte Reize und Provokationen dar, die zudem noch von einer fremden Person durchgeführt wurden.

Bei den Hunden, die aufgrund der Halterangaben als nicht anfassbar eingestuft wurden, wäre hier sehr wahrscheinlich auch Aggressivität aufgetreten. Damit würde sich die Gesamtzahl der aggressiv reagierenden Hunde auf 2,9 % erhöhen. Zwingerhunde zeigten sich bei den „anderen Untersuchungen“, im Gegensatz zu den Alltagssituationen, signifikant häufiger aggressiv als andere Hunde. Fraglich ist allerdings, inwieweit Hunde, die vornehmlich als Wachhund dienen und auf Alltagsreize nicht vermehrt aggressiv reagieren, eine Drohhaltung oder einen Schmerzreiz durch eine fremde Personen tolerieren müssen.

Im Rahmen der Auswertung konnten in keiner Testsituation Unterschiede bezüglich des Verhaltens zwischen Rottweilern und Rottweiler Mischlingen festgestellt werden. In Übereinstimmung mit SACKS et al. (2000) zeigten sich hier somit keine Differenzen zwischen reinrassigen Hunden und Mischlingshunden.

5.4.4 Gehorsamkeitsbeurteilung und erteilte Auflagen

Rund die Hälfte aller Hunde erhielt die Gehorsamkeitsbeurteilung „gut“. Schlechten Gehorsam zeigten signifikant mehr Rüden als Hündinnen. Dabei ist der Gehorsam stark von der Ausbildung und Erziehung der Hunde abhängig (BRUNS, 2003). Auch in der vorliegenden Arbeit konnte dies durch eine Korrelation zwischen dem vom Gutachter bestimmten Gehorsam und der Ausbildung statistisch nachgewiesen werden. Danach erhielten Hunde mit Spezialausbildung signifikant häufiger die Beurteilung „sehr gut“ oder „gut“ beim Gehorsam.

Die Erteilung von Auflagen soll der Gefahrenabwehr dienen, und damit die Bevölkerung vor gefährlichen Hunden in der Öffentlichkeit schützen. In der Studie korrelierten die erteilten Auflagen mit dem gezeigten Verhalten in Alltagssituationen, jedoch erscheint die Auflage „öffentlicher Leinenzwang“ bei einem Viertel der getesteten Hunde als hoch. „Ständigen Maulkorbzwang“ bekamen 1,9 % der Hunde auferlegt, wobei signifikant mehr Rüden als Hündinnen diese Auflage erhielten. Laut FEDDERSEN-PETERSEN (1997b) stellen Leinen- und Maulkorbzwang bei einzelnen Hunden eine Maßnahme zur Reduktion der von ihnen ausgehenden Gefährlichkeit dar, in vielen Fällen würde sich allerdings insbesondere der ständige Maulkorbzwang kontraproduktiv und tierschutzwidrig auswirken. Durch die Behinderung aufgrund des Maulkorbs könnte vor allem das Ausdrucksverhalten nur ungenügend ausgeübt werden, und dadurch würde aggressives Verhalten vermehrt auftreten.

5.5 Gesteigert aggressive und gefährliche Hunde

Insgesamt wurden acht (0,48 %) von 1664 Hunden als gesteigert aggressiv und gefährlich beurteilt. Dabei handelt es sich gemäß der Verwaltungsvorschrift um Hunde, „die in jeder Belastungs- und Stresssituation Menschen attackieren und dabei den Gehorsam verweigern“ (BREITSAMER, 2001a). Diese gelten nach der Verordnung als sogenannte „Kampfhunde“ der Kategorie I (Kap. 2.2.3.1).

Die Zahl der gesteigert aggressiven und gefährlichen Hunde ist insgesamt als niedrig anzusehen. Die tatsächliche Zahl dieser Hunde liegt sicherlich etwas höher, da Hundehalter das Recht haben, ein Gutachten abzubrechen oder nicht anzunehmen und somit nicht verpflichtet sind das Gutachten der Gemeinde zukommen zu lassen, wenn ihr Hund als gesteigert aggressiv befunden wurde. Dies ist sehr bedenklich, da ein gewisser Prozentsatz von gefährlichen Hunden in Bayern damit ohne Genehmigung und ohne einem absolvierten Wesenstest gehalten wird, oder jederzeit in ein anderes Bundesland gebracht werden könnte, in dem die Haltung von Rottweilern nicht genehmigungspflichtig oder wesenstestabhängig ist. Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass ein Wesenstest häufig bei unterschiedlichen Gutachtern wiederholt wird, bis der betreffende Hund eventuell doch ein Negativzeugnis erhält.

Verglichen mit der Studie von MITTMANN (2002), in der 5,0 % der in Niedersachsen getesteten Hunde inadäquates Aggressionsverhalten zeigten, ist ein prozentualer Anteil von 0,48 % gesteigert aggressiver und gefährlicher Hunde in der vorliegenden Arbeit insgesamt als niedrig anzusehen.

5.6 Schlussfolgerung

Anhand der Auswertung der 1664 erstellten Gutachten von 18 Sachverständigen konnten große Unterschiede bei der Durchführung der Wesenstests festgestellt werden. Zum einen variierte der organisatorische Ablauf der Tests sowie auch die einzelnen Testsituationen bei den verschiedenen Gutachtern, insbesondere bei den Bedrohungssituationen. Diese wurden von acht Gutachtern in den Wesenstests mit zum Teil sehr unterschiedlichen Bedrohungsmaßnahmen, wie akustische und optische Bedrohungen, körperliche Bedrohungen oder starke Bedrängungen durch Schläge mit Hilfe eines Softstockes, auf den liegenden Hund steigen oder Überwerfen eines Tuches durchgeführt. Zum anderen waren erhebliche Differenzen bei den Beurteilungen der gezeigten Verhaltensreaktionen der Hunde und bei der Erteilung der Auflagen zu verzeichnen. Die Variationen bei den Wesenstests traten bei Tierärzten, Polizisten und Anderen gleichermaßen auf.

Angesichts der variierenden Beurteilungen und Durchführungen der Wesenstests sollten einheitliche Schulungen für alle Gutachter auf dem Verhaltenssektor gefordert werden, wobei insbesondere standardisierte Beurteilungskriterien von Verhaltensweisen mit entsprechenden Auflagen festgelegt werden sollten. Die Auflagen Leinenzwang oder Maulkorbzwang tragen

sicherlich dazu bei, die Bevölkerung vor gefährlichen Hunden zu schützen. Es erscheint dennoch fraglich, ob das Auferlegen eines öffentlichen Leinenzwangs bei Hunden, die den Wesenstest absolut unauffällig absolvierten, gerechtfertigt ist. Dagegen sollte der Besuch einer Hundeschule oder einer Verhaltenstherapie bei im Test verhaltensauffällig gewordenen Hunden viel häufiger als Auflage erteilt werden, da nur dadurch das Verhalten dieser Hunde positiv verändert oder vom Besitzer besser kontrolliert werden kann. Dies gilt insbesondere für die Hunde, die während des Tests ein auffälliges Verhalten gegenüber dem Besitzer gezeigt hatten. Zusätzlich sollten alle wegen Aggressivität auffällig gewordenen Hunde einem spezialisierten Tierarzt vorgestellt werden, um eine eventuelle organische Ursache für das aggressive Verhalten abklären zu können. Zudem wäre es zweckmäßig einen einheitlichen standardisierten Test mit genaueren Richtlinien für die Durchführung einzelner Testsituationen in Bayern einzuführen, um eine einheitliche und somit „gerechtere“ Beurteilung aller getesteten Hunde gewährleisten zu können.

Der Großteil der getesteten Rottweiler und Rottweiler Mischlinge wird in Bayern als Familienhund gehalten, was sich auch in den Testergebnissen widerspiegelte. 95,0 % der Hunde reagierten in den alltäglichen Testsituationen nicht aggressiv. Auch in Bedrohungssituationen reagierten nur 4,7 % der getesteten Hunde aggressiv offensiv, jedoch 13,7 % ängstlich. Damit widersprechen die Testergebnisse der Aussage von WEGNER (1994) wonach der Rottweiler in den letzten Jahrzehnten auf Mut, Härte und Kampftrieb gezüchtet wurde.

Die Auswertung der Gutachten zeigte zudem, dass Alltagssituationen in Wesenstests am besten geeignet sind aggressive Hunde zu erkennen. Mit Bedrohungssituationen konnte aggressives Verhalten gut provoziert werden, aber es konnte im Gegensatz zu den Alltagssituationen kein statistischer Zusammenhang mit vorberichtlichen Beißvorfällen nachgewiesen werden. Auch in der tierärztlichen Untersuchung wurde verhältnismäßig häufig drohen (10,4 %) und aggressives Verhalten (3,8 %) provoziert, wobei hier vor allem Schmerzaggression und erlernte Aggression eine bedeutende Rolle spielen. Somit kann das Verhalten in dieser Testsituation nicht mit dem Verhalten in anderen Situationen gleichgesetzt werden.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse kann bei der Rasse Rottweiler nicht von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit ausgegangen werden, und die Aufnahme der Rasse in die Verordnung damit nicht als gerechtfertigt angesehen werden. Des Weiteren ist

fraglich, ob sich der mit der Verordnung verbundene organisatorische und finanzielle Aufwand in Anbetracht der geringen Anzahl der gesteigert aggressiven und gefährlichen Hunde wirklich lohnt, insbesondere deshalb, da Tests auf Wunsch der Besitzer abgebrochen werden können und die Erstellung eines Gutachtens von einem als gesteigert aggressiv und gefährlich beurteilten Hund abgelehnt oder bei der Verwaltungsbehörde nicht eingereicht werden kann. Aus Datenschutzgründen dürfen Gutachter Ergebnisse von Wesenstests nicht an die Verwaltungsbehörde melden, und somit können keine Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze der Bevölkerung getroffen werden. Auch können Rottweiler, die in Bayern als gesteigert aggressiv und gefährlich beurteilt wurden und somit in die Kategorie I eingeordnet werden würden, in einem anderen Bundesland ohne Haltungsaufgaben gehalten werden. Dies zeigt, dass es trotz der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit und der durchgeführten Wesenstests in Bayern nicht gelingt, die Allgemeinheit vor allen Hunden mit Gefahrenpotential zu schützen. Da Beißvorfälle jedoch ein großes Problem darstellen, sollte versucht werden derartige Schlupflöcher im Gesetz für gefährliche Hunde zu verhindern. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass 33,9 % der Hunde Auflagen wie öffentlichen oder ständigen Leinenzwang oder bedingten oder ständigen Maulkorbzwang bekamen, erscheint ein gesetzlich vorgeschriebener Sachkundenachweis für Hundehalter, wie bereits von der Landestierärztekammer gefordert, sinnvoller.

Das Argument Rottweiler aufgrund des Temperaments und der Größe in die Verordnung aufzunehmen, würde auch auf viele andere Rassen zutreffen. Es liegen zudem keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, dass bestimmte Rassen, wie beispielsweise Rottweiler, ein höheres Aggressionspotential aufweisen (siehe Kap. 2.2.4.2). Fest steht nur, dass die Rasse Rottweiler parallel zu den Beißvorfällen vermehrt an Popularität in Deutschland gewonnen hatte, da laut dem VDH die Welpenzahl von Rottweilern ab 1990 jährlich anstieg, und 1996 mit 3372 Welpen ihren Höhepunkt erreichte.

Jedes deutsche Bundesland besitzt seine eigene Gefahrhundeverordnung. Diese jedoch in Teilen stark voneinander abweichenden Verordnungen und ihre stark variierenden Definitionen der Begriffe „Kampfhunde“ oder „gesteigert aggressive und gefährliche Hunde“ sowie deren Zuordnung zu bestimmten Rassen oder anderen Merkmalen, führen bundesweit zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten. In Anbetracht der hierdurch verursachten häufigen Gerichtsverfahren, die Verordnungen und Rasselisten betreffen, sollten weitgehend einheitliche Regelungen für die Hundehaltung geschaffen werden.

6 Zusammenfassung

Am 1. November 2002 wurde die Rasse Rottweiler in die Kategorie II der bayerischen Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit aufgenommen. Um einen Überblick über die Durchführung der Wesenstests in Bayern, das Abschneiden der Rottweiler und Rottweiler Mischlinge in den Tests und die Anzahl gesteigert aggressiver und gefährlicher Rottweiler zu erlangen, wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit insgesamt 1664 erstellte Sachverständigengutachten von 17 der 33 öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen und von einem Sachverständigen von einem öffentlich anerkannten Institut statistisch ausgewertet.

Bei der Durchführung der Wesenstests konnten Variationen beim organisatorischen Ablauf der Tests und bei den einzelnen Testsituationen festgestellt werden. Die Testdauer variierte zwischen einer halben Stunde und vier Stunden und betrug im Mittel $1,93 \pm 0,83$ Stunden. Die Wesenstests wurden von sieben Gutachtern auf bekanntem Gelände, von zehn Gutachtern auf unbekanntem Gelände und von einem Gutachter sowohl an bekannten als auch unbekanntem Prüfungsorten abgehalten. Bei den Bedrohungssituationen traten große Unterschiede auf. Von zehn Gutachtern wurden keine Bedrohungssituationen durchgeführt, von acht Gutachtern Bedrohungen unterschiedlicher Intensität. Des Weiteren schwankte die Beurteilung der getesteten Hunde, wobei von den einzelnen Gutachtern in Alltagssituationen zwischen 0,0 % und 21,5 % der Hunde als aggressiv eingestuft wurden (MW: $5,0 \pm 5,3$ %). Die Zahl der erteilten Auflagen variierte insbesondere beim öffentlichen Leinenzwang (0,0 % bis 56,9 % der getesteten Hunde; MW: $25,2 \pm 18,1$ %).

Von den getesteten Hunden waren 1430 Rottweiler und 234 Rottweiler Mischlinge. Rüden (n=842) waren signifikant seltener kastriert als Hündinnen (n=822) (Rottweiler $p \leq 0,001$; Rottweiler Mischlinge $p \leq 0,05$). Der Grossteil der Hunde wurde als reiner Familienhund (69,4 %) mit Kontakt zu Kindern gehalten (38,9 %). Laut Besitzerangaben hatten 56,9 % der Hunde eine Grunderziehung erhalten, 21,8 % hatten eine Hundeschule besucht und 14,2 % besaßen eine Spezialausbildung. In Alltagssituationen zeigten 95,0 % der Rottweiler nicht aggressives Verhalten. 5,0 % der Hunde reagierten mit aggressiv defensivem oder aggressiv offensivem Verhalten, wobei die meisten Reaktionen hierbei gegenüber optisch auffälligen Personen auftraten. Dabei korrelierte die Häufigkeit des aggressiven Verhaltens in Alltagssituationen mit der Anzahl vorberichtlicher Beißvorfälle ($r=0,20$; $p \leq 0,001$). In Bedrohungssituationen

zeigten 13,7 % der Hunde ängstliches, 13,4 % aggressiv defensives und 4,7 % aggressiv offensives Verhalten. Hündinnen zeigten bei den Bedrohungen signifikant ($p \leq 0,05$) häufiger ängstliches Verhalten als Rüden, und kastrierte Rüden signifikant ($p \leq 0,01$) häufiger ängstliches Verhalten als intakte Rüden. Zwischen dem Verhalten in Bedrohungssituationen und vorberichtlichen Beißvorfällen konnte kein statistischer Zusammenhang nachgewiesen werden. In angeleiteten Testsituationen mit Artgenossen reagierten 0,7 % der Hunde ängstlich, 10,4 % imponierten, 4,8 % zeigten aggressiv defensives und 6,6 % aggressiv offensives Verhalten. Rüden reagierten signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger mit Imponieren und aggressiv offensivem Verhalten als Hündinnen. Bei Rottweilern mit innerartlichen Beißvorfällen in der Vergangenheit konnte im Test signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger aggressives Verhalten gegenüber Artgenossen festgestellt werden. Bei zusammengefasster Betrachtung angeleiteter und freilaufender Begegnungen mit Artgenossen, zeigten kastrierte Hündinnen signifikant ($p \leq 0,05$) häufiger auffälliges Verhalten als intakte Hündinnen. In der tierärztlichen Untersuchung reagierten 10,4 % der Hunde mit Drohen und 3,8 % mit aggressivem Verhalten, während in der Testsituation „Ranganmaßende Gesten“ 2,5 % drohten und 1,0 % aggressives Verhalten gegenüber dem Besitzer zeigten. Dabei drohten Rüden in beiden Testsituationen signifikant ($p \leq 0,001$) häufiger als Hündinnen.

Bei der Auswertung konnten in keiner Testsituation signifikante Unterschiede zwischen dem Verhalten von Rottweilern und Rottweiler Mischlingen nachgewiesen werden.

Von den getesteten Hunden erhielten 13,0 % der Hunde die Gehorsamsbeurteilung „sehr gut“, 52,6 % „gut“, 27,9 % „mäßig“ und 6,5 % „schlecht“. 64,0 % der getesteten Hunde wurden keine Auflagen erteilt, 25,2 % wurde Leinenzwang in der Öffentlichkeit, 4,0 % ständiger Leinenzwang, 2,8 % bedingter und 1,9 % ständiger Maulkorbzwang und 2,1 % andere Auflagen auferlegt. Insgesamt wurden acht Rottweiler (0,48 %) als gesteigert aggressiv und gefährlich beurteilt.

7 Summary

Assessment of increased aggressiveness and dangerousness of Rottweilers and Rottweiler half-breeds within the framework of evaluating character tests performed in Bavaria

As of November 1, 2002, the breed of Rottweilers was included into category II of the Bavarian Ordinance on Dogs Exhibiting Increased Aggressiveness and Dangerousness. In order to gain an insight into the conduction of character tests in Bavaria, the outcome for Rottweilers and Rottweiler half-breeds in those tests and the number of extra aggressive and dangerous Rottweilers, a total of 1664 expert reports prepared by 17 of the 34 publicly appointed and sworn experts and one expert acting on behalf of a publicly acknowledged institute were statistically evaluated within the framework of this paper.

Observation of how the character tests were conducted yielded variations both in the organizational procedure of the tests and in the individual test situations. Duration of the tests varied from half an hour to four hours, with a mean of 1.93 ± 0.83 hours. The character tests were conducted on known test grounds by seven experts, on unknown test grounds by ten experts, and on known as well as on unknown test grounds by one expert. As regards threat situations, there were major differences. Ten experts did not investigate any threat situations at all, whereas eight experts investigated threat situations of varying intensity. In addition, assessment of the dogs tested varied; the individual experts classified between 0.0 % and 21.5 % of the dogs as aggressive in everyday situations (mean: 5.0 ± 5.3 %). The number of conditions imposed varied in particular as regards public leash (0.0 % to 56.9 % of the dogs tested; mean: 25.2 ± 18.1 %).

Of the dogs tested, 1430 were Rottweilers and 234 Rottweiler half-breeds. Male dogs ($n=842$) were significantly less frequently castrated than bitches ($n=822$) (Rottweilers $p \leq 0.001$; Rottweiler half-breeds $p \leq 0.05$). The majority of dogs was kept as pure family dogs (69.4 %) in contact with children (38.9 %). According to their owners, 56.9 % of the dogs had received basic education, 21.8 % had been to a dog school, and 14.2 % had received special training. In everyday situations 95.0 % of the Rottweilers demonstrated non-aggressive behavior. 5.0 % of the dogs reacted with aggressively defensive or aggressively offensive behavior, most reactions being directed against persons who looked conspicuous. The frequency of

aggressive behavior in everyday situations correlated with the number of previously reported biting incidents ($r=0.20$; $p\leq 0.001$). In threat situations 13.7 % of the dogs exhibited anxious, 13.4 % aggressively defensive, and 4.7 % aggressively offensive behavior. When under threat, anxious behavior was significantly ($p\leq 0.05$) more frequent in bitches than in male dogs, and significantly ($p\leq 0.01$) more frequent in castrated than in intact male dogs. A statistical correlation between behavior in threat situations and previously reported biting incidents could not be established. In test situations with peers where the dogs were on a leash, 0.7 % reacted with anxiety, 10.4 % with dominance display, 4.8 % were aggressively defensive, and 6.6 % were aggressively offensive. Male dogs exhibited display and aggressively offensive behavior significantly ($p\leq 0.001$) more frequently than bitches. In Rottweilers with past intraspecific biting incidents the test yielded significantly ($p\leq 0.001$) more displays of aggression towards peers. In a joint assessment of leashed and unleashed encounters with peers conspicuous behavior was significantly ($p\leq 0.05$) more frequent in castrated than in intact bitches. During veterinary examination 10.4 % of the dogs reacted with threatening and 3.8 % with aggressive behavior, whereas in a test situation investigating “rank establishing gestures“ 2.5 % reacted with threatening and 1.0 % with aggressive behavior towards their owner. In both test situations a display of threatening behavior was significantly ($p\leq 0.001$) more frequent in male dogs than in bitches.

Evaluation yielded no significant differences between the behavior of Rottweilers and Rottweiler half-breeds in any of the test situations.

Obedience rating was “very good” in 13.0 %, “good“ in 52.6 %, “mediocre“ in 27.9 %, and “poor” in 6.5 % of the dogs tested. 64.0 % of the dogs tested were not subject to any conditions, 25.2 % were imposed with compulsory leash in public, 4.0 % with permanent leash, 2.8 % with conditional muzzle, 1.9 % with permanent muzzle, and 2.1 % were imposed with other restrictions. A total of eight Rottweilers (0.48 %) were assessed as being extra aggressive and dangerous.

8 Literaturverzeichnis

Bazille, F. (1938)

Die Kennzeichen der Rassehunde.
Kern und Birner Verlag, Frankfurt / Main

Beaver, B. (1983)

Clinical classification of canine aggression.
Appl. Anim. Ethol. **10**, 35-43

Beaver, B. (1993)

Profiles of Dogs Presented for Aggression.
Journal of the American Animal-Hospital Association **29**, 564-569

Beaver, B (1997)

Humane canine interactions.
JAVMA **218**, 1148-1150

Becker, K. H. (1993)

Ein Beitrag zur Beurteilung bössartiger Hunde - Die gutachtliche Stellungnahme.
Tierärztl. Umsch. **48**, 34-42

Blackshaw, J. (1988)

Abnormal behaviour in dogs.
Austr. Vet. J. **65**, 393-394

Bradshaw, J.W.S.; D. Goodwin (1998)

Determination of behavioral traits of pure bred dogs using analysis and cluster analysis.
Res. Vet. Sci. **66**, 73-76

Breitsamer, F. (2001a)

Kampfhunde-gefährliche Hunde: Gesetzliche Situation in Bayern.
Dt. tierärztl. Wschr. **108**, 102-104

Breitsamer, F. (2001b)

Bestimmungen von „Kampfhunde – Rassen“ und Kreuzungen mit diesen Rassen
In: „Gefährliche Hunde – Erstellung eines Sachverständigengutachtens gemäss den
Rechtsvorschriften in Bayern“ – 20. Bayerischer Tierärztetag, 17-21.

Breuer, U. (2000)

Somatische Ursachen als Auslöser für Verhaltensprobleme und Verhaltensstörungen bei
Hund und Katze.
Tierärztl. Umsch. **55**, 69-72

Briese, A. (2002)

Die Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001.
Dt. tierärztl. Wschr. **109**, 63-68

Brown, N. (2001)

UK and American dog legislation.
Austr. Vet. J. **79**, 805

Brummer, H. (1979)

Gutachtliche Stellungnahme zur Frage eines generellen Maulkorb- und Leinenzwanges für Hunde beim Führen in der Öffentlichkeit.
Berl. Münch. tierärztl. Wschr. **92**, 383-384

Brunner, F. (1971)

Über die abnorme Aggressivität bei Hunden.
Dt. tierärztl. Wschr. **78**, 341

Brunner, F. (1988)

Der unverstandene Hund.
4. Auflage, Melsungen: Neumann-Neudamm

Bruns, S. (2003)

Fünf Hunderassen und ein Hundetypus im Wesenstest nach der Niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung vom 05.07.2000: Faktoren, die beißende von nicht beißenden Hunden unterscheiden.
Diss. vet. med., Tierärztliche Hochschule Hannover

BTK-Pressemitteilung, 5. Juli 2000

Heute Pitbulls, morgen Schäferhunde, übermorgen.....
In: „Gefährliche Hunde“
DTÄBL. **8** / 2000, 802-803

Cornwell, M. (1997)

Dog bite prevention: Responsible pet ownership and animal savety.
JAVMA **218**, 1147-1148

Clifford, D.H; M.P. Boatfield; J. Rubright (1983)

Observations on fighting dogs.
JAVMA **183**, 654-657

De Vellis, R.F. (1991)

Scale Development. Theory and Applications.
Applied Social Research Methods Series, **26**
Sage Publications, Newbury Park, 121 pp.

Deleu, D.S. (2001)

Banning some dog breeds will not solve the problem.
Tijd. Dierg. **126**, 27

Eichelberg, H. (2000)

Kampfhunde – Gefährliche Hunde.
Dt. tierärztl. Wschr. **107**, 91-93

Etscheidt, J. (2001)

Kampfhunde und gefährliche Hunde - ein kritischer Beitrag zur Diskussion der aktuellen Länderverordnungen.

Tierärztl. Prax. **29**, 152-162

Fedderson-Petersen (1991a)

Verhaltensstörungen bei Hunden - Versuch ihrer Klassifizierung.

Dt. tierärztl. Wschr. **98**, 15-16

Fedderson-Petersen, D. (1991b)

Aggressive Hunde - ein Tierschutzproblem.

Tierärztl. Umsch. **46**, 749-754

Fedderson-Petersen, D. (1992)

Kampfhunde.

Naturwiss. Rd. **45**, 48-53

Fedderson-Petersen, D. (1993)

Genesen des Aggressionsverhaltens von Hunden.

Prakt. TA **75**, Sondernummer, 104-108

Fedderson-Petersen, D. (1996)

Verhaltensindikatoren zur graduellen Kennzeichnung von Leiden im Rahmen der Hundezucht, -aufzucht und -haltung.

Tierärztl. Umsch. **51**, 171-179

Fedderson-Petersen, D. (1997a)

Gutachten, In: „Kampfhunde“? Gefährliche Hunde?

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. (Hrsg.). Dortmund

Fedderson-Petersen, D. (1997b)

Hund. In: Das Buch vom Tierschutz.

Sambras HH, Steiger, A, Hrsg. Stuttgart: Enke 1997

Fedderson-Petersen, D. (2000)

Rasseneinteilung, Wesensprüfungen und Heimtierzuchtgesetz.

Redebeitrag zur Anhörung der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 21.08.02, „Gefährliche und auf Aggression selektierte und abgerichtete Hunde“

www.maulkorbzwang.de/index/.htm

Fedderson-Petersen, D. (2001)

Zur Biologie der Aggression des Hundes.

Dt. tierärztl. Wschr. **108**, 94-101

Fedderson-Petersen, D.; W. Hamann (1994)

Verhaltensbiologische und rechtliche Aspekte zu „böartigen Hunden“.

Tierärztl. Umsch. **49**, 3-12

Gängel, A.; T. Gansel, (2001)

Die rechtlichen Regelungen zum Schutz vor gefährlichen Hunden -
Gesetzgebungsnotwendigkeiten oder Alibigesetzgebung?
NVwZ 11, 1208-1218

Gershman, K.A.; J.J. Sacks; J.C. Wright, (1994)

Which Dogs Bite? A Case-Control Study of Risk Factors.
Pediatr. 93, 913-917

Gesetze (siehe Gesetze, Verordnungen und Gerichtsurteile am Ende des
Literaturverzeichnisses)

Goldhorn, W. (1991)

Zum Thema Kampfhunde.
Prakt. TA 8, 698-699

Hamann, W. (1992)

Zur Haltung von „Kampfhunden“ - Ordnungs- und steuerrechtliche Probleme der
Normsetzung.
NVwZ 11, 1067-1069

Hart, L.; M.F. Miller (1985)

Behavioral profiles of dog breeds.
JAVMA 186, 1175-1180

Horisberger, U. (2002)

Medizinisch versorgte Hundebissverletzungen in der Schweiz
Opfer – Hunde – Unfallsituationen.
Diss. vet. med., Universität Bern

Immelmann, K. (1982)

Wörterbuch der Verhaltensforschung.
Paul Parey Verlag, Berlin, Hamburg

Juhr, N.-C.; U. Brand (2003)

Ein funktioneller Ansatz zur Klassifizierung (Diagnose) caniner Aggression.
Tierärztl. Umsch. 58, 227-229

Kolbe, D (1993)

Beissende Hunde in einer Grosstadt. Seuchenhygienische Bedeutung, ethologische Aspekte
und verwaltungsrechtliche Bedeutung.
Diss. vet. med., Universität Berlin

Kunze, T. (2001)

Kampfhunde- Verfassungsrechtliche Aspekte der Gefahrenabwehr.
NJW 22, 1608-1613

Lorenz, K. (1963)

Das sogenannte Böse - Zur Naturgeschichte der Aggression.
Borotha – Schoeler – Verlag, Wien

Löffler, K.; H. Eichelberg (1991)

Das Wesen des Hundes - zugleich ein Beitrag zur Haltung und Zucht sog. Kampfhunde.
Dt. tierärztl. Wschr. **98**, 235-237

Mittmann, A. (2002)

Untersuchung des Verhaltens von 5 Hunderassen und einem Hundetypus im Wesenstest nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000.
Diss. vet. med., Tierärztliche Hochschule Hannover

Netto, W.J.; D.J.U. Planta (1997)

Behavioural testing for aggression in the domestic dog.
Appl. Anim. Beh. Sci. **52**, 243-263

NMELF (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) (2000)

Wesenstest für Hunde.
http://www.ml.niedersachsen.de/master70,,C746785_DO_0655,00html

Overall, K.L. (1993)

Canine Aggression.
Can. Pract. **18**, 32-34

Overall, K. L.; M. Love (2001)

Dog bites to humans-demography, epidemiology, injury, and risk.
JAVMA **218**, 1923-1934

Peyer, N.; A. Steiger (1998)

Die Beurteilung zuchtbedingter Defekte bei Rassehunden in tierschützerischer Hinsicht.
Schweiz. Arch. Tierheilk. **140**, 359-363

Pinckney, L.E.; L.A. Kennedy (1982)

Traumatic Deaths from Dog Attacks in the United States.
Pediatr. **69**, 193-196

Pressemitteilungen (siehe Gesetze, Verordnungen und Gerichtsurteile am Ende des Literaturverzeichnisses)

Räber, H. (2001)

Enzyklopädie der Rassehunde.
Frankh Kosmos Verlag, Stuttgart

Redlich, J. (2000)

Gefährliche Hunderassen.
Tierärztl. Umsch. **55**, 175-184

Rehage, F. (1992)

Hyperaggressivität beim Hund aus der Sicht des praktizierenden Tierarztes.
Prakt. TA **73**, 408-417

Reisner, I.R.; H.N. Erb; K.A. Houpt (1994)

Risk factors for behavior-related euthanasia among dominant-aggressive dogs.
JAVMA **205**, 855-862

Rieck, D. (1997)

Dog bite prevention from animal control's perspective.
JAVMA **210**, 1145-1146

Riesenberg, S.; A. Tittmann (2003)

Verhaltenstest zur Darstellung der Auswirkungen von Haltungs- und Aufzuchtbedingungen in einem Hundehandelsbetrieb auf die Sozialisation und Habituation von Hundewelpen – Betrachtung unter tierschutzrechtlichen Aspekten.
Kleint. Prax. **48**, 317-388

Rinio, C. (2001)

Schutz vor Kampfhunden mit Mitteln des Strafrechts?
NJW **49**, 3607-3609

Rossi- Broy, C. (2000)

Gefährliche Hunde: Abgleich, Anwendung und Bewertung der Ländervorschriften.
Dt. tierärztl. Wschr. **107**, 94-98

Roll, A (1994)

Aggressive Auseinandersetzungen unter Hunden - eine Analyse der Täter, Opfer und Halter.
Diss. vet. med., LMU München

Sacks, J.J.; R. Lockwood; J. Hornreich; W. Sattin (1996)

Fatal Dog Attacks, 1989-1994.
Pediatr. **97**, 891-895

Sacks, J.; L. Sinclair; J. Gilchrist; G. C. Golab; R. Lockwood (2000)

Breeds of dogs involved in fatal human attacks in the United States between 1979 and 1998.
JAVMA **217**, 836-840

Schleger, A. (1983)

Geschichte und Entwicklung des Bullterriers. Genetisch begründete Fitnessminderung einer einseitig gezüchteten Rasse.
Diss. Formal- und Naturwiss. Fak., Universität Wien

Schöning, B. (1999)

Gefährliche Hunde. Übersicht über die Hundeverordnungen der Bundesrepublik Deutschland und Hinweise zur Beurteilung von gefährlichen Hunden.
DTÄBl **7**, 674-681

Schöning, B. (2000a)

Der „gefährliche Hund“ und das obere Ende der Leine.
DTÄBl **7**, 706-711

Schöning, B. (2000b)

Gefährliche Hunde: ...eine Übersicht zum Aggressionsverhalten von Hunden.
DTÄBl 9, 904-913

Strebel, R. (1905)

Die deutschen Hunde und ihre Abstammung mit Hinzuziehung und Besprechung sämtlicher Hunderassen.
Ortel Verlag, München

Stur, I.; M. Kreiner; G. Mayrhofer (1989)

Untersuchung über die Beurteilung von Wesensmerkmalen des Hundes.
Wien. tierärztl. Mschr. 76, 290-293

Turner, T. (1986)

Tackling temperament in the Rottweiler.
Vet. Rec. 198, 198-199

Unshelm, J.; N. Rehm; E. Heidenberger (1993)

Zum Problem der Gefährlichkeit von Hunden; eine Untersuchung von Vorfällen mit Hunden in einer Grosstadt.
Dt. tierärztl. Wschr. 100, 383-389

V. Coelln, C. (2001)

Keine Bundeskompetenz für § 143 StGB.
NJW 39, 2834-2837

Verordnungen (siehe Gesetze, Verordnungen und Gerichtsurteile am Ende des Literaturverzeichnis)

Wassermann, R. (2000)

Gesetzgebungshektik?
NJW 35, 2560-2561

Wegner, W. (1988)

Vorprogrammiertes und induziertes Verhalten beim Hund.
Dt. tierärztl. Wschr. 95, 67-69

Wegner, W. (1990)

Haltung von Kampfhunden.
Dt. tierärztl. Wschr. 97, 168-171

Wegner, W. (1994)

Züchterische Fehlentwicklungen in der Klein- und Nutztierzucht - dargestellt im Spiegel gutachtlicher Tätigkeit, Teil 1.
Tierärztl. Umsch. 49, 293-295

Wiesner, D.; H. Bostedt (2000)

Untersuchungen zum Verhalten des Hundes im Zusammenleben mit dem Menschen, Teil 2: Ergebnisse.
Tierärztl. Prax. 28, 399-404

Winkler, W.G. (1977)

Human Deaths Induced by Dogs Bites, United States, 1974-1975.
Pub. Health Reports **92**, 425-429

Wollenteit, S. (2001)

Polizeirecht; Gefährliche Hunde.
NuR **48**, 620-624

Wright, J.C., (1985)

Severe Attacks by Dogs: Dogs, the Victims, and the Attack Settings.
Pub. Health Reports **100**, 55-60

Gesetze, Verordnungen und Gerichtsurteile:

Bayern:

Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992
(GVBl. S. 268, BayBRS 2011-2-7-1)

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und
Gefährlichkeit vom 4. September 2002 (2011-2-7-1)

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Vollz-Bek LStVG);

Gesetz zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes vom 10. Juni 1992 (GVBl.
S.152)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 2. Juli 1992 Nr. I C 2-
2116.4

BayVerfGH: Verfassungsmässigkeit von Regelungen über Kampfhunde

Entscheidung vom 12.10.1994 – Vf. 16-VII- 92
NVwZ-RR **5**, 1995, 262-271

Infothek des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren (2003)

Häufige Fragen zu Kampfhunden

<http://www.stmi.bayern.de/sicherheit/innere/sicherleben/detail/07322/>

Pressemitteilung 642/02 vom 30.10.2002 vom Bayerischen Innenministeriums

Änderung der Kampfhundeverordnung zum 1. November: Rottweiler und fünf weitere
Hunderassen Kampfhunde der Kategorie 2

Schreiben des Bayerischen Innenministers Dr. G. Beckstein vom 20.09.2002 an den Herrn
Präsidenten des Bayerischen Landtags Maximilianeum betreffend „Kampfhunde“
<http://www.gb-f.de/neu/aktuell/24.htm>

Baden Württemberg:

Polizeiverordnung des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 28. August 1991 (GBl s.542), mit der Bekanntmachung vom 18. August 1992 (GBl 1993 s. 60) über die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden Württemberg vom 18. August 1992

Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 3. August 2000 (GBl. S. 574)

VGH Baden Württemberg

Urteil vom 18.08.1992 – 1 S 2550/91

NVwZ 12 1992, 1105-1110

VGH Mannheim: Einstweilige Anordnung gegen Hundeverordnung

Beschluss vom 18.12.2000 – 1 S 1763/00

NVwZ 7, 2001, 827-828

Pressemitteilung des Ministeriums Ländlicher Raum vom 29.10.2002

Kampfhunde-VO: Bundesverwaltungsgericht verwirft Beschwerden

<http://www.baden-wuerttemberg.de/land/service/presse/>

Berlin:

Verordnung über das Halten von Hunden in Berlin (HundeVO Bln) vom 5. November 1998 (GVBl. S.326, 370) Nr. 40/5, geändert durch Verordnung vom 4. Juli 2000 (GVBl. S. 365)

BVerfG (2000)

Beschluss vom 25.09.2000 – 1 BvR 1498/00

NVwZ 6, 1408-1410

Brandenburg:

Hundehalterverordnung vom 12.Juni.1998 (GVBl II. S. 418)

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung) vom 25. Juli 2000 (GVBl. II s.235)

Hundehalterverordnung vom 16. Juni. 2004 (GVBl. II/04 S. 458)

OVG Frankfurt (Oder): Ausservollziehung einer Hundehalterverordnung

Beschluss vom 20.10.2000 – 4 B 155/00.NE

NVwZ 2, 2001, 223-227

Bremen:

Polizeiverordnung über das Halten von Hunden vom 16. November 1992 (Polizei VO, Brem. GBl. S.673- 2190 b1)

Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über das Halten von Hunden vom 3. Juli 2000 (Brem. GBl. S. 297)

Gesetz über das Halten von Hunden vom 2. Oktober 2001 (Brem. GBl. S. 331 – 334)

OVG Bremen

Urteil vom 06.10.1992- OVG 1 N 1/92

DÖV 1993, 576-577

Hamburg:

Verordnung über die Zucht von Kampfhunden und das Halten von Hunden vom 4. Juni 1991 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt s.235- 236)

VO vom 14. Dezember 1993 (Hamburgisches Gesetz – und Verordnungsblatt 1993 s.379, 1994 s. 2) Änderung vom 14. März 2000 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt s.70)

Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden und über das Halten von Hunden vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 152)

VGH Hamburg

Urteil vom 24.11.1992 – VG 315/92

OVG Hamburg: Verbot der Haltung eines gefährlichen Hundes

Beschluss vom 11.12.2000 – 2 Bs 311/00

NVwZ, **11**, 2001, 1308-1309

VG Hamburg

Urteil vom 01.09.2003 – 5 VG 3300/2003

Hessen:

Gefahrenabwehrverordnung über das Halten von Hunden vom 15. August 1997 (GVBl. I S. 279)

Gefahrenabwehrverordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhunde VO) vom 5. Juli 2000 (GVBl. I S. 355)

Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden vom 15. August 2000 (GVBl. I S. 411)

Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 10. Mai 2002 (GVBl. I S. 90)

Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S.54)

VGH Kassel: Gefahrenabwehrverordnung gefährliche Hunde

Urteil vom 29.08.2001 – 11 N 2497/00

NVwZ-RR **9**, 2002, 650-657

Mecklenburg Vorpommern:

Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V) vom 4. Juli 2000 (GVOBl. M-V s. 295, ber. S. 391) geändert durch VO vom 10. Dezember 2001 (GVOBl. M-V s. 525) und Verordnung vom 16. April 2004 (GVOBl. M-V s. 174)

OVG Greifswald: Hundehalterverordnung Mecklenburg- Vorpommern

Urteil vom 06.04.2001 – 4 K 32/00 (nicht rechtskräftig)
NVwZ-RR **11-12**, 2001, 752-756

BverwG (2002)

Urteil vom 18.12.02 – 6 CN 4.01, 6 CN 3.01

Niedersachsen:

Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtier- Verordnung – GefTVO), (Nds. GVBl. vom 7. Juli 2000 S. 149)

Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S. 2) – VORIS 21011, geändert am 30. Oktober 2003 (Nds. GVBl. Nr. 25/2003 S. 367) - VORIS 21011 -

OVG Lüneburg: Niedersächsische Gefahrtier-Verordnung

Urteil vom 30.05.2001 – 11 K 2877/00 (nicht rechtskräftig)
NVwZ-RR **11-12**, 2001, 742-749

BverwG: Niedersächsische Gefahrtier-Verordnung

Urteil vom 03.07.2002 – 6 CN 8/01
NVwZ **1**, 2003, 95-98

Nordrhein Westfalen:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Zucht, die Ausbildung, das Abrichten und das Halten gefährlicher Hunde (GefHuVO NRW) vom 21. September 1994 (GV. NRW. S. 1068)

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten, die Zucht, die Ausbildung und das Abrichten bestimmter Hunde (Landeshundeverordnung – LHV NRW) vom 30. Juni 2000 (GVBl. S. 518 b)

Hundegesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeshundegesetz – LhundG NRW) vom 18. Dezember 2002 (GV. NRW. S. 656)

Rheinland Pfalz:

Gefahrenabwehrverordnung Gefährliche Hunde vom 30. Juni 2000 (GVBl. S. 247)

RhPfVerfGH: Rheinland-Pfälzische Gefahrenabwehrverordnung – Gefährliche Hunde

Urteil vom 04.07.2001 – VGH B 12/00, 18/00, 8/01
NVwZ **11**, 2001, 1273-1280

Saarland:

Polizeiverordnung über die Zucht, das Halten und das Führen von Kampfhunden vom 14. August 1991 (SaarlABl s. 918, ber. S. 1090)

Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland vom 26. Juli 2000 (Amtsblatt s. 1246) zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2003 (Amtsblatt s. 2996)

OVG Saarland

Urteil vom 01.12.1993 – 3 N 3/93
AS 24, 412

Sachsen:

Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden vom 24. August 2000 (SächsGVBl. s. 358-360)

Sachsen-Anhalt:

Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden vom 6. Juli 2000 (GVBl. s. 440)

Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden vom 26. März 2002 (GVBl. s. 201-205)

OVG Sachsen-Anhalt

Urteil vom 12. 12. 2002 – 2 K 198 / 2

Schleswig-Holstein:

Landeshundeverordnung über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden vom 7. Juli 1993, GS Schl. –H. II, Gl. Nr. 2011-0-9 (GVOBl. Schl. –H. S. 282) mit der Änderung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. s.652)

Landeshundeverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren vom 28. Juni 2000, Gl. –Nr.: 2011-0-12 (GVOBl. Sch. –H. 2000 S. 533, ber. S. 549)

OVG Schleswig: Schleswig-Holsteinische Gefahrhundeverordnung

Urteil vom 29.05.2001 – 4 K 8/00
NVwZ 11, 2001, 1300-1308

Pressemitteilung Nr. 51/2002 des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.12.2002

Gefahrhundeverordnung des Landes Schleswig-Holstein teilweise ungültig

BVerwG (2002):

Urteil vom 18.12.2002 - 6 CN 1.02, 6 CN 3.01 und 6 CN 4.01

Thüringen:

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Zucht, Ausbildung, Abrichten und Halten gefährlicher Hunde vom 21. März 2000 (StAnz. S. 884) zuletzt geändert durch: Zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung vom 30. September 2003 (Thür. Staatsanzeiger Nr. 47/2003, S. 2338)

Bundesweit:

Antrag der SPD- Fraktion an die Bundesregierung

Verbot von Züchtung, Haltung und Ausbildung von Kampfhunden

BT- Drucksache 11/7924 vom 19.09.1990

BverfG (2004)

Urteil vom 16.03.2004, 1 BvR 1778/01, Absatz-Nr. (1-123)

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20040316_1bvr177801

Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde vom 12.04.2001

Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2001, 530.

Teil 1, Nr.16., Bonn

Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetz; DIE GRÜNEN

Verbot von Kampfhunden – BT – Drucksache 11/7142 vom 15.05.1990

Pressemitteilung des Bundesministeriums des Inneren vom 27.06.2000

Schily: Kampfhundeverbot schnell umsetzen

http://www.bmi.bund.de/nn_122778/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2000/06/Schily__Kampfhundeverbot__schnell__Id__18795__de.html

Pressemitteilung (Nr-31/2004) des Bundesverfassungsgerichts vom 16. März 2004

Verfassungsbeschwerde gegen das Bundesgesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde teilweise erfolgreich

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/cgi-bin/link.pl?presse>

Ständige Konferenz der Innenminister am 24. November 2000 in Bonn

Zur Veröffentlichung freigegebene Beschlüsse der 165. Sitzung - Geschäftsstelle

<http://www.im.nrw.de/inn/doks/peimk1100.pdf>

9 Tabellarischer Anhang

Im folgenden Anhang sind Tabellen zu den Auswertungsergebnissen abgebildet. Dabei werden Rüden immer mit **m**, kastrierte Rüden mit **m.k.**, Hündinnen mit **w** und kastrierte Hündinnen mit **w.k.** abgekürzt.

9.1 Allgemeines zu den Hunden

Tabelle 14: Verteilung der getesteten Hunde nach Rasse, Geschlecht und Kastration

	Rottweiler		Rottweiler Mischlinge		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
m	575	86,5	90	13,5	665	100,0
m. k.	141	79,7	36	20,3	177	100,0
w	460	88,6	59	11,4	519	100,0
w. k.	254	83,8	49	16,2	303	100,0
Gesamt	1430	85,9	234	14,1	1664	100,0

Abk.: n = Anzahl,

Tabelle 15: Durchschnittsalter der Hunde nach Rasse und Geschlecht

	Rottweiler				Rottweiler Mischlinge			
	Mittelwert	Min	Max	SD	Mittelwert	Min	Max	SD
m	5,21	1,5	13,0	2,52	5,26	1,5	12,5	2,57
m. k.	4,96	1,5	11,0	2,38	4,51	1,5	10,0	2,13
w	5,22	1,5	13,0	2,36	4,79	1,5	12,0	2,65
w. k.	5,82	1,5	12,0	2,28	4,89	1,5	11,5	2,63

Abk.: Min = Minimum; Max = Maximum; SD = Standardabweichung

Tabelle 16: Durchschnittliche Schulterhöhe der Hunde nach Rasse und Geschlecht

	Rottweiler				Rottweiler Mischlinge			
	Mittelwert	Min	Max	SD	Mittelwert	Min	Max	SD
m	65,6	55,0	80,0	3,18	65,8	44,0	77,0	4,87
m. k.	65,5	55,0	75,0	3,53	65,7	55,0	77,0	4,6
w	60,3	50,0	72,0	3,26	59,1	50,0	67,0	3,92
w. k.	61,1	48,0	70,0	3,58	61,1	53,0	68,0	3,86

Abk.: Min = Minimum; Max = Maximum; SD = Standardabweichung

Tabelle 17: Durchschnittliches Gewicht der Hunde nach Rasse und Geschlecht

	Rottweiler				Rottweiler Mischlinge			
	Mittelwert	Min	Max	SD	Mittelwert	Min	Max	SD
m	50,3	32,0	80,0	7,11	45,6	25,0	70,0	9,36
m. k.	49,5	30,0	70,0	7,96	46,8	31,0	65,0	8,46
w	42,1	26,0	62,0	6,06	37,3	20,0	50,0	7,38
w. k.	42,5	27,0	77,0	6,51	36,6	25,0	55,0	6,22

Abk.: Min = Minimum; Max = Maximum; SD = Standardabweichung

Tabelle 18: Anzahl der kupierten und der nicht kupierten Hunde

	Kupiert		Nicht kupiert		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
Rottweiler	898	68,3	417	31,7	1315	100,0
Rottweiler-Mischlinge	32	14,2	193	85,8	225	100,0
Gesamt	930	60,4	610	39,6	1540	100,0

Abk.: n = Anzahl,

9.2 Vorbericht

Tabelle 19: Haltung der Hunde laut Besitzerangaben

	m. Single		w. Single		Zweipersonen		Mehrpersonen		Tierheim		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	66	10,0	29	4,4	185	28,0	369	55,9	11	1,7	660	100,0
m. k.	14	8,0	13	7,4	55	31,3	88	50,0	6	3,4	176	100,0
w	39	7,5	21	4,1	145	28,0	306	59,2	6	1,2	517	100,0
w. k.	17	5,6	32	10,6	84	27,7	170	56,1	0	0,0	303	100,0
Gesamt	136	8,2	95	5,7	469	28,3	933	56,3	23	1,4	1656	100,0

Abk.: m. Single = männlicher Singlehaushalt; w. Single = weiblicher Singlehaushalt; Zweipersonen = Zweipersonenhaushalt; Mehrpersonen = Mehrpersonenhaushalt; n = Anzahl

Tabelle 20: Geschlechtsverteilung der Hunde bei männlichen und weiblichen Singlehaushalten

	m. Single		w. Single		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
m	80	65,6	42	34,4	122	100,0
w	56	51,4	53	48,6	109	100,0
Gesamt	136	58,9	95	41,1	231	100,0

Abk.: m. Single = männlicher Singlehaushalt; w. Single = weiblicher Singlehaushalt; n = Anzahl

Tabelle 21: Anzahl der Hunde, bezogen auf die Gesamtzahl, die in Kontakt mit Kindern leben

	keine Kinder		Kinder		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
m	382	61,1	243	38,9	625	100,0
m. k.	102	60,4	67	39,6	169	100,0
w	282	57,7	207	42,3	489	100,0
w. k.	182	60,9	117	39,1	299	100,0
Gesamt	948	59,9	634	40,1	1582	100,0

Abk.: n = Anzahl

Tabelle 22: Altersverteilung der Kinder

	Kleinkind		Kind		Jugendliche		Alle Altersstufen		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	35	14,4	68	28,0	66	27,2	74	30,5	243	100,0
m. k.	11	16,4	24	35,8	17	25,4	15	22,4	67	100,0
w	15	7,2	63	30,4	52	25,1	77	37,2	207	100,0
w. k.	14	12,0	31	26,5	34	29,1	38	32,5	117	100,0
Gesamt	75	11,8	186	29,3	169	26,7	204	32,2	634	100,0

Abk.: Kleinkind = Kinder bis 3 Jahre; Kind = Kinder > 3 Jahre und < 12 Jahre; Jugendliche = Kinder ≥12 Jahre und < 18 Jahre; alle Altersstufen = Kinder in verschiedenen Altersstufen; n = Anzahl

Tabelle 23: Herkunft der Hunde laut Besitzerangaben

	Züchter		Privat		Tierheim		Ausland		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	254	40,6	276	44,2	60	9,6	35	5,6	625	100,0
m. k.	43	25,9	74	44,6	40	24,1	9	5,4	166	100,0
w	190	40,9	222	47,8	41	8,8	11	2,4	464	100,0
w. k.	99	33,9	133	45,5	48	16,4	12	4,1	292	100,0
Gesamt	586	37,9	705	45,6	189	12,2	67	4,3	1547	100,0

Abk. n = Anzahl

Tabelle 24: Anzahl der Vorbesitzer laut Besitzerangaben

	keine Vorbes.		ein Vorbes.		zwei Vorbesitzer		drei o. mehr V.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	441	77,9	96	17,0	22	3,9	7	1,2	566	100,0
m. k.	84	63,6	32	24,2	10	7,6	6	4,5	132	100,0
w	342	81,8	62	14,8	10	2,4	4	1,0	418	100,0
w. k.	185	73,1	52	20,6	11	4,3	5	2,0	253	100,0
Gesamt	1052	76,8	242	17,7	53	3,9	22	1,6	1369	100,0

Abk.: Vorbes. = Vorbesitzer; drei o. mehr V. = drei oder mehrere Vorbesitzer; n = Anzahl

Tabelle 25: Hunderfahrung der Besitzer

	erster Hund		zweiter Hund		dritter Hund		Mehrfacher H.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	180	42,2	97	22,7	68	15,9	82	19,2	427	100,0
m. k.	46	39,0	30	25,4	19	16,1	23	19,5	118	100,0
w	111	32,7	85	25,1	49	14,5	94	27,7	339	100,0
w. k.	84	39,6	49	23,1	34	16,0	45	21,2	212	100,0
Gesamt	421	38,4	261	23,8	170	15,5	244	22,3	1096	100,0

Abk.: Mehrfacher H. = der Halter hat bereits vier oder mehrere Hunde gehalten; n = Anzahl

Tabelle 26: Aufenthaltsort der Hunde am Halteranwesen laut Besitzerangaben

	Haus / Wohnung		Haus und Garten		Garten / Zwinger		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
m	87	13,2	459	69,4	115	17,4	661	100,0
m. k.	22	12,4	127	71,8	28	15,8	177	100,0
w	66	12,8	367	71,3	82	15,9	515	100,0
w. k.	53	17,5	226	74,6	24	7,9	303	100,0
Gesamt	228	13,8	1179	71,2	249	15,0	1656	100,0

Abk.: Haus / Wohnung = Aufenthaltsort nur im Haus oder der Wohnung;

Haus und Garten = Zugang zu Haus / Wohnung und Garten mit / ohne Zwinger;

Garten / Zwinger = Aufenthaltsort nur draußen im Garten mit /ohne Zwinger; n = Anzahl

Tabelle 27: Tiere mit denen die Rottweiler am Halteranwesen in Kontakt kommen

	n	%
Keine Tiere	1117	67,5
Hunde	469	28,6
Katzen	392	23,7
Heimtiere	208	12,6
Pferde	128	7,7
Nutztiere	150	9,2

(Mehrfachnennungen möglich)

Abk.: n = Anzahl

Tabelle 28: Anzahl der Hunde die im Haushalt leben

	ein Hund		zwei Hunde		drei Hunde		vier o. mehr H.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	491	75,2	116	17,8	30	4,6	16	2,5	653	100,0
m. k.	117	68,0	39	22,7	12	7,0	4	2,3	172	100,0
w	344	67,5	104	20,4	45	8,8	17	3,3	510	100,0
w. k.	217	71,6	61	20,1	14	4,6	11	3,6	303	100,0
Gesamt	1169	71,4	320	19,5	101	6,2	48	2,9	1638	100,0

Abk.: Vier o. mehr H. = es leben vier oder mehrere Hunde im Haushalt zusammen; n = Anzahl

Tabelle 29: Nutzung der Hunde laut Besitzerangaben

	Familienhund		Wachhund		Fam.- u. Wachh.		Sporthund		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	446	67,6	45	6,8	126	19,1	43	6,5	660	100,0
m. k.	117	66,9	12	6,8	42	24	4	2,3	175	100,0
w	346	66,9	34	6,6	99	19,1	38	7,4	517	100,0
w. k.	240	79,2	13	4,3	42	13,9	8	2,6	303	100,0
Gesamt	1149	69,4	104	6,3	309	18,7	93	5,6	1655	100,0

Abk.: Fam.- u. Wachh. = Familien- und Wachhund, d.h. vorrangig Familienhund mit zusätzlicher Wachhundefunktion; n = Anzahl

Tabelle 30: Ausbildung der Hunde laut Besitzerangaben

	keine Ausbild.		Grunderziehung		Hundeschule		Spezialausbildung		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	56	8,5	369	56,3	139	21,2	92	14,0	656	100,0
m. k.	13	7,5	81	46,8	61	35,3	18	10,4	173	100,0
w	38	7,4	315	61,3	83	16,1	78	15,2	514	100,0
w. k.	10	3,3	170	56,7	75	25,0	45	15,0	300	100,0
Gesamt	117	7,1	935	56,9	358	21,8	233	14,2	1643	100,0

Abk.: keine Ausbild. = keine Ausbildung; Spezialausbildung = Begleithunde-, Schutzhunde- und Freizeitsporthundeausbildung; n = Anzahl

Tabelle 31: Verteilung der Hunde mit Spezialausbildung auf die möglichen Ausbildungsbereiche

	Begleithund		Schutzhund		Sporthund		Begl.-u.Schutzh.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	52	56,5	12	13,0	14	15,2	14	15,2	92	100,0
m. k.	13	72,2	0	0,0	3	16,7	2	11,1	18	100,0
w	36	46,2	11	14,1	17	21,8	14	17,9	78	100,0
w. k.	31	68,9	8	17,8	2	4,4	4	8,9	45	100,0
Gesamt	132	56,7	31	13,3	36	15,5	34	14,6	233	100,0

Abk.: Begl.- u. Schutzh. = Begleit- und Schutzhund; n= Anzahl

Tabelle 32: Teilnahme an einer Welpenspielgruppe

	keine Spielgruppe		Spielgruppe		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
m	558	91,8	50	8,2	608	100,0
m. k.	151	90,4	16	9,6	167	100,0
w	434	94,3	26	5,7	460	100,0
w. k.	264	90,7	27	9,3	291	100,0
Gesamt	1407	92,2	119	7,8	1526	100,0

Abk. = Spielgruppe = Welpenspielgruppe; n = Anzahl

Tabelle 33: Altersverteilung der Hunde in Bezug zur Teilnahme an einer Welpenspielgruppe

Alter	keine Spielgruppe		Spielgruppe		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
1,5-3 Jahre	347	89,9	39	10,1	386	100,0
> 3 Jahre	1055	93,0	79	7,0	1134	100,0
Gesamt	1402	92,2	118	7,8	1520	100,0

Abk.: n = Anzahl; Spielgruppe = Welpenspielgruppe

Tabelle 34: Erkrankungen laut Besitzerangaben in Bezug auf die Rasse

	Rottweiler		R. - Mischlinge		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
keine Erkrankung	1179	84,3	207	89,6	1386	85,0
Bewegungsapparat	169	12,1	20	8,7	189	11,6
Haut	19	1,4	2	0,9	21	1,3
Stoffwechsel	8	0,6	2	0,9	10	0,6
Augen	21	1,5	1	0,4	22	1,3
Neurologie	4	1,3	0	0,0	4	0,2
Tumor	20	1,4	1	0,4	21	1,3

(Mehrfachnennungen möglich)

Abk.: R. – Mischlinge = Rottweiler Mischlinge; n = Anzahl

Tabelle 35: Verhalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen laut Besitzerangaben

	unauffällig		Imponieren		Drohen		Ängstlich		Aggressiv		selten K.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	245	51,0	73	15,2	51	10,6	8	1,7	27	5,6	76	15,8	480	100,0
m. k.	62	49,2	23	18,3	18	14,3	4	3,2	6	4,8	13	10,3	126	100,0
w	277	74,1	21	5,6	18	4,8	16	4,3	10	2,7	32	8,6	374	100,0
w. k.	155	69,5	20	9,0	17	7,6	10	4,5	6	2,7	15	6,7	223	100,0
Gesamt	739	61,4	137	11,4	104	8,6	38	3,2	49	4,1	136	11,3	1203	100,0

Abk.: Selten K. = selten Kontakt; n = Anzahl

Tabelle 36: Verhalten gegenüber Artgenossen anderen Geschlechts laut Besitzerangaben

	unauffällig		Imponieren		Drohen		Ängstlich		Aggressiv		selten K.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	390	81,3	36	7,5	6	1,3	4	0,8	4	0,8	40	8,3	480	100,0
m. k.	107	85,6	12	9,6	0	0,0	1	0,8	1	0,8	4	3,2	125	100,0
w	319	85,3	17	4,5	4	1,1	9	2,4	1	0,3	24	6,4	374	100,0
w.k.	174	78,0	13	5,8	10	4,5	12	5,4	3	1,3	11	4,9	223	100,0
Gesamt	990	82,4	78	6,5	20	1,7	26	2,2	9	0,7	79	6,6	1202	100,0

Abk.: Selten K. = selten Kontakt; n = Anzahl

Tabelle 37: Verhalten gegenüber fremden Personen laut Besitzerangaben

	unauffällig		Imponieren		Drohen		Ängstlich		Aggressiv		selten K.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	473	83,6	9	1,6	21	3,7	47	8,3	3	0,5	13	2,3	566	100,0
m.k.	123	80,9	4	2,6	7	4,6	12	7,9	3	2,0	3	2,0	152	100,0
w	333	80,4	2	0,5	12	2,9	58	14,0	0	0,0	9	2,2	414	100,0
w.k.	232	84,7	2	0,7	7	2,6	28	10,2	1	0,4	4	1,5	274	100,0
Gesamt	1161	82,6	17	1,2	47	3,3	145	10,3	7	0,5	29	2,1	1406	100,0

Abk.: Selten K. = selten Kontakt; n = Anzahl

Tabelle 38: Jagdverhalten der Rottweiler laut Halterangaben

	kein Jagdverhalten		Jagdverhalten		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
m	419	80,0	105	20,0	524	100,0
m. k.	95	74,8	32	25,2	127	100,0
w	300	78,9	80	21,1	380	100,0
w. k.	169	72,8	63	27,2	232	100,0
Gesamt	983	77,8	280	22,2	1263	100,0

Abk.: n = Anzahl

Tabelle 39: Anzahl der Beißvorfälle mit Artgenossen laut Besitzerangaben

	Kein Beißvorfall		ein Beißvorfall		Zwei o. mehr B.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
m	605	91,5	49	7,4	7	1,1	661	100,0
m. k.	161	94,2	5	2,9	5	2,9	171	100,0
w	496	96,3	15	2,9	4	0,8	515	100,0
w. k.	283	94,0	14	4,7	4	1,3	301	100,0
Gesamt	1545	93,8	83	5,0	20	1,2	1648	100,0

Abk.: zwei o. mehr B. = zwei oder mehr Beißvorfälle; n = Anzahl

Tabelle 40: Anzahl der Beißvorfälle mit Personen laut Besitzerangaben

	Kein Beißvorfall		ein Beißvorfall		Zwei o. mehr B.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
m	624	94,5	31	4,7	5	0,8	660	100,0
m. k.	164	95,3	6	3,5	2	1,2	172	100,0
w	508	98,6	5	1,0	2	0,4	515	100,0
w. k.	296	98,3	4	1,3	1	0,3	301	100,0
Gesamt	1592	96,6	46	2,8	10	0,6	1648	100,0

Abk.: Selten K. = selten Kontakt; n = Anzahl

9.3 Ergebnisse der Wesenstests

Tabelle 41: Anzahl der Hunde, die unauffälliges oder auffälliges Verhalten in Alltagssituationen zeigten

	unauffällig		auffällig		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
m	578	86,9	87	13,1	665	100,0
m. k.	148	83,6	29	16,4	177	100,0
w	448	86,7	69	13,3	517	100,0
w. k.	264	87,4	38	12,6	302	100,0
Gesamt	1438	86,6	223	13,4	1661	100,0

Abk.: Alltagssituationen = Testsituationen mit neutralen Personen, optisch auffälligen Personen, Radlern und Joggern; auffällig = ängstliches, aggressiv defensives, aggressiv offensives oder stürmisches Verhalten; unauffällig = unauffälliges Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 42: Aggressives Verhalten bei Alltagssituationen im Test

	unauffällig		einmal aggressiv		zweimal aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
m	636	95,6	26	3,9	3	0,5	665	100,0
m. k.	164	92,7	11	6,2	2	1,1	177	100,0
w	492	95,2	23	4,4	2	0,4	517	100,0
w. k.	287	94,7	11	3,6	5	1,7	303	100,0
Gesamt	1579	95,0	71	4,3	12	0,7	1662	100,0

Abk.: Alltagssituationen = Testsituationen mit neutralen Personen, optisch auffälligen Personen, Radlern und Joggern; unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 43: Verhalten gegenüber neutralen Personen im Test

	unauffällig		ängstlich		aggressiv def.		aggressiv off.		stürmisch		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	645	97,0	2	0,3	3	0,5	3	0,5	12	1,8	665	100,0
m. k.	173	97,7	1	0,6	0	0,0	1	0,6	2	1,1	177	100,0
w	504	97,5	5	1,0	5	1,0	0	0,0	3	0,6	517	100,0
w. k.	296	97,7	2	0,7	1	0,3	2	0,7	2	0,7	303	100,0
Gesamt	1618	97,4	10	0,6	9	0,5	6	0,4	19	1,1	1662	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv def. = aggressiv defensives Verhalten; aggressiv off.: aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 44: Verhalten gegenüber optisch auffälligen Personen im Test

	unauffällig		ängstlich		aggressiv def.		aggressiv off.		stürmisch		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	608	92,0	20	3,0	11	1,7	7	1,1	15	2,3	661	100,0
m. k.	156	89,1	9	5,1	6	3,4	2	1,1	2	1,1	175	100,0
w	458	90,2	31	6,1	11	2,2	6	1,2	2	0,4	508	100,0
w. k.	274	91,6	10	3,3	8	2,7	4	1,3	3	1,0	299	100,0
Gesamt	1496	91,1	70	4,3	36	2,2	19	1,2	22	1,3	1643	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv def. = aggressiv defensives Verhalten; aggressiv off.: aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 45: Verhalten gegenüber Radfahrern im Test

	unauffällig		ängstlich		aggressiv def.		aggressiv off.		stürmisch		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	631	96,9	4	0,6	0	0,0	2	0,3	14	2,2	651	100,0
m. k.	163	94,2	2	1,2	2	1,2	3	1,7	3	1,7	173	100,0
w	493	98,0	5	1,0	1	0,2	2	0,4	2	0,4	503	100,0
w. k.	286	96,9	4	1,4	1	0,3	2	0,7	2	0,7	295	100,0
Gesamt	1573	97,0	15	0,9	4	0,2	9	0,6	21	1,3	1622	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv def. = aggressiv defensives Verhalten; aggressiv off.: aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 46: Verhalten gegenüber Joggern im Test

	unauffällig		ängstlich		aggressiv def.		aggressiv off.		stürmisch		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	619	96,3	9	1,4	1	0,2	5	0,8	9	1,4	643	100,0
m. k.	166	96,5	1	0,6	0	0,0	1	0,6	4	2,3	172	100,0
w	478	97,4	8	1,6	1	0,2	1	0,2	3	0,6	491	100,0
w. k.	284	96,6	4	1,4	1	0,3	2	0,7	3	1,0	294	100,0
Gesamt	1547	96,7	22	1,4	3	0,2	9	0,6	19	1,2	1600	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv def. = aggressiv defensives Verhalten; aggressiv off.: aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 47: Verhalten gegenüber fremden Personen am Halteranwesen im Test

	unauffällig		ängstlich		aggressiv def.		aggressiv off.		stürmisch		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	171	79,5	7	3,3	15	7,0	13	6,0	9	4,2	215	100,0
m. k.	47	82,5	6	10,5	1	1,8	2	3,5	1	1,8	57	100,0
w	148	83,1	11	6,2	12	6,7	5	2,8	2	1,1	178	100,0
w. k.	81	86,2	5	5,3	4	4,3	3	3,2	1	1,1	94	100,0
Gesamt	447	82,2	29	5,3	32	5,9	23	4,2	13	2,4	544	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv def. = aggressiv defensives Verhalten; aggressiv off.: aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 48: Verhalten bei Bedrohungssituationen im Test

	unauffällig		ängstlich		aggressiv def.		aggressiv off.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	192	70,8	21	7,7	40	14,8	18	6,6	271	100,0
m. k	43	62,3	14	20,3	10	14,5	2	2,9	69	100,0
w	128	68,4	34	18,2	18	9,6	7	3,7	187	100,0
w. k	77	65,8	19	16,2	18	15,4	3	2,6	117	100,0
Gesamt	440	68,3	88	13,7	86	13,4	30	4,7	644	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv def. = aggressiv defensives Verhalten; aggressiv off.: aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 49: Anzahl Hunde, die unauffälliges oder auffälliges Verhalten gegenüber Artgenossen im Test zeigten

	unauffällig		auffällig		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
m	455	68,4	210	31,6	665	100,0
m. k.	121	68,4	56	31,6	177	100,0
w	410	79,3	107	20,7	517	100,0
w. k	221	72,9	82	27,1	303	100,0
Gesamt	1207	72,6	455	27,4	1662	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; auffällig = ängstliches Verhalten, imponieren, aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 50: Verhalten von freilaufenden Testhunden gegenüber Artgenossen

	unauffällig		ängstlich		Imponieren		aggressiv def.		aggressiv off.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	419	86,4	1	0,2	47	9,7	3	0,6	15	3,1	485	100,0
m. k.	108	85,7	2	1,6	14	11,1	0	0,0	2	1,6	126	100,0
w	329	86,8	5	1,3	28	7,4	12	3,2	5	1,3	379	100,0
w. k	200	84,0	4	1,7	21	8,8	7	2,9	6	2,5	238	100,0
Gesamt	1056	86,0	12	1,0	110	9,0	22	1,8	28	2,3	1228	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv def. = aggressiv defensives Verhalten; aggressiv off.: aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 51: Verhalten von angeleiteten Testhunden gegenüber Artgenossen

	unauffällig		ängstlich		Imponieren		aggressiv def.		aggressiv off.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	476	71,7	2	0,3	95	14,3	20	3,0	71	10,7	664	100,0
m. k.	132	75,0	1	0,6	21	11,9	10	5,7	12	6,8	176	100,0
w	439	84,9	7	1,4	29	5,6	26	5,0	16	3,1	517	100,0
w. k	237	79,0	2	0,7	27	9,0	24	8,0	10	3,3	300	100,0
Gesamt	1284	77,5	12	0,7	172	10,4	80	4,8	109	6,6	1657	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv def. = aggressiv defensives Verhalten; aggressiv off.: aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 52: Verteilung der Verhaltensweisen von freilaufenden Hunden, die angeleint bereits aggressives Verhalten gezeigt haben

	n	%
aggressives Verhalten	25	31,6
unauffälliges Verhalten	54	68,4
Gesamt	79	100,0

Abk.: n = Anzahl

Tabelle 53: Verhalten gegenüber Katzen im Test

	unauffällig		Jagdverhalten		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
m	129	92,8	10	7,2	139	100,0
m. k	35	89,7	4	10,3	39	100,0
w	106	92,2	9	7,8	115	100,0
w. k	51	83,6	10	16,4	61	100,0
Gesamt	321	90,7	33	9,3	354	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 54: Anzahl Hunde, die mit Katzen im Haushalt leben, und deren Verhalten im Test gegenüber Katzen

	n	%
unauffälliges Verhalten	164	96,5
Jagdverhalten	6	3,5
Gesamt	170	100,0

Abk.: n = Anzahl

Tabelle 55: Verhalten gegenüber Heimtieren im Test

	unauffällig		ängstlich		Jagdverhalten		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
m	283	93,4	1	0,3	19	6,3	303	100,0
m. k	77	93,9	0	0,0	5	6,1	82	100,0
w	204	91,5	0	0,0	19	8,5	223	100,0
w. k	145	95,4	0	0,0	7	4,6	152	100,0
Gesamt	709	93,3	1	0,1	50	6,6	760	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 56: Verhalten gegenüber Pferden im Test

	unauffällig		ängstlich		Jagdverhalten		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
m	94	93,1	1	1,0	6	5,9	101	100,0
m. k	23	95,8	0	0,0	1	4,2	24	100,0
w	65	94,2	2	2,9	2	2,9	69	100,0
w. k	40	100,0	0	0,0	0	0,0	40	100,0
Gesamt	222	94,9	3	1,3	9	3,8	234	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 57: Verhalten gegenüber Nutztieren im Test

	unauffällig		ängstlich		Jagdverhalten		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
m	92	92,9	1	1,0	6	6,1	99	100,0
m. k.	19	95,0	0	0,0	1	5,0	20	100,0
w	58	92,1	3	4,8	2	3,2	63	100,0
w. k.	32	88,9	2	5,6	2	5,6	36	100,0
Gesamt	201	92,2	6	2,8	11	5,0	218	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 58: Verhalten gegenüber optischen Reizen im Test

	unauffällig		ängstlich		aggressiv		stürmisch		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	637	96,1	17	2,6	7	1,1	2	0,3	663	100,0
m. k.	164	94,8	6	3,5	3	1,7	0	0,0	173	100,0
w	482	93,8	30	5,8	1	0,2	1	0,2	514	100,0
w. k.	287	95,3	13	4,3	1	0,3	0	0,0	301	100,0
Gesamt	1570	95,1	66	4,0	12	0,7	3	0,2	1651	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 59: Verhalten im Straßenverkehr im Test

	unauffällig		ängstlich		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
m	626	97,1	18	2,8	1	0,2	645	100,0
m. k.	161	94,7	9	5,3	0	0,0	170	100,0
w	482	96,4	18	3,6	0	0,0	500	100,0
w. k.	287	96,3	10	3,4	1	0,3	298	100,0
Gesamt	1556	96,5	55	3,4	2	0,1	1613	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 60: Verhalten in der Testsituation mit einer Blechdose

	unauffällig		ängstlich		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
m	165	94,8	8	4,6	1	0,6	174	100,0
m. k.	43	93,5	3	6,5	0	0,0	46	100,0
w	126	92,0	10	7,3	1	0,7	137	100,0
w. k.	70	85,4	12	14,6	0	0,0	82	100,0
Gesamt	404	92,0	33	7,5	2	0,5	439	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 61: Verhalten gegenüber anderen Lärmquellen

	unauffällig		ängstlich		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
m	465	92,1	32	6,3	8	1,6	505	100,0
m. k.	112	90,3	9	7,3	3	2,4	124	100,0
w	378	90,6	38	9,1	1	0,2	417	100,0
w. k.	205	90,7	20	8,8	1	0,4	226	100,0
Gesamt	1160	91,2	99	7,8	13	1,0	1272	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 62: Verhalten bei der tierärztlichen Untersuchung im Test

	unauffällig		ängstlich		drohen		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	92	74,8	4	3,3	24	19,5	3	2,4	123	100,0
m. k.	34	75,6	2	4,4	6	13,3	3	6,7	45	100,0
w	100	89,3	5	4,5	3	2,7	4	3,6	112	100,0
w. k.	66	78,6	9	10,7	5	6,0	4	4,8	84	100,0
Gesamt	292	80,2	20	5,5	38	10,4	14	3,8	364	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 63: Verhalten gegenüber dem Besitzer bei ranganmaßenden Gesten im Test

	unauffällig		ängstlich		drohen		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	520	94,0	1	0,2	25	4,5	7	1,3	553	100,0
m. k.	153	95,0	1	0,6	3	1,9	4	2,5	161	100,0
w	403	98,1	2	0,5	4	1,0	2	0,5	411	100,0
w. k.	264	98,5	0	0,0	3	1,1	1	0,4	268	100,0
Gesamt	1340	96,2	4	0,3	35	2,5	14	1,0	1393	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 64: Verhalten bei anderen Untersuchungen im Test

	unauffällig		ängstlich		drohen		aggressiv		n.anfassbar		stürmisch		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	568	86,1	16	2,4	32	4,8	21	3,2	15	2,3	8	1,2	660	100,0
m. k.	148	83,6	11	6,2	7	4,0	4	2,3	5	2,8	2	1,1	177	100,0
w	452	87,8	26	5,0	14	2,7	7	1,4	12	2,3	4	0,8	515	100,0
w. k.	266	88,4	14	4,7	14	4,7	2	0,7	5	1,7	0	0,0	301	100,0
Gesamt	1434	86,8	67	4,1	67	4,1	34	2,1	37	2,2	14	0,8	1653	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n. anfassbar = nicht anfassbar; n = Anzahl

Tabelle 65: Gehorsamkeitsbeurteilung durch den Gutachter im Test

	sehr gut		gut		mäßig		schlecht		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	78	11,9	329	50,3	191	29,2	56	8,6	654	100,0
m. k.	22	12,5	84	47,7	60	34,1	10	5,7	176	100,0
w	70	13,7	273	53,4	138	27,0	30	5,9	511	100,0
w. k.	44	14,6	178	58,9	69	22,8	11	3,6	302	100,0
Gesamt	214	13,0	864	52,6	458	27,9	107	6,5	1643	100,0

Abk.: n = Anzahl

Tabelle 66: Durch den Gutachter erteilte Auflagen

	keine		Leine ö.		Leine s.		Maulkorb b.		Maulkorb i.		andere		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
m	389	58,5	176	26,5	38	5,7	28	4,2	17	2,6	17	2,6	665	100,0
m. k.	101	57,1	51	28,8	9	5,1	3	1,7	5	2,8	8	4,5	177	100,0
w	364	70,4	118	22,8	16	3,1	6	1,2	6	1,2	7	1,4	517	100,0
w. k.	210	69,3	74	24,4	3	1,0	10	3,3	3	1,0	3	1,0	303	100,0
Gesamt	1064	64,0	419	25,2	66	4,0	47	2,8	31	1,9	35	2,1	1662	100,0

Abk.: keine = keine Auflagen; Leine ö. = Leinenzwang in der Öffentlichkeit; Leine s. = ständiger Leinenzwang; Maulkorb b. = bedingter Maulkorbzwang; Maulkorb s. = ständiger Maulkorbzwang; andere = :Grundstücksicherung, Warnschilder, Besuch einer Hundeschule, Kastration oder Kontakt zu anderen Hunden vermeiden; n = Anzahl

9.4 Vergleiche zwischen Vorbericht und Testergebnissen

Tabelle 67: Vergleich des Verhaltens bei rangnanmaßenden Gesten vom Besitzer ausgehend im Test mit dem gezeigten Gehorsam

Gehorsam	sehr gut		gut		mäßig		schlecht		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	200	14,9	686	51,0	371	27,6	87	6,5	1344	100,0
aggressiv	3	6,1	18	36,7	22	44,9	6	12,2	49	100,0
Gesamt	203	14,6	704	50,5	393	28,2	93	6,7	1393	100,0

Abk.: aggressiv = aggressiv defensiv oder aggressiv offensiv; n = Anzahl

Tabelle 68: Vergleich des Verhaltens bei rangnanmaßenden Gesten vom Besitzer ausgehend im Test mit der Ausbildung der Hunde

Ausbildung	keine Ausbildung		Grundgehorsam		Hundeschule		Spezialausbildung		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	98	7,4	713	53,8	323	24,4	191	14,4	1325	100,0
aggressiv	5	10,2	30	61,2	11	22,4	3	6,1	49	100,0
Gesamt	103	7,5	743	54,1	334	24,3	194	14,1	1374	100,0

Abk.: keine Ausbildung = keine Ausbildung; Spezialausbildung = Begleithunde-, Schutzhunde-, Freizeitsporthundeausbildung; aggressiv = aggressiv defensiv oder aggressiv offensiv; n = Anzahl

Tabelle 69: Anzahl und Häufigkeit von aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test in Bezug zur Rasse

Verhalten	unauffällig		einmal aggressiv		zweimal aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Rottweiler	1357	94,9	62	4,3	11	0,8	1430	100,0
R.- Mischlinge	224	95,7	9	3,8	1	0,4	234	100,0
Gesamt	1581	95,0	71	4,3	12	0,7	1664	100,0

Abk.: unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; R. – Mischlinge = Rottweiler – Mischlinge; n = Anzahl

Tabelle 70: Halterverteilung in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Verhalten	m. Single		w. Single		Zweipersonen		Mehrpersonen		Tierheim		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	127	8,1	87	5,5	445	28,3	892	56,6	24	1,5	1575	100,0
aggressiv	9	10,8	8	9,6	24	28,9	41	49,4	1	1,2	83	100,0
Gesamt	136	8,2	95	5,7	469	28,3	933	56,3	25	1,5	1658	100,0

Abk.: m. Single = männlicher Singlehaushalt; w. Single = weiblicher Singlehaushalt; Zweipersonen = Zweipersonenhaushalt; Mehrpersonen = Mehrpersonenhaushalt; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 71: Anzahl Vorbesitzer der Hunde in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Verhalten	Keine Vorbesitzer		ein Vorbesitzer		zwei Vorbesitzer		drei oder mehr Vorbes.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	1000	76,8	232	17,8	48	3,7	22	1,7	1302	100,0
aggressiv	52	75,4	12	17,4	5	7,2	0	0,0	69	100,0
Gesamt	1052	76,7	244	17,8	53	3,9	22	1,6	1371	100,0

Abk.: Vorbes. = Vorbesitzer; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 72: Nutzung der Hunde in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Verhalten	Familienhund		Wachhund		Fam.u Wachh.		Sporthund		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	1097	69,7	97	6,2	283	18,0	97	6,2	1574	100,0
aggressiv	52	64,2	5	6,2	24	29,6	0	0,0	81	100,0
Gesamt	1149	69,4	102	6,2	307	18,5	97	5,9	1655	100,0

Abk.: Fam. u. Wachh. = Familien- und Wachhund; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 73: Anzahl der Hunde die mit Kindern zusammenleben in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Anzahl Kinder	kein Kind		Kleinkind		Kind		Jugendliche		Alle Alters.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	896	59,6	70	4,7	178	11,8	164	10,9	196	13,0	1504	100,0
aggressiv	53	67,9	4	5,1	8	10,3	5	6,4	8	10,3	78	100,0
Gesamt	949	60,0	74	4,7	186	11,8	169	10,7	204	12,9	1582	100,0

Abk.: Kleinkind = Kinder bis 3 Jahre; Kind = Kinder > 3 Jahre und < 12 Jahre; Jugendliche = Kinder ≥12 Jahre und < 18 Jahre; alle Alters. = alle Altersstufen (Kinder in verschiedenen Altersstufen); aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 74: Aufenthaltsort der Hunde in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Aufenthaltsort	Haus		Haus u. Garten		Garten/Zwinger		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	215	13,6	1123	71,2	240	15,2	1578	100,0
aggressiv	13	16,3	56	70,0	11	13,8	80	100,0
Gesamt	228	13,8	1179	71,1	251	15,1	1658	100,0

Abk.: Haus = Aufenthaltsort nur im Haus oder der Wohnung; Haus u. Garten = Zugang zu Haus / Wohnung und Garten mit / ohne Zwinger; Garten / Zwinger = Aufenthaltsort nur draußen im Garten mit / ohne Zwinger; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 75: Anzahl der Hunde die im Zwinger leben in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Zwingerhaltung	Haus u. Zwinger		Garten/Zwinger		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	204	51,5	192	48,5	396	100,0
aggressiv	5	35,7	9	64,3	14	100,0
Gesamt	209	51,0	201	49,0	410	100,0

Abk.: Haus / Zwinger = die Hunde werden teilweise im Zwinger gehalten, aber haben ansonsten Zugang zum Haus oder der Wohnung; Garten / Zwinger = Reine Außenhaltung mit Zwinger; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 76: Ausbildung der Hunde in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Ausbildung	keine Ausbild.		Grundgehorsam		Hundeschule		Spezialausbildung		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	110	7,0	890	56,9	336	21,5	228	14,6	1564	100,0
aggressiv	7	8,9	45	57,0	22	27,8	5	6,3	79	100,0
Gesamt	117	7,1	935	56,9	358	21,8	233	14,2	1643	100,0

Abk.: keine Ausbild. = keine Ausbildung; Spezialausbildung = Begleithunde-, Schutzhunde-, Freizeitsporthundeausbildung; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 77: Anzahl der Hunde, die an einer Welpenspielgruppe teilgenommen haben, in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Verhalten	keine Spielgruppe		Spielgruppe		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	1333	92,1	114	7,9	1447	100,0
aggressiv	74	93,7	5	6,3	79	100,0
Gesamt	1407	92,2	119	7,8	1526	100,0

Abk.: Spielgruppe = Welpenspielgruppe; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 78: Anzahl vorberichtlicher Beißvorfälle mit Menschen in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test (Korrelation nach Spearman; $r=0,20$; $p\leq 0,001$)

Anzahl B.	kein B.		ein B.		zwei B.		drei B.		vier B.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
unauffällig	1520	97,1	40	2,6	4	0,3	0	0,0	1	0,1	1565	100,0
einmal agg.	65	91,5	3	4,2	2	2,8	1	1,4	0	0,0	71	100,0
zweimal agg.	7	58,3	3	25,0	1	8,3	1	8,3	0	0,0	12	100,0
Gesamt	1592	96,6	46	2,8	7	0,4	2	0,1	1	0,1	1648	100,0

Abk.: B. = Beißvorfall / Beißvorfälle; unauffällig = unauffälliges Verhalten; agg. = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 79: Verhalten bei rangenmaßenden Gesten vom Besitzer ausgehend im Test in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Alltagssituationen im Test

Ranganma. G.	unauffällig		ängstlich		drohen		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Alltag										
nicht aggressiv	1270	96,7	4	0,3	30	2,3	9	0,7	1313	100,0
aggressiv	71	87,7	0	0,0	5	6,2	5	6,2	81	100,0
Gesamt	1341	96,2	4	0,3	35	2,5	14	1,0	1394	100,0

Abk.: Ranganma. G. = rangenmaßende Gesten; Alltag = Alltagssituationen; unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 80: Ausbildung der Hunde in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Bedrohungssituationen im Test

Ausbildung	keine Ausbild.		Grundgehorsam		Hundeschule		Spezialausbildung		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	25	4,8	299	57,0	117	22,3	84	16,0	525	100,0
aggressiv	5	4,4	66	57,9	20	17,5	23	20,2	114	100,0
Gesamt	30	4,7	365	57,1	137	21,4	107	16,7	639	100,0

Abk.: keine Ausbild. = keine Ausbildung; Spezialausbildung = Begleithunde-, Schutzhunde-, Freizeitsporthundeausbildung; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 81: Nutzung der Hunde in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Bedrohungssituationen im Test

Nutzung	Familienhund		Wachhund		Fam.u.Wachh		Sporthund		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	385	73,3	30	5,7	62	11,8	48	9,1	525	100,0
aggressiv	84	73,0	11	9,6	9	7,8	11	9,6	115	100,0
Gesamt	469	73,3	41	6,4	71	11,1	59	9,2	640	100,0

Abk.: Fam. u. Wachh. = Familien- und Wachhund; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 82: Halterverteilung in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Bedrohungssituationen im Test

Halter	m. Single		w. Single		Zweipersonen		Mehrpersonen		Tierheim		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	44	8,3	24	4,5	148	28,0	307	58,0	6	1,1	529	100,0
aggressiv	12	10,4	4	3,5	32	27,8	67	58,3	0	0,0	115	100,0
Gesamt	56	8,7	28	4,3	180	28,0	374	58,1	6	0,9	644	100,0

Abk.: m. Single = männlicher Singlehaushalt; w. Single = weiblicher Singlehaushalt; Zweipersonen = Zweipersonenhaushalt; Mehrpersonen = Mehrpersonenhaushalt; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 83: Anzahl der Hunde, die mit Kindern zusammen leben, in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Bedrohungssituationen im Test

Anzahl Kinder	kein Kind		Kleinkind		Kind		Jugendliche		Alle Alters.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	286	56,2	18	3,5	63	12,4	74	14,5	68	13,4	509	100,0
aggressiv	66	59,5	5	4,5	8	7,2	14	12,6	18	16,2	111	100,0
Gesamt	352	56,8	23	3,7	71	11,5	88	14,2	86	13,9	620	100,0

Abk.: Kleinkind = Kinder bis 3 Jahre; Kind = Kinder > 3 Jahre und < 12 Jahre; Jugendliche = Kinder ≥12 Jahre und < 18 Jahre; alle Alters. = alle Altersstufen (Kinder in verschiedenen Altersstufen); aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 84: Vorberichtliche Beißvorfälle mit Menschen in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Bedrohungssituationen im Test

Halterangaben	keine Beißvorfälle		Beißvorfälle		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	509	97,7	12	2,3	521	100,0
aggressiv	112	97,4	3	2,6	115	100,0
Gesamt	621	97,6	15	2,4	636	100,0

Abk.: aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 85: Herkunft der Hunde in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Bedrohungssituationen im Test

Herkunft	Züchter		Privat		Tierheim		Ausland		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	206	38,9	240	45,4	60	11,3	23	4,3	529	100,0
aggressiv	42	36,5	63	54,8	7	6,1	3	2,6	115	100,0
Gesamt	248	38,5	303	47,0	67	10,4	26	4,0	644	100,0

Abk.: aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 86: Anzahl Vorbesitzer der Hunde in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Bedrohungssituationen im Test

Anzahl Vorbesitzer	Keine Vorbesitzer		ein Vorbesitzer		zwei Vorbesitzer		drei o. mehr Vorbesitzer		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	366	75,6	87	18,0	24	5,0	7	1,4	484	100,0
aggressiv	84	76,4	21	19,1	3	2,7	2	1,8	110	100,0
Gesamt	450	75,8	108	18,2	27	4,5	9	1,5	594	100,0

Abk.: aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 87: Aufenthaltsort der Hunde in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten in Bedrohungssituationen im Test

Aufenthaltsort	Haus		Haus u. Garten		Garten/Zwinger		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	78	14,7	373	70,5	78	14,7	529	100,0
aggressiv	23	20,0	74	64,3	18	15,7	115	100,0
Gesamt	101	15,7	447	69,4	96	14,9	644	100,0

Abk.: Haus = Aufenthaltsort nur im Haus oder der Wohnung; Haus u. Garten = Zugang zu Haus / Wohnung und Garten mit / ohne Zwinger; Garten / Zwinger = Aufenthaltsort nur draußen im Garten mit / ohne Zwinger; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 88: Vergleich zwischen der Anzahl vorberichtlicher Beißvorfälle mit Artgenossen, mit dem Verhalten im Test gegenüber Artgenossen – angeleint (Korrelation nach Spearman; $r=0,13$; $p<0,001$)

Anzahl B.	kein B.		ein B.		zwei B.		drei B.		4 o. mehr B.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
unauffällig	1217	95,2	54	4,2	5	0,4	2	0,2	0	0,0	1278	100,0
ängstlich	11	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	11	100,0
imponieren	156	92,3	8	4,7	5	3,0	0	0,0	0	0,0	169	100,0
aggressiv	154	84,6	21	11,5	4	2,2	3	1,6	1	0,5	182	100,5
Gesamt	1538	93,8	83	5,1	14	0,9	5	0,3	1	0,1	1640	100,1

Abk.: B. = Beißvorfall / Beißvorfälle; unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 89: Vergleich zwischen der Anzahl vorberichtlicher Beißvorfälle mit Artgenossen, mit dem Verhalten im Test gegenüber Artgenossen – freilaufend

Anzahl B.	kein B.		ein B.		zwei B.		drei B.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
unauffällig	994	94,9	44	4,2	6	0,6	3	0,3	1047	100,0
ängstlich	12	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	12	100,0
imponieren	99	90,8	8	7,3	2	1,8	0	0,0	109	100,0
aggressiv	39	79,6	7	14,3	2	4,1	1	2,0	49	100,0
Gesamt	1144	94,0	59	4,8	10	0,8	4	0,3	1217	100,0

Abk.: B. = Beißvorfall / Beißvorfälle; unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 90: Anzahl der Hunde im Haushalt in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten gegenüber Artgenossen - angeleint

Anzahl Hunde	ein Hund		zwei Hunde		drei o. mehr H.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	1035	71,3	286	19,7	131	9,0	1452	100,0
aggressiv	128	71,5	34	19,0	17	9,5	179	100,0
Gesamt	1163	71,3	320	19,6	148	9,1	1631	100,0

Abk.: drei o. mehr H. = drei oder mehrere Hunde; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 91: Anzahl der Hunde im Haushalt in Bezug zu aggressivem oder nicht aggressivem Verhalten gegenüber Artgenossen – freilaufend

Anzahl Hunde	ein Hund		zwei Hunde		drei o. mehr H.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nicht aggressiv	834	71,7	229	19,7	100	8,6	1163	100,0
aggressiv	37	77,1	4	8,3	7	14,6	48	100,0
Gesamt	871	71,9	233	19,2	107	8,8	1211	100,0

Abk.: drei o. mehr H. = drei oder mehrere Hunde; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 92: Vergleich zwischen dem Verhalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen laut Halterangaben, mit dem Verhalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen im Test – freilaufend (Korrelation nach Spearman; $r=0,22$; $p \leq 0,001$)

Test	unauffällig		ängstlich		imponieren		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
unauffällig	547	69,3	22	2,8	100	12,7	120	15,2	789	100,0
ängstlich	4	50,0	4	50,0	0	0,0	0	0,0	8	100,0
imponieren	28	40,0	2	2,9	17	24,3	23	32,9	70	100,0
aggressiv	10	32,3	2	6,5	3	9,7	16	51,6	31	100,0
Gesamt	589	65,6	30	3,3	120	13,4	159	17,7	898	100,0

Abk.: Halter = Halterangaben; unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Tabelle 93: Vergleich zwischen dem Verhalten gegenüber Artgenossen anderen Geschlechts laut Halterangaben, mit dem Verhalten gegenüber Artgenossen anderen Geschlechts im Test – freilaufend (Korrelation nach Spearman; $r=0,34$; $p\leq 0,001$)

Test	unauffällig		ängstlich		imponieren		aggressiv		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
unauffällig	762	91,4	14	1,7	39	4,7	19	2,3	834	100,0
ängstlich	2	25,0	6	75,0	0	0,0	0	0,0	8	100,0
imponieren	24	57,1	1	2,4	14	33,3	3	7,1	42	100,0
aggressiv	8	42,1	1	5,3	4	21,1	6	31,6	19	100,0
Gesamt	796	88,2	22	2,4	57	6,3	28	3,1	903	100,0

Abk.: Halter = Halterangaben; unauffällig = unauffälliges Verhalten; aggressiv = aggressiv defensives oder aggressiv offensives Verhalten; n = Anzahl

Danksagung

Herrn Prof. Dr. M. Erhard möchte ich ganz herzlich für die Überlassung des Themas, sowie für seine immer freundliche Unterstützung während der Arbeit danken.

Mein besonderer Dank gilt Frau Dr. Michaela Schneider für ihre großartige fachliche und mentale Unterstützung bei der Anfertigung und Korrektur der Dissertation, und dafür dass sie sich immer Zeit für mich nahm.

Mein aufrichtiger und großer Dank geht an die 18 öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen aus Bayern, die ihre angefertigten Gutachten von Rottweilern und Rottweiler Mischlingen zur Auswertung zur Verfügung stellten, und damit diese Dissertation ermöglicht haben. Aus Datenschutzgründen können die beteiligten Sachverständigen namentlich leider nicht genannt werden. Ein spezieller Dank jedoch geht an den Sachverständigen Herrn Breitsamer, der sich in großem Maße für die Dissertation eingesetzt hat, und ohne dessen Unterstützung die Durchführung der Arbeit auch nicht möglich gewesen wäre.

Ich möchte mich auch bei Herrn Dr. Frank Ahrens für seine Hilfe bei der Statistik, und für seine Erläuterung der Statistikprogramme besonders bedanken.

Weiterhin bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Dr. K. Osterkorn und Herrn J. Stanglmeier für ihre Hilfe und Geduld bei der statistischen Auswertung der Daten.

Von ganzem Herzen möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mich während meines Studiums und der Anfertigung der Dissertation immer unterstützt haben, und mir durch ihre Liebe und ihren Glauben an mich, sowie mit ihrer finanziellen Unterstützung ermöglicht haben mich beruflich weiterzuentwickeln.

Herzlich möchte ich mich auch bei Christian bedanken, der mir während der Promotion immer zur Seite stand, die Arbeit korrigierte und mir durch seine Liebe und sein Vertrauen Halt und Unterstützung gab.

Ein weiterer Dank geht an Doris und Susi, die mir mit juristischen Ratschlägen bei der Erstellung der Dissertation halfen, und an alle Freunde, die mich in dieser Zeit aufmunterten und Geduld für mich aufbrachten.

Lebenslauf

Name: Christine Baumann
Geburtsdatum: 12.07.1978
Geburtsort: Regensburg
Eltern: Ludwig Baumann
Tove Baumann-Riksheim
Familienstand: ledig

Schulbildung:

1984-1988: Grundschule Großberg bei Regensburg
1988-1991: Von-Müller-Gymnasium Regensburg, 5.-7. Klasse
1991-1997: Gymnasium Svolvær, Lofoten, Norwegen
Juni 1997: Abitur, Allgemeine Hochschulreife

Hochschulausbildung:

November 1997-
Februar 2003: Studium der Tiermedizin an der Ludwig-Maximilians-
Universität München
März 2003: Erteilung der Approbation als Tierärztin
seit April 2003: Promotion am Institut für Tierschutz, Verhaltenskunde und
Tierhygiene an der Ludwig-Maximilians-Universität, München

Berufstätigkeit:

Hospitanzen und Vertretungen in diversen Praxen und Kliniken

